

Protokoll

51. Sitzung

vom Donnerstag, 02. Juni 2022, 09.00–11.55 und 13.30–16.25 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bammatter Andreas, Brunner Markus, Dinkel Fredy, Koller Adil, Vogt Robert, Waldner Regula, Weibel Hanspeter
Abwesend Nachmittag:	Bammatter Andreas, Brunner Markus, Dinkel Fredy, Imondi Ermando, Koller Adil, Vogt Robert, Waldner Regula, Weibel Hanspeter
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2531
2. Zur Traktandenliste	2532
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Alain Bai	2532
4. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Christof Hiltmann	2532
5. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Balz Stückelberger	2532
6. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Stephan Burgunder	2533
8. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2533
9. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2534
10. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2534
11. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2534
12. Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) § 106 Abstellplätze	2535
13. Jahresbericht 2021 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	2539
14. Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen	2540
15. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr	2541
16. Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise	2542
17. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. Juni 2022	2544
18. Helene Bossert (1907-1999) – Wiedergutmachung	2545
19. Überfüllte Sek1-Klassen im Baselbiet?	2546
20. Integraler Bodenschutz für künftige Generationen	2547
21. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer	2547

22. Verbesserungen für die Pflege sind dringend	2548
23. Extrakantonale Spitalleistungen wegen Kaderarztabgängen	2549
24. Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025	2549
25. Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller	2552
26. 5G einführen? Aber richtig! Abwanderung oder Wirtschaftsförderung?	2552
27. 5G einführen? Aber richtig! Strategische Infrastruktur stärken	2554
28. Umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Baselland angehen	2557
29. Vision Volksschule 2030+	2558
30. Kirchensteuer für juristische Personen	2558
31. Anpassung Einreichungsfrist von Vorstössen an der Landratssitzung	2567
32. Konjunkturstärkung fürs Baselbiet	2568
33. Anreize Optimierung Gebäudetechnik Wohnbauten	2569
34. Anbringen öffentlicher Hinweisschilder für Bauvorhaben auf den betroffenen Parzellen im Kanton Basel-Landschaft	2571
42. Zuweisungen von Schüler*innen: Tragfähige Lösungen fürs Baselbiet	2571
43. Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten	2571
44. Datenschutz im Bereich des Unterrichts und des Schulumfeldes	2571
45. Förderung der Grundkompetenzen	2572
46. Promotionssystem der Sekundarschulen muss verbessert werden	2572
47. Mit Drohnenflügen Rehkitze retten	2573
48. Behindertengleichstellung leben – Demokratie stärken	2573
49. Angemessene Vergütung für das Friedensrichteramt	2574
50. Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern	2574

Nr. 1532

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landrats-sitzung.

– Ticketbezug für das ESAF

Wer noch vom Kaufrecht für Tickets zum Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) Gebrauch machen möchte: Die Frist zum Einlösen der Ticket-Codes läuft bis zum 7. Juni 2022. Bei technischen Fragen oder Problemen wende man sich bitte an Cornelia Kissling, Landeskanzlei.

– Parlamentarische Gruppe Kultur

Die Parlamentarische Gruppe Kultur kann einen nächsten Anlass ankündigen. Am Abend des 12. September 2022 steht ein Besuch des Hafenmuseums an der Basler Westquaistrasse auf dem Programm. An die Führung durch Rolf Schleich, den Geschäftsführer des Hauses, schliesst ein Apéro an. Interessierte sind gebeten, sich den Termin bitte bereits jetzt in die Agenda schreiben. Eine detaillierte Einladung folgt.

– FC Landrat

Und dann noch ein Aufruf des FC Landrat: Es werden dringend noch Spielerinnen und Spieler gebraucht für die nächsten Matches: Am 24. Juni 2022 in Bellach gegen den FC Kantonsrat Solothurn, am 1. Juli 2022 in Allschwil für das Dreiländerturnier – und insbesondere auch für das Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier von 19./20. August 2022 in Lugano. Wer noch mitspielen kann, meldet sich bitte raschmöglichst bei der Landeskanzlei.

– Im Gedenken

Am 20. Mai 2022 ist in Liestal Claudius Alder im Alter von 84 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. Er ist in den 70er-Jahren einer der bekanntesten Baselbieter Politiker gewesen. Als Nationalrat hat er unseren Kanton zwölf Jahre lang, von 1971 bis 1983, in Bern vertreten. Und von 1973 bis 1978 ist er auch gesamtschweizerischer Parteipräsident des Landesrings der Unabhängigen gewesen. – Wir sind Claudius Alder dankbar für sein Engagement fürs Baselbiet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

– Entschuldigungen

Ganzer Tag Andreas Bammatter, Markus Brunner, Fredy Dinkel, Adil Koller, Robert Vogt, Regula Waldner, Hanspeter Weibel

Nachmittag Ermando Imondi

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder:

Regierungsrat Isaac Reber ist am Nachmittag bis 15 Uhr abwesend, weil er an einer Vorstandssitzung der ÖV-Direktoren-Konferenz teilnimmt.

– Begrüssung von Gästen auf der Zuschauertribüne

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst [zu Beginn der Nachmittagssitzung] die Klasse 3b des Gymnasiums Leonhard Basel mit Lehrer Lukas Märki.

– Begründung persönlicher Vorstösse

Keine Wortbegehren.

Nr. 1533

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gibt bekannt, dass Traktandum 20 abgesetzt werde wegen der Abwesenheit der Interpellantin Regula Waldner. Ebenso werden die Traktanden 32 und 34 abgesetzt, weil die Postulanten Markus Brunner und Robert Vogt entschuldigt sind.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 20, 32 und 34 beschlossen.

Nr. 1537

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Alain Bai

2022/78; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt Alain Bai geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Alain Bai legt sein Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1538

4. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Christof Hiltmann

2022/79; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Balz Stüchelberger in stiller Wahl zum Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Nr. 1539

5. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Balz Stüchelberger

2022/279; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Stephan Burgunder in stiller Wahl zum Mitglied der Personalkommission gewählt.

Nr. 1540

6. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Stephan Burgunder

2022/321; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Alain Bai in stiller Wahl zum Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Nr. 1541

7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/188; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung insgesamt 5 Einbürgerungspakete beraten und beschlossen. Das erste Geschäft ist ein Paket mit 13 Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen. Der Antrag zu diesem wie auch allen weiteren Paketen soll hier einmalig geäussert werden:

Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Die Petitionskommission beantragt, den Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen festzusetzen. Der Kommissionsantrag ist (bei 6 Anwesenden) mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung ohne Gegenstimme erfolgt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:10 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1542

8. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/230; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, bei diesem Geschäft handle es sich um 10 Einbürgerungsgesuche. Gesuch Nummer 10 wurde zur weiteren Abklärung durch die Kommission zurückgestellt und wird voraussichtlich an der nächsten Landratssitzung zur Abstimmung kommen. Der Kommissionsantrag zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts betreffend die Gesuche 1–9 erfolgte mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag auf Rückstellung von Gesuch Nr. 10 mit 76:0 bei 1 Enthaltung zu.

://: Mit 69:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 10 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1543

9. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/231 Protokoll: ble

Gemäss **Heinz Lerf** (FDP) war das Abstimmungsergebnis zu diesem Einbürgerungspaket wie auch zu denjenigen der Traktanden 10 und 11 dasselbe. Zu diesen Geschäften erfolgte der Kommissionsantrag mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1544

10. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/238; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, gemäss Kommissionspräsident Heinz Lerf sei auch zu diesem Geschäft der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1545

11. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/239; Protokoll: ble

Kommissionspräsident Heinz Lerf habe bereits gesagt, dass auch zu diesem Geschäft der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt sei, erklärt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1546

12. Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) § 106 Abstellplätze

2016/405; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) orientiert, der Landrat habe an seiner vorletzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen und stellt fest, dass Kommissionspräsident Urs Kaufmann das Wort nicht mehr wünscht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Titel und Ingress

I.

§ 106 Absätze 1, 4 und 5

Keine Wortmeldungen

Absatz 6

Rolf Blatter (FDP) beantragt, dass ein neuer Absatz 6 eingefügt werde:

Reglemente, die den öffentlichen Abstellplatzbedarf regeln, können nur mittels Zustimmung der Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinde durch Abstimmung an der Urne eingeführt werden.

Das Reglement soll nur mit einer Abstimmung an der Urne beschlossen werden können. Inhaltlich begründet sich der Antrag mit den Zahlen des Statistischen Amtes, gemäss welchen die Anzahl der Fahrzeuge auch im 2021 nicht ab-, sondern zugenommen hat – in unterschiedlicher Stärke, je nach Gemeinde und Bezirk. Aufgrund dieser Unterschiede soll die Kompetenz den Gemeinden übertragen werden. Weiter sprechen folgende Gründe für den Antrag: Wenn, wie jetzt stipuliert, das Reglement vom Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung beschlossen werden kann, so riskiert man damit, dass in gewissen Fragen – und es gibt zahlreiche Beispiele – die Beschlüsse einer Einwohnergemeinde oder eines Gemeinderats der Abstimmung an der Urne nicht standhalten. In Aesch gab es kürzlich den Fall des berühmt-berüchtigten Doms. Der Gemeinderat hielt diesen für eine gute Idee, und die Gemeindeversammlung stimmte ebenfalls mit zwei Dritteln dafür. In der Urnenabstimmung sprach sich die Bevölkerung dann jedoch dagegen aus. Es gibt auch zum Thema Tempo 30 in mehreren Gemeinden Abstimmungen, bei welchen die Gemeindeversammlung zustimmte, die Urnenabstimmung aber das gegenteilige Resultat ergab. Es ist gut möglich, dass die Übertragung der Kompetenz für das kommende Reglement an ein Gemeindegremium de facto eine Aufhebung der Parkplatzerstellungspflicht bedeutet. Auch könnte man es als einen Bückling vor grossen Investoren deuten, die à tout prix keine Einstellhallenplätze bauen wollen, die danach leer stehen würden. Rückmeldungen aus der Immobilienszene ergeben aber ein anderes Bild; die Mär mit den ober- und unterirdischen leeren Parkplätzen stimmt so einfach nicht. Aber wurde ein solcher Entscheid einmal getroffen, so ist er in aller Regel irreversibel. Daher findet die FDP-Fraktion, jede Gemeinde müsse ein solches Reglement erlassen können, wenn sie von der kantonalen Regelung abweicht, welche 1,3 Parkplätze pro Wohnung vorsieht. Aber das Reglement muss durch eine Urnenabstimmung in der entsprechenden Gemeinde beschlossen werden. Der Redner bittet um Zustimmung zum Antrag.

Urs Kaufmann (SP) sieht als Kommissionspräsident beim Antrag seines Vorredners die folgende Schwäche: Eigentlich gehe es darum, dass nur Reglemente, die den Bedarf an öffentlichen Abstellplätzen regeln, quasi einer obligatorischen Urnenabstimmung unterworfen werden sollen. Gemäss Antrag – bei den aufgezeigten Möglichkeiten – geht es für die Gemeinden noch um viel mehr. Die Gemeinde soll in Zukunft auch noch regeln, wie viele private Abstellplätze man bauen darf. Denn heute müssen zwingend pro Wohnung 1,3 Parkplätze erstellt werden. Rolf Blatters An-

trag verlangt nun aber, dass die Gemeinde heute selbst entscheiden kann, ob ein Baugesuchstender keinen Parkplatz mehr oder 1 bis 10 oder mehr Parkplätze pro Wohnung bauen darf. Da es hier um private Abstellplätze geht und nicht um öffentliche, beinhaltet die Formulierung bereits eine erste Unklarheit, um welche Reglemente es sich handelt. Der Redner interpretiert es so, dass eine obligatorische Urnenabstimmung nötig wäre betreffend Abstellplätze auf den Strassen, in öffentlichen Parkhäusern und auf Parkplätzen.

Aus juristischer Sicht ist zudem auf das Gemeindegesetz hinzuweisen, welches klar definiert, dass die Gemeindeversammlungen respektive die Einwohnerräte für die Festlegung der Reglemente zuständig sind. Als zweiter Schritt können mindestens 10 % der Stimmberechtigten das Referendum ergreifen, um eine Urnenabstimmung herbeizuführen. Im Gemeindegesetz ist zudem sehr einschränkend definiert, in welchen Fällen eine obligatorische Urnenabstimmung nötig ist. Es wäre ein gewisser Widerspruch zur Gemeindeautonomie, wie sie in der Verfassung steht, würde man nun auf Kantonsebene übersteuern und im Rahmen des Raumplanungs- und Baugesetzes eine weitere obligatorische Volksabstimmung beschliessen.

In aller Kürze hat der Redner noch juristische Abklärungen vornehmen lassen. Einerseits hat er von Miriam Bucher und andererseits von Katja Jutzi Antworten erhalten. Wie so oft, sind sich auch in diesem Fall die Juristen und Juristinnen nicht ganz einig, ob eine derartige Übersteuerung durch das Raumplanungs- und Baugesetz möglich wäre oder nicht. Es gibt zur Zeit zwei Meinungen zu der Frage. Es ist also juristisch nicht ganz eindeutig, ob eine rechtliche Umsetzung möglich wäre.

Felix Keller (Die Mitte) sieht auch eine gewisse Schwäche in dem Antrag, in welchem es nicht um den Bedarf an öffentlichen Abstellplätzen geht, sondern an privaten. Heute müssen aber für Wohnungen kantonsweit 1,3 Parkplätze erstellt werden, das heisst 1,0 für Bewohner und 0,3 für Besucher. Das RBG ist zudem der falsche Ort für eine solche Regelung. Wenn schon, müsste es im Gemeindegesetz verankert werden. Heutzutage kann man auch bei Quartierplanungen die Anzahl an privaten Abstellplätzen anders festlegen, beispielsweise kann ein Reduktionsfaktor angewandt oder es können auch mehr Parkplätze definiert werden. Der Antrag hätte zur Folge, dass über alle Quartierpläne an der Urne abgestimmt werden müsste. Dasselbe würde dann für ein Zonenreglement gelten, wenn darin geregelt wird, in welchen Zonen es wie viele Parkplätze braucht oder ob man beispielsweise in einem Zentrum oder einer W4-Zone einen bestimmten Reduktionsfaktor zur Anwendung bringt.

In der Tat gibt es Gemeindebeschlüsse, die anschliessend an der Urne gekippt werden. Ja, das ist ein legitimes demokratisches Vorgehen. Will Rolf Blatter verhindern, dass die Gemeindeversammlung falsche Beschlüsse fasst, so müsste er beantragen, dass es im Gemeindegesetz in § 48, Obligatorische Referenden, heisst: «Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung unterliegen der Urnenabstimmung.» Nur so kann er sicher gehen, dass alle Beschlüsse dem Volkswillen entsprechen. Das Reglement einer Urnenabstimmung zu unterstellen, ist für die Mitte/glp-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Die Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) bedauert, dass man den Antrag erst jetzt in der zweiten Lesung zu sehen kriege und ihn nicht in der Kommission beraten konnte. Der Antrag und die Argumentation sind für den Redner nicht ganz logisch. Warum sollte man dies dem obligatorischen Referendum unterstellen? `Wird ein entsprechendes Reglement in der Gemeinde erlassen, kann der Redner genau so gut Unterschriften sammeln und das Referendum dagegen ergreifen. Daher funktioniert auch das Beispiel mit dem Dom nicht ganz, denn in Aesch haben die Leute 1'000 Unterschriften gesammelt und die Bevölkerung hat darüber abgestimmt. Der Redner fragt sich auch, wo das Vertrauen in die Gemeindeversammlung und in die Einwohnerräte bleibt. Rolf Blatters frühere Landratskollegin und ehemalige FDP-Gemeindepräsidentin von Aesch wäre wohl wenig erfreut, wenn sie seinen Misstrauensantrag gegenüber der Gemeindeversammlung hören würde. Die SP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Auch ist nicht klar, warum die FDP jetzt – wo es um mehr Freiheit geht – Steine in den Weg legt. Jan Kirchmayr bittet das Landratskollegium, den Antrag abzulehnen.

Lotti Stokar (Grüne) geht es ähnlich wie ihren drei Vorrednern. Der Antrag ist auch nicht ganz richtig hinsichtlich der Abstellplätze für den öffentlichen Bedarf. Vielleicht müsste Rolf Blatter dies noch ändern. Trotz allem ist es der Rednerin – der Antrag ist bei ihr gestern spätabends eingetrof-

fen – eine Art Demokratie à la carte. Wenn man die Demokratie rufen muss für ein spezielles Thema, dann ist sie gut, und sonst will man sie nicht. Gerade bezüglich gewisser Bauprojekte – vor allem auf Bundesebene – möchte die bürgerliche Seite die Mitbestimmung der Umweltverbände beschneiden; dort will man die Demokratie nicht. Zudem gäbe es, neben der Unterschriftensammlung und der Urnenabstimmung, mit der Einführung von § 67a noch folgende Möglichkeit (einzelne Gemeinden haben es bereits praktiziert): «Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.» Damit ist die Gemeindeautonomie wieder gewahrt. Die Gemeinde Aesch kann dies in die Gemeindeordnung übernehmen, womit man nicht jedes Mal nach der Gemeindeversammlung noch Unterschriften sammeln gehen muss, sondern die Urnenabstimmung bereits an der Gemeindeversammlung beschliessen kann. Es wäre ansonsten eine Verkomplizierung – jetzt, da man endlich den lange liegen gelassenen Vorstoss von Felix Keller als Änderung in der zweiten Lesung hat. Und ob die Gemeinden auch wirklich Reglemente erarbeiten, bleibe dahingestellt. Denn wenn es, wie man gehört hat, über die Zonen- und Quartierplanung geht, so stellt sich die Frage, in wie vielen Jahren es solche Reglemente im Kanton überhaupt geben wird.

Susanne Strub (SVP) und die SVP-Fraktion haben das Thema rege diskutiert. In der Fraktion haben verschiedene Meinungen Platz. Einzig die Schwächung der Gemeindeversammlung stört die Rednerin – nicht zuletzt als Vertreterin einer kleinen Gemeinde. Die Gewichtung der Gemeindeversammlung geht verloren, wenn man dem Antrag zustimmt. Die Rednerin bezweifelt, dass der Antrag für die Gemeindeautonomie das Beste ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, Felix Keller habe zu Recht moniert, dass es lange Zeit gedauert habe, bis der Vorstoss beantwortet worden sei. Denn der lange Weg wurde bewusst gewählt. Weil die Gemeinden sehr stark betroffen sind, hat man ein VAGS-Projekt daraus gemacht. Das Geschäft wurde zusammen mit einer Delegation des VBLG bearbeitet. Dies nahm eine gewisse Zeit in Anspruch. Dafür bietet die Vorlage nun auch eine gewisse Tragfähigkeit, weil so die Anliegen der Gemeinden in bester Weise aufgenommen werden konnten. Das Anliegen des vorliegenden Antrags ist jedoch weder bei der Erarbeitung der Vorlage mit den Gemeinden, noch in der Kommission oder in der ersten Lesung zur Sprache gekommen. Vielmehr hat sich bei immer mehr Gemeinden gezeigt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und mehr Spielraum verlangt wird – von den Gemeinden und von denjenigen, die in den entsprechenden Gemeinden investieren wollen. Es besteht der Wunsch nach flexibleren Regelungen bei der Pflichtparkplatzzahl. Die bisherige, starre Regelung wurde von denjenigen Gemeinden, die aktiv sein und werden wollten, als einschränkend empfunden, und dasselbe gilt für potenzielle Investoren. Dem Baudirektor ist nicht bekannt, mit welchen Investoren Rolf Blatter spricht, aber sowohl bei denjenigen, mit welchen die Gemeindevertreter und -vertreterinnen reden als auch der Regierungsrat, sind genau diese starren Regelungen das Thema, und diesbezüglich gibt es die Möglichkeit, den Kanton attraktiv zu machen.

Zum Inhalt des Vorstosses: Was zusammen mit den Gemeindevertreterinnen und -vertretern gefunden werden konnte, ist eine reine Kompetenzdelegation an die Gemeinden. Und dies trägt sowohl der Charta von Muttensz wie auch der immer wieder gewünschten Variabilität in bester Art und Weise Rechnung. Damit kann den Gemeinden mehr Handlungsspielraum eingeräumt werden. Man möchte den Gemeinden mehr Handlungsspielraum und für im Raum stehende Innovationsprojekte mehr Möglichkeiten geben.

Um es deutlich zu sagen, die Rede ist von einer Minimalregelung: von den Pflichtparkplätzen. Wenn Investoren zum Schluss kommen, dass es mehr Parkplätze braucht, weil mehr nachgefragt werden, können sie jederzeit mehr erstellen – unabhängig von der geltenden Regelung. Es ist also unwahrscheinlich, dass plötzlich zu wenig Parkplätze gebaut werden.

Zum Antrag: Die vorgeschlagene Regelung gehört grundsätzlich ins Gemeindegesetz. Denn dort gibt es bereits einen Paragraphen (§ 48), der definiert, wann obligatorische Referenden stattzufinden haben. An diese Stelle gehört die Regelung. Da es sich aber um eine abschliessende Aufzählung handelt, ist es fragwürdig, ob noch weitere Fälle für obligatorische Referenden aufgenommen werden können.

Wie Susanne Strub findet auch der Regierungsrat, die Argumentation sei ein gewisser Affront gegenüber der Gemeindeversammlung. Es sind vorwiegend die aktiven Gemeindemitglieder, welche an die Gemeindeversammlung gehen – sie befassen sich mit den Geschäften, sie reden und bestimmen mit. Und nun will man eine Sicherung einbauen, damit kein «Mist» gebaut wird, indem man das obligatorische Referendum für einen praktisch willkürlich herausgegriffenen Gegenstand, nämlich die Parkplatzpflichtzahl, erlässt. Fehlt das Vertrauen gegenüber der Gemeindeversammlung, so gäbe es mit Gewissheit noch einige ganz andere Themen, für welche man ein obligatorisches Referendum als Sicherung einbauen müsste.

Entscheidend ist vielmehr, dass man das Referendum ergreifen kann. Und dies ist möglich, jederzeit, wenn es sich um ein wichtiges Thema handelt. Das Instrument ist vorhanden, und es wird auch genutzt. Der Antrag ist unnötig.

Noch ein Wort zur Verhältnismässigkeit: Das Gemeindegesetz listet in § 48 u. a. den Fall zweier Gemeinden auf, welche fusionieren. Sicherlich ist in Bezug auf eine Gemeindefusion eine Urnenabstimmung angebracht. Der Antrag, in Bezug auf die Pflichtparkplätze ebenso zu verfahren, schiesst aber klar übers Ziel hinaus. Regierungsrat Isaac Reber macht beliebt, den Antrag abzulehnen.

//: Der Antrag auf eine neue Ziffer 6 wird mit 66:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

//: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 71:9 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr liegt bei 54 und ist somit erreicht worden. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

//: Mit 75:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) § 106 Abstellplätze

vom 2. Juni 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung von § 106 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.*
3. *Die Motion 2016/405 «Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6» wird abgeschrieben.*

Nr. 1547

13. Jahresbericht 2021 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

2022/283; Protokoll: ble

Kommissions-Vizepräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus: Das Polizeikonkordat für die Einrichtung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) kam im Dezember 2004 zustande und wurde von elf Kantonen unterzeichnet. Das Konkordat betreibt eine gemeinsame Polizeischule im vormaligen Lehrerseminar Hitzkirch, auf dem Gelände des ehemaligen Zivilschutz- und Ausbildungszentrums Aabach. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch ist eines der regionalen Ausbildungszentren in der Schweiz, wie es das bildungspolitische Gesamtkonzept der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vorsieht. Das Ziel der Zentren ist vor allem die vereinheitlichte Ausbildung und die Einbindung der Polizeiausbildung in das allgemeine schweizerische Bildungssystem. Gleichzeitig sollen ein hoher Praxisbezug, klar definierte Berufsprofile und die Möglichkeit zu weiterführenden Laufbahnen mit anerkannten Abschlüssen erzielt werden. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK), das Gremium, welches die Rednerin und ihre Ratskollegin Bianca Maag vertreten dürfen, hat sich zu zwei ordentlichen halbtägigen Sitzungen getroffen. Thematisch lag der Fokus auf dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung sowie auf dem Budget 2022 und der Finanzplanung 2022–2025 der IPH.

Ein Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit den strategischen Zielen 2022–2025 der IPH. Inhalte der strategischen Ziele sind Eignerstrategie, Entwicklungsziele, der Leistungsauftrag sowie die Unternehmensstrategie. Daneben setzte sich das Gremium mit den zentralen Projekten auseinander wie beispielsweise der Umsetzung der Immobilienstrategie. Zudem hat sich die IGPK mehrmals durch den Direktor darüber informieren lassen, welche Auswirkungen die Covid 19-Pandemie auf die Lehrgänge hatte. Das Einstellen auf die wechselnden pandemiebedingten Rahmenbedingungen war für die involvierten Personen der Polizeischule eine grosse Herausforderung und verlangte einiges an Flexibilität. Die IGPK hat auch den Entscheid des Regierungsrats respektive des Grossen Rats des Kantons Bern thematisiert. Diese haben leider die Mitgliedschaft bei der IPH auf 2035 gekündigt. Im Jahr 2021 konnten im Februar und im August einmal 107 und einmal 137 junge Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden. Der Frauenanteil lag bei 28,3 %, die Erfolgsquote bei 98,4 %. Für die Lehrgänge ab Oktober 2021 sind 152 Aspiranten gemeldet – der grösste Lehrgang seit Beginn der Schule in 2007. Mehr Polizistinnen und Polizisten sorgen in den Kantonen für entsprechend mehr Sicherheit.

Die IPH hat im Geschäftsbericht 2021 einen Betriebsgewinn von CHF 540'844.– realisiert. Der budgetierte Wert lag bei CHF 553'000.–. Das Ergebnis liegt somit sehr nahe am Budget. Mindereinnahmen im Seminar- und Gastronomiebereich sind teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei Lebensmittel-, Material-, Raum- und Personalaufwand. Das Eigenkapital konnte auf CHF 11'484'390.– gesteigert werden, was einer Eigenkapitalquote von 23,4 % entspricht. Die weiteren detaillierten Zahlen sind im Jahresbericht gut ersichtlich und auch auf der Homepage der Polizeischule Hitzkirch abrufbar. Daher soll nur noch auf die Gesamtbeurteilung der IGPK eingegangen werden.

Die Beurteilungssituation hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich verändert. Die IGPK kann feststellen, dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung für Polizistinnen erbringt. dass die IPH im Kontext der Massnahmen zur Bewältigung der Covid 19-Pandemie wiederholt zu grundlegenden und raschen Anpassungen im Bereich der Ausbildung gezwungen wurde und dies mit Flexibilität und Einsatzwille von allen Seiten gemeistert wurde, dass die Ausbildung weiterhin auf hohem fachlichem Niveau ist, dass sie über die erforderlichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solid bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen vorgenommen werden, dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung – gerade auch, was die innovativen Aspekte anbetrifft – anzuerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Corps wünschbar wäre und dass auf das Seminarzentrum keinesfalls verzichtet werden kann, welches mit seinem Deckungsbeitrag ein wichtiger Bestandteil der IPH ist.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) orientiert, dass zu diesem Geschäft der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt sei.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zur Kenntnis genommen.

Nr. 1548

14. Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen

2022/39; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) sowie der entsprechenden Verordnung müsse für jede kantonale Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen, die mindestens alle vier Jahre überprüft wird. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat der Bericht zu vier kantonalen Beteiligungen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei den vier Beteiligungen handelt es sich um die Autobus AG, Basel-land Transport AG, Nationalstrassen Nordwestschweiz AG und die Selfin Invest AG.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage stiess auf breite Zustimmung. Im Rahmen der Kommissionssitzung legte die Verwaltung dar, dass der Kanton nur bei fünf von den insgesamt 30 Beteiligungen alleiniger Eigentümer ist, ansonsten handelt es sich um eine Trägerschaft mit anderen Kantonen oder um eine Minderheitsbeteiligung. Die weiteren Ausführungen zu dieser Thematik können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Einzelne Rückfragen gab es zu den Eigentümerstrategien der Autobus AG und der BLT AG. So wurde ein allfälliger Aus- oder Abbau der Beteiligungen oder eine mögliche Fusion angesprochen. Zu einer möglichen Fusion hat die Direktion erklärt, dass die Entwicklungen und die Gesetzgebungen im Bereich der öV-Finanzierung beobachtet würden. Zeige sich in den nächsten Jahren, dass eine Fusion kostentechnisch optimaler wäre, sei nicht ausgeschlossen, dass eine weitere Konzentration vorangetrieben werde. Aber es handle sich nicht um das primäre Ziel, eine Auflösung oder Fusion der Autobus AG und der BLT anzustreben.

In allgemeiner Hinsicht regte die Kommission an, nebst der Ausweisung der Beteiligungsverhältnisse weitere Kennzahlen und einen Zehnjahresvergleich bereitzustellen, damit man sich ein gesamthafte Bild der Beteiligungen machen kann. Anhand dieser Angaben könne besser diskutiert werden, ob eine Beteiligung noch sinnvoll ist. Die Direktion verwies bezüglich den Kennzahlen und Jahresvergleich auf den Beteiligungsbericht, den Jahresbericht und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die Problematik der Einschätzung eines Unternehmens sei Bestandteil des Beteiligungsberichts. Die Prüfung der Beteiligung finde im Vierjahresrhythmus statt, jeweils dann, wenn die Strategie vorgelegt werde. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen

vom 2. Juni 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Eigentümerstrategie für die Autobus AG Liestal (AAGL) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigentümerstrategie für die Baselland Transport AG (BLT) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Eigentümerstrategie für die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Eigentümerstrategie für die SelfFin Invest AG (SelfFin) wird zur Kenntnis genommen.

Nr. 1549

15. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr

2022/149; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, 2012 habe der Landrat beschlossen, für die Objekte der Verwaltung Strom aus erneuerbaren Energien zu beschaffen. Gleichzeitig beauftragte der Landrat den Regierungsrat damit, die Hälfte der Mehrkosten mit Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei den kantonalen Gebäuden einzusparen und alle zwei Jahre dem Landrat Bericht zu erstatten. Heute geht es um die Berichterstattung nach dem sechsten Programmjahr. Nach sechs Jahren liegen die kumulierten Nettoeinsparungen bei rund CHF 1,4 Mio. und damit um etwas mehr als CHF 300'000.– über den angestrebten Einsparungen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Ziel der kumulierten Einsparungen von CHF 2,5 Mio. nach zehn Jahren erreicht werden kann. Das Programm befindet sich zwar auf Zielkurs, ist jedoch kein Selbstläufer, sondern es sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die Massnahmen auch in den nächsten Jahren konsequent weiter umzusetzen. Es handelt sich vor allem um Massnahmen für die Optimierung des Betriebs der Verwaltungsbauten, womit die vorhandenen Effizienzpotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden sollen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Umweltschutz- und Energiekommission nahm die Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis. Die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet, was erfreulich ist – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch, weil effektiv Energie eingespart wird. Die Kommission betonte, dass der Kanton auch eine wichtige Vorbildrolle für Gemeinden, die Wirtschaft und Private habe. Ebenfalls wurde positiv vermerkt, dass die Massnahmen mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand verbunden waren. Der Kommission erschien es jedoch auch wichtig, die Anstrengungen in den nächsten Jahren weiterhin beizubehalten, da die angestrebten Ziele nur so erreicht werden können. Diskutiert wurde in der Kommission die Frage, ob geplant sei, das Programm auch auf weitere Gebäude auszudehnen. Die Verwaltung erläuterte, dass das AUE dies zusammen mit dem Hochbauamt prüfe. Neben den 20 Gebäuden, die aktuell Bestandteil des Programms sind, werden vom Hochbauamt weitere 110 Gebäude mit dem Energiedatenmanagement untersucht. Dies liefere eine gute Datenbasis für den Entscheid, welche Gebäude für das Programm auch noch infrage kämen. Bei diesen Gebäuden müsse jedoch auch ein gewisses Energiesparpotenzial vorhanden sein. In der Kommission wurde weiter diskutiert, wie das Programm und der Erfolg besser bekannt gemacht werden könnte. So könnten auch Gemeinden und Private dazu motiviert werden, Optimierungen an ihren Gebäuden vorzunehmen. Mit den guten Ergebnissen aus dem Programm könne aufgezeigt werden, dass sich dies auch finanziell lohne. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 63:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr

vom 2. Juni 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die vorliegende Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Berichterstattung über die Einsparungen im 8. und 10. (und letzten) Programmjahr erfolgen im Frühjahr 2024 bzw. Frühjahr 2026.*

Nr. 1550

16. Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise

2020/225; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, in ihrem Postulat habe Landrätin Caroline Mall aufgegriffen, dass die Schweiz zunehmend an Wertschöpfung verliere und von anderen Ländern überholt werde, weil sie bei der Gewährung von Risikokapital an junge Unternehmen zu zurückhaltend sei. Infolgedessen würden Unternehmen ihre Erfindungen vermehrt im Ausland zu Geld machen. Um dies zu verhindern, regte die Postulantin an, der Regierungsrat möge kollektive Anlageinstitute wie beispielsweise die Pensionskasse auf den privatwirtschaftlichen «Alpha Future Fonds» aufmerksam machen. Es handelt sich dabei um ein 2020 gegründetes Anlagevehikel der Stiftung «Pro Zukunftsfonds Schweiz», das zum Ziel hat, einen breit diversifizierten Venture-Capital-Fonds zu lancieren, der insbesondere Start-ups unter die Arme greift. Der Regierungsrat verdeutlicht in seinem Bericht, dass er weder die Befugnis noch einen Auftrag oder eine Rechtsgrundlage habe, um in die Anlagerichtlinien von kollektiven Anlagen einzugreifen. Ebenso hat er keine Kompetenzen, kollektiven Anlagegefässen Anlageempfehlungen zu erteilen. Aus seiner Sicht liege kein Marktversagen vor, weil die entsprechenden Player über genügend Spielraum verfügen, um sich in diesem Segment zu engagieren. Er empfiehlt, das Postulat abzuschreiben.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2022 behandelt. Eintreten war unbestritten. Grundsätzlich war sich die Kommission darin einig, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen das Anliegen der Postulantin bedient habe und keine Werbung für den «Alpha Future Fonds» machen könne. Ein Kommissionsmitglied zeigte sich im Namen der Postulantin enttäuscht, dass die Beantwortung nicht auch aufgezeigt hat, welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten der Kanton für das beschriebene Problem in Betracht zieht. Aus diesem Grund stimmte eine Kommissionsminderheit gegen Abschreibung des Postulats. Eine inhaltliche Diskussion wurde in der Kommission nur am Rande geführt. Ein Mitglied wies darauf

hin, dass der Kanton in Schwierigkeiten geraten könne, wenn er kollektive Anleger auf einzelne Anlegemöglichkeiten hinweisen würde. Würde die Pensionskasse als Folge davon Verluste einfahren, stellte sich unter Umständen die Frage der Haftung. Ein anderes Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass Unternehmen in der Gründungsphase nicht primär an Finanzierungsfragen interessiert seien, sondern vor viel grösseren organisatorischen Problemen stünden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen die Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) hält fest, die Abschreibung sei unbestritten. Die Rednerin wird ein neues Postulat einreichen, das möglicherweise zu mehr Diskussionen und längerfristigem Denken anregt. Inspiriert zur Einreichung des Postulats hat sie die folgende Aussage von Prof Dr. Andrea Schenker-Wicki, Rektorin der Universität beider Basel zum «Zukunftsfonds Schweiz»: «Investieren, damit Forschungsergebnisse in der Schweiz umgesetzt werden können.». Die Vizekommissionspräsidentin hat auf den Antrag von Caroline Mall hingewiesen. Zur Klarstellung: Gefragt hat sie, ob Möglichkeiten aufgezeigt werden können, wie mögliche Anlageinstitute informiert werden können. In der Beantwortung des Postulats heisst es, dies sei nicht möglich, weil die Befugnisse und die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Diese Aussage ist nicht befriedigend, weil die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene vorhanden sind. In diesem Zusammenhang verweist die Rednerin auf die von Ständerat Graber eingereichte und einstimmig angenommene Motion. Der Bundesrat hat 2016 mit einer gemeinsamen Erklärung eine Finanzierung von Startup-Unternehmen lanciert: «In einer gemeinsamen Erklärung, die gestern vom Vorsteher des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung Bundespräsident Johann Schneider-Ammann, vom dem Vorsteher des eidgenössischen Departements des Inneren Alain Berset, dem Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP, der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), dem Schweizerischen Versicherungsverband sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Venture-Capital-Unternehmen in Bern unterzeichnet wurde, erklären sich die Teilnehmenden bereit, den Risikokapitalmarkt in der Schweiz weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden haben am Spitzentreffen in Bern ihre Bereitschaft erklärt, einen Beitrag zur nachhaltigen Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft zu leisten. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen ermöglichen den Vorsorgeeinrichtungen Investitionen in zukunftssträchtige Anlagen.» Setzt sich Bundesbern mit der Thematik auseinander und gibt sich Mühe, sollte man hellhörig werden und an die Schweiz denken, damit die Felle nicht in den asiatischen Raum davonschwimmen. Deshalb kann Caroline Mall schwer nachvollziehen, dass in der Postulatsantwort gesagt wurde, es handle sich nicht um das richtige Instrument, man könne dies den Pensionskassen nicht vorschreiben. Die Rednerin wollte anregen, wie informiert werden könne, ohne dass der Kanton in ein schlechtes Licht gerückt wird. Die Idee war nicht, die Pensionskasse dazu zu verpflichten, in Venture Capital zu investieren. Der Regierungsrat will und kann nicht, das nimmt die Rednerin zur Kenntnis. Man könnte kreativ sein. Frau Prof. Schenker-Wicki ist eine Person, die weiss, wovon sie spricht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2020/225 wird stillschweigend abgeschrieben.

Nr. 1561

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. Juni 2022

2022/278; Protokoll: gs

Lucia Mikeler Knaack: Projekt «Opera» am Standort Bruderholz des Kantonsspitals Basel-land (KSBL)

Lucia Mikeler Knaack (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn diese sehr minimalistisch ausgefallen ist. Die Rednerin ist nicht einverstanden mit den Antworten, ja, enttäuscht darüber. Gemäss Angaben des Regierungsrats wäre es das Ziel, dass man sich mit dem Thema befasst. Daraus leitet sich die Zusatzfrage ab: *Ist der Regierungsrat gewillt, die Thematik in der nächsten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einzubringen?*

Antwort: Für Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) geht es einmal mehr um das Thema des staats- bzw. kantonseigenen Betriebs, der aber dem Wettbewerb ausgesetzt ist – und seine Absprachen und Kooperationen so regeln muss, dass sie dem Interesse des Unternehmens KSBL und letztlich auch des Kantons dienen. Im Unterschied zu rein privaten Institutionen, welche solche Kooperationen nie im Detail oder betreffend Stand der Dinge in der Öffentlichkeit ausbreiten müssen, ist dies leider beim KSBL immer wieder der Fall. Soweit es die Versorgungssicherheit angeht, ist dies in der Tat ein Thema, das in die VGK gehört. Wenn es aber um geschäftliche Themen, Daten oder Fakten geht, die nicht in die Öffentlichkeit gehören, wird es nicht möglich sein, dies im Detail anzusehen.

Es ist daran zu erinnern, dass das Kantonsspital im Moment und auch über die kommenden Jahre die Strategie «Fokus» verfolgt. Sie wurde in der VGK und begleitend auch in der Finanzkommission breit diskutiert. Das Thema hat den Landrat letztlich mehr oder minder einstimmig passiert. Die Umsetzung dieser Strategie kennt natürlich nicht nur den einen oder anderen Stolperstein – sondern auch bewusst einen Finanzplan, der am Anfang nicht nur positive Zahlen beinhaltet. Man darf aber daran erinnern, dass das KSBL punkto Betriebsergebnis auf diesem Weg besser abgeschlossen hat – die Rechnung 2020 war durch den Sondereffekt besser, als wenn man nur das Betriebliche angeschaut hätte. Es braucht aber ein gewisses Durchhaltevermögen. Was auch ganz wichtig ist im Zusammenhang mit den Kooperationen: Man hat in der Vergangenheit der guten Ordnung sowie der Reputation halber Kooperationen aufgelegt, die keine «Win-win»-Situationen ergaben, sondern letztlich etwas zu Lasten des KSBL liefen. Das darf aber nicht passieren. Eine Kooperation muss, wie es dargestellt ist, dem KSBL etwas bringen. Soweit es möglich ist, wird man also in der Kommission gerne auf das Thema eingehen, ohne alle Betriebszahlen und -details aufzeigen zu können; insbesondere wenn es die Interessen des privaten Verhandlungspartners betrifft.

Sven Inäbnit (FDP) ergänzt das Wort «minimalistisch» durch «kryptisch». Das führt zu einer Zusatzfrage (oder Zusatzbitte), die in eine gleiche Richtung geht wie jene der Fragestellerin, wonach man in der Kommission etwas mehr in die Tiefe gehen sollte: *Könnte man nicht generell eine gemeinsame Sicht auf den Gesundheitsraum bzw. einen Zwischen- oder Sichtstopp beim grossen, damals beschlossenen Konzept vornehmen, weil in den letzten zwei, drei Jahren doch sehr viele Entwicklungen geschehen sind (nicht nur wegen der Pandemie, sondern auch wegen der Häuser, Kooperationen und Übernahmen)?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) interpretiert die Zusatzbitte als Frage, ob der Regierungsrat gewillt ist, die Thematik in der Kommission darzulegen – dies aber nicht im Sinne, dass man den Zug anhält und schaut, ob er auf dem richtigen Gleis steht, sondern um dem fahrenden Zug zuzuschauen, um zu erkennen, wo er ist. In diesem Sinne wird das Anliegen gerne aufgenommen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1551

18. Helene Bossert (1907-1999) – Wiedergutmachung

2021/735; Protokoll: ps

Linard Candreia (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Linard Candreia (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort, deren Umfang ihn beeindruckt hat. Das Resultat allerdings sei nicht befriedigend, denn es gebe keine Positionierung des Regierungsrats respektive aus Sicht des offiziellen Baselbiets zu dem Helene Bossert widerfahrenen Unrecht. Die sehr defensive Stellungnahme beinhaltet ausführliche formaljuristische Erläuterungen. Eine rechtliche Aufarbeitung der damaligen Ereignisse hat der Redner nicht erwartet, sondern eine politische Antwort, einen Positionsbezug, eine späte Entschuldigung und eine offizielle Klarstellung, dass die engagierte Baselbieterin und überzeugte Christin Helene Bossert zu Unrecht verdächtigt, vorverurteilt und ausgegrenzt wurde. Dies wäre eine Chance für eine Rehabilitierung gewesen und sie hätte genutzt werden müssen. Dafür braucht es keine Gesetzesgrundlage. Die Chance wurde verpasst, und die Weigerung des Regierungsrats, Möglichkeiten zu prüfen, wie am Beispiel von Helene Bossert zweckmässige Unterlagen für den Geschichtsunterricht erarbeitet werden könnten, wird mit unzutreffenden Argumenten begründet. Der Redner stellt sich eine niederschwellige Broschüre vor, wie es beispielsweise eine zu Augusta Raurica gibt oder zum Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Damit hätte der Geschichtsunterricht lebendiger, plausibler und exemplarischer gestaltet werden können, da es sich um ein lokalhistorisches Thema mit einem internationalen Bezug handelt. Als ehemaliger Geschichtslehrer hat der Redner relativ viel Lokalgeschichte vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler waren interessiert, weil es sie betrifft. Ein Hoffnungsschimmer besteht: Der Regierungsrat lässt offen, ob es eine wissenschaftliche Aufarbeitung zum Thema des Kalten Krieges und der deswegen verunglimpften Menschen gibt, allenfalls zusammen mit Basel-Stadt. Erfreulicherweise signalisiert auch die Wohngemeinde Sissach die Absicht, der mundtot gemachten Mundartdichterin einen Platz zu widmen sowie einen Themenweg zu schaffen. Zur Einweihung des Platzes würde der Regierungsrat wohl eingeladen. Wird er durch Abwesenheit glänzen? Wenn nicht, was wird er sagen?

Bálint Csontos (Grüne) dankt dem Vorredner für die Interpellation und dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Antwort. Eine historische Aufarbeitung des Themenkomplexes fehlt, jedoch wäre auch noch in anderen Bereichen eine Aufarbeitung nötig. Häufig ist der beste Weg zu einer Rehabilitation derjenige der historischen Aufarbeitung, wenn es ansonsten keine Möglichkeit gibt, vergangenes Unrecht wiedergutzumachen, weil die betroffenen Personen nicht mehr am Leben sind. Der Redner würde begrüssen, wenn der Regierungsrat den in der Antwort aufgezeigten Weg verfolgen und dies in Zukunft auch in ähnlich gelagerten Fällen in Betracht ziehe würde. Eine historische Aufarbeitung kann nicht nur für die Rehabilitation wichtig sein, sondern auch für eine allfällige Wiedergutmachung, wenn dies zur Diskussion steht.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die Stellungnahme des Regierungsrats gehe ausführlich auf den Fall ein, die Beurteilung durch seine Vorredner erscheine ihm zu negativ. Es wird einiges unternommen. Helene Bossert hat den Kulturpreis des Kantons erhalten, und dies ist eine Auszeichnung. Für eine Aufarbeitung braucht es jedoch nicht immer nur den Staat, denn auch in der Zivilgesellschaft, an den Universitäten und in den Schulen geschieht vieles. Die betroffene Zeitepoche wird aus vielen Blickwinkeln betrachtet. Es gibt nicht nur das Thema des Kalten Krieges, während dessen gewissen Leuten Unrecht getan wurde; in den USA wurden im Rahmen der Kommunistenjagd auch prominente Leute, sogar Albert Einstein, verfolgt. Dies ist absurd. Aber es könnte auch aufgearbeitet werden, dass gewisse Leute ständig an bestimmte Orte gepilgert sind, beispielsweise nach Ost-Berlin. Die demokratische Linke hat sich nicht immer so sauber von der totalitären Linken abgegrenzt. Die Aufarbeitung kann durch wissenschaftliche Institutionen erfolgen, dafür braucht es

nicht den Staat.

Wichtig ist dem Redner, dass auch einmal in einer Broschüre das Positive aufgezeigt wird, das in der Region geleistet wurde, beispielsweise die Geschichte der chemischen und pharmazeutischen Industrie. Es wäre höchste Zeit, dass in den Schulen auf diese grossartigen Entwicklungen mehr Gewicht gelegt wird. So wurde unter anderem das Ferrarirot in Basel entwickelt. Die Ovomaltine ist ein Produkt von Wander und Sandoz. Die Schülerinnen und Schüler wissen viel zu wenig über die grossartige Industriegeschichte unserer Region. Auch zu solchen Aspekten der Regionalgeschichte könnte eine Broschüre erarbeitet werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, es sei aufgezeigt worden, was Helene Bossert geleistet habe, jedoch auch, was ihr widerfahren sei. Es gibt keine systematische Aufarbeitung der Diskriminierungen, des geschehenen Unrechts bei Auslandsreisenden oder anderen Personen, die während des Kalten Krieges in Verbindung mit dem Kommunismus gebracht wurden. Der Regierungsrat kann nicht nur einen Einzelfall angehen. In der Interpellation wurde dargelegt, dass es andere, weniger bekannte Personen gibt, denen auch Unrecht geschehen ist. Es braucht eine Aufarbeitung, um einen Überblick zu erhalten, was überhaupt geschehen und wo allenfalls über eine Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts oder eine Rehabilitierung nachzudenken ist. Bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen gibt es eine gesetzliche Grundlage und die Broschüre «Fürsorge und Zwang» wurde auch im Wissen darum erarbeitet, dass diese Grundlage existiert. Die Situation hier ist nicht ganz vergleichbar. Es wurde versucht, Helene Bossert bis zu einem gewissen Grad zu rehabilitieren, indem ihr der Kulturpreis verliehen wurde. Anscheinend reicht dies nicht. Es ist gut zu überlegen, was getan wird und ob ein Zeichen ein Unrecht wieder gut macht oder es nach einigen Jahren heisst, dass eigentlich zu wenig getan wurde. Der Regierungsrat hat einen möglichen Weg aufgezeigt. Das Parlament müsste entscheiden, in welche Richtung es gehen soll.

Zur Veranstaltung in Sissach ist im Moment nicht bekannt, wer überhaupt daran teilnehmen würde, sollte es einmal eine Einladung geben. Dieser Punkt muss noch offengelassen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1552

19. Überfüllte Sek1-Klassen im Baselbiet?

2021/19; Protokoll: ps

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) merkt an, es habe etwas lange gedauert, bis die im Januar 2021 eingereichte Interpellation beantwortet worden sei. Dies ist zwar verständlich, aber eine Vervier- oder Verfünffachung der Antwortdauer erscheine doch etwas lange. Klassen mit mehr als 24 Schülerinnen und Schülern sind zu gross. In der Antwort fehlte ein wenig die Tatsache, dass diese Grösse nicht handhabbar ist: Bei Hauswirtschafts- oder Chemiepraktika beispielsweise gibt es nicht genügend Arbeitsstellen für 13 Schülerinnen und Schüler im Halbklassenunterricht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1534

20. Integraler Bodenschutz für künftige Generationen

2021/754; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1553

21. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer

2022/123; Protokoll: ps

Ernst Schürch (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Ernst Schürch (SP) erklärt, der Regierungsrat erwarte bei einer allfälligen Teilabschaffung der Verrechnungssteuer Steuerausfälle in der Höhe von einmalig CHF 3,4 Mio. und jährlich wiederkehrend CHF 577'000 für den Kanton. In den Augen von Ernst Schürch handelt es sich dabei um relativ viel Geld. Der Regierungsrat beurteilt die Ausfälle als eher gering; auf der Einnahmeseite seien keine Kompensationen vorgesehen und auch keine entsprechenden Massnahmen geplant. Diesbezüglich wird der Redner den Regierungsrat beim Wort nehmen. Ebenfalls interessant ist, dass im Landratssaal teilweise wegen deutlich geringerer Beträge epische Diskussionen geführt werden. Die Verrechnungssteuer dient dazu, Steuerhinterziehung zu erschweren oder zu verunmöglichen. Die SP wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass einerseits die eingangs erwähnten Einnahmen für den Kanton nicht wegfallen und andererseits keine Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung geschaffen werden.

Stefan Degen (FDP) hält fest, grundsätzlich sei die Verrechnungssteuer als Nullsummenspiel konzipiert, was aus der Beantwortung etwas zu wenig hervorgehe. Es handelt sich um eine Sicherungssteuer. Die Bank oder der Fremdkapitalnehmer zahlt einen Prozentsatz der Zinsen an den Staat, damit der Anreiz besteht, die Vermögenswerte bei der Steuererklärung zu deklarieren. Der Betrag kann zurückgefordert werden. Allerdings gibt es Fälle, in denen keine Rückforderung erfolgen kann. Beispielsweise, wenn der Fremdkapitalgeber in einem Staat wohnt, welcher kein Steuerabkommen mit der Schweiz hat. Dann fliesst die Steuer in die Kasse des Bundes und der Kantone. Es handelt sich um eine Teilabschaffung, welche nicht die inländischen Fremdkapitalgeber betrifft. Die CHF 577'000 sind eine Seite der Medaille. Der Redner verweist auf seine Interpellation, auf deren baldige Beantwortung er hofft. Die andere Seite der Medaille: Es gibt eine grosse Anzahl von Fremdkapitalgebern, welche die Anleihen finanzieren können, die in der Schweiz benötigt werden. Dies wird zu einem höheren Angebot an Geld und zu tieferen Zinsen führen. Der Nutzen wird den hier entstehenden Schaden bei weitem übertreffen. Die Internationalität wird steigen. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung handelt es sich um einen wichtigen Schritt. Auch der administrative Aufwand wird sinken.

Martin Dätwyler (FDP) führt aus, der Regierungsrat habe in seiner Antwort korrekt erläutert, dass mit der Reform die Verrechnungssteuer auf inländische Zinsen abgeschafft werden soll. Ausgenommen sind Zinsen auf Kundenguthaben von inländischen natürlichen Personen. Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer wird die Finanzierungsaktivität in die Schweiz zurückgeholt und damit kann der Staat auch an der Wertschöpfung des Fremdkapitalmarkts – Arbeitsplätze und Steuereinnahmen – teilhaben. Aktuell spielen sich diese positiven Effekte vor allem im Ausland ab, beispielsweise in Luxemburg. Die Verrechnungssteuer wurde ursprünglich als Sicherungssteuer eingeführt, damit Einkünfte korrekt deklariert werden. Mittlerweile gibt es mit allen relevanten Wirtschaftspartnern einen automatischen Informationsaustausch und damit wird die Sicherungssteuer

obsolet. Am 25. September 2022 wird über das Thema abgestimmt werden. Dies ist die Chance, einen alten Zopf abzuschneiden und die Bürokratie sowohl für den Staat als auch für die Wirtschaft abzubauen. Dies führt vorübergehend zu Mindereinnahmen für den Kanton, jedoch werden diese wieder kompensiert. Die effektiven Mindereinnahmen, kann sich der Redner vorstellen, werden auch dadurch beeinflusst werden, dass der Kanton selber als Emittent von Obligationen betroffen ist. Es wird aber auch eine Entlastung geben, denn die Abschaffung der Verrechnungssteuer wird den Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken, die Bürokratie abbauen und endlich auch für gleich lange Spiesse mit dem Ausland sorgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1554

22. Verbesserungen für die Pflege sind dringend

2022/73; Protokoll: ps

Roman Brunner (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Roman Brunner (SP) dankt für die ausführliche Beantwortung, in welche auch die Rückmeldungen vieler Anbietenden im Gesundheitsbereich eingeflossen seien. Die Pflegeinitiative wurde mit deutlichem Mehr angenommen. Die Bevölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Verbesserung der Ausbildungssituation einerseits und der Rahmenbedingungen andererseits gewünscht ist. Es muss ein Umdenken stattfinden, indem die Dienstleistungen im Gesundheitswesen auch als öffentliche Aufgabe und nicht nur unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. In der Landwirtschaft fliessen beispielsweise auch Subventionen direkt an die Landwirtinnen und Landwirte. Auch im Gesundheitswesen braucht es ein Umdenken. Im Bereich Ausbildung wird viel getan und es erfolgt eine Absprache mit den umliegenden Kantonen. Im Bereich der Rahmenbedingungen geschieht jedoch zu wenig. Der Kern des Problems ist, dass das Ganze unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wird und sich die Rahmenbedingungen nicht verbessern werden, solange der ökonomische Druck auf die Gesundheitsinstitutionen so hoch ist. Gewünscht wird eine bessere Qualität und bessere Rahmenbedingungen. Das Ziel ist auch, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen signifikant verbessert werden. Dies kostet Geld, was auch aus den Rückmeldungen der diversen Institutionen hervorgeht. Diese erhoffen sich finanzielle Unterstützung und stärkere Subventionen, gerade auch bei der Finanzierung von Nachdiplomstudien. Der Regierungsrat zeigt auf, dass Handlungsmöglichkeiten bestehen, beispielsweise bezüglich eines GAV für das Pflegepersonal. Der Redner ist überzeugt, dass der Regierungsrat aktiv wird und versteht die Antwort auch als Versprechen, dass nicht nur bei der Ausbildung angesetzt wird.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, auch wenn mittels Ausbildungsoffensive viel neues Personal gewonnen werden könne, brauche es zusätzliche Anstrengungen, damit die Leute im Beruf verbleiben. Die Fraktion unterstützt die Idee einer kantonalen Finanzierung für die Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende, die auf ein gewisses Einkommen angewiesen sind und keine Aus- und Weiterbildung absolvieren, weil diese meist mit erheblichen Lohneinbussen verbunden sind. Es besteht ein grosser Bedarf an pädagogischen Fachleuten, die in der Ausbildung – on oder off the Job – tätig sind. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn entsprechende Programme unterstützt würden, damit auch ältere oder wiedereinsteigende Pflegende für eine solche pädagogische Laufbahn gewonnen werden könnten. Diesbezüglich braucht es noch viele Überlegungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1555

23. Extrakantonale Spitalleistungen wegen Kaderarztabgängen

2022/113; Protokoll: ps

Christina Jeanneret-Gris (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt für die Beantwortung und die Belehrung, dass der Landrat nichts zur operativen Führung zu sagen habe. Dies ist selbstverständlich so – aber nur solange alles gut läuft. Ist dies nicht der Fall, dürfen Fragen gestellt werden. Die Antworten fehlen im vorliegenden Fall. Der Kanton hat auch den Auftrag, die medizinische Grundversorgung sicherzustellen und es ist allgemein bekannt, dass dies mit der Verwaltung eines Spitals alleine nicht funktioniert. Es braucht erfahrene, gute Kaderärzte. Die Ärzte sind der Rohstoff des Spitals, was viele Spitalleitungen und CEO immer noch nicht begriffen haben. Im Spital ist nicht jede Person ersetzbar, denn jeder abgehende Kaderarzt nimmt Patienten und meistens auch Mitarbeitende mit. Dies bedeutet einen Verlust. Bis ein neuer, guter Ersatz gefunden werden kann, vergehen mehr als sechs Monate, weil die neue Person selber eine Kündigungsfrist von sechs Monaten hat. Eine Abteilung, die während eines Monats führerlos ist, sorgt für einbrechende Patientenzahlen und für Verluste. Um das Ganze wieder aufzubauen, braucht es zwei Jahre. Der neueste Jahresabschluss des KSBL mit einem im Vergleich zum letzten Jahr steigenden Verlust und mit einer sinkenden EBITA-Marge im Vergleich zum Lockdown-Jahr müsste vor dem Hintergrund der Kaderabgänge betrachtet werden. Möglicherweise besteht ein Systemfehler, und zwar in der Zusammensetzung der Hierarchie. Aktiv tätige Kliniker sucht man an der obersten Führungsspitze vergebens. Die Rednerin empfiehlt Vergleiche der Führungszusammensetzung mit Benchmarkspitalern, zum Beispiel dem Spital Baden. Alleine seit dem Einreichen der Interpellation sind weitere drei Kaderabgänge zu beklagen. Dies ist besorgniserregend. Die Exekutive wird gebeten, die Fragen ernst zu nehmen und die versprochene Transparenz vom KSBL einzufordern. Der Braindrain muss gestoppt werden. Es geht um die medizinische Grundversorgung des Kantons. Es braucht einen inneren Turnaround beim KSBL, damit ein externer Turnaround resultieren kann, der sich in schwarzen Zahlen äussert. Ein Geheimitipp für die Geschäftsführung: eine angemessene Vertretung der Frauen in den Leitungen würde helfen. Dies ist wissenschaftlich erwiesen. Zuletzt noch dies: Im Herbst wird jeder gebraucht werden, denn eine neue Corona-Welle ist vorzusehen. Gerade der Chefarzt der Intensivpflege und Anästhesie ist aber einer der drei, die gekündigt haben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst auf der Tribüne Alt-Landratspräsident Jürg Degen.

Nr. 1556

24. Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025

2021/336; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung.

Saskia Schenker (FDP) wehrt sich gegen die Abschreibung und hofft auf breite Unterstützung des Landrats. Per 2025 wird der Viertelstundentakt Basel – Liestal eingeführt und gemäss dem Bericht des Regierungsrats zu einem früheren Postulat erhält Gelterkinden einen weiteren Fernverkehrs-

halt des Interregios von Basel nach Zürich. Damit werden alle anderen ausfallenden Halte gerechtfertigt. Auf diesen Zeitpunkt hin entfallen die bisherigen Entlastungszüge auf der Ergolzlinie. Auch bereits im jetzigen Zeitpunkt fallen wegen Bauarbeiten gewisse Entlastungszüge aus: In Itingen gibt es zu den Hauptverkehrszeiten den ungenauen Viertelstundentakt nicht mehr. Entgegen den bisherigen Versprechen des Regierungsrats und der BUD, dass dies nur für eine gewisse Zeit so ist und die ausfallenden Zughalte, gerade auch in Lausen und Itingen, wieder eingeführt werden, wird nichts unternommen. Liest man die Antwort des Regierungsrats, bleibt dies so über 2025 hinaus. Alle Bahnhöfe im Oberbaselbiet oberhalb von Liestal werden benachteiligt. Durch die Aushebung der Zusatz-S-Bahnen entfallen in Lausen zwei Halte morgens und einer abends und in Itingen drei Halte morgens und einer abends. Der Regierungsrat wird gebeten, sicherzustellen, dass die Bahnhöfe oberhalb von Liestal ab 2025 keinen öV-Abbau erleiden. Regierungsrat Reber hat betont, er werde sich dafür einsetzen. Von den SBB ist einzufordern, dass ab 2025 in den Hauptverkehrszeiten die Viertelstundenzüge auf die Haltestellen im Oberbaselbiet soweit als möglich ausgedehnt werden und nicht nur bis Liestal fahren. Dafür kann die Stillstandzeit im Bahnhof Liestal genutzt werden. Weiter ist ein entsprechendes Bahnkonzept von den SBB zu verlangen. Dies liegt bei der Abschreibungsbegründung nicht vor. Die Begründung des Regierungsrates entspricht nicht den Bedürfnissen der Bahnnutzerinnen und Bahnutzer im Oberbaselbiet. Die künftigen S-Bahnen bringen nur eine Entlastung bis Liestal. Im Oberbaselbiet hingegen ergibt sich eine Verschlechterung. Einige Bahnexperten im Oberbaselbiet haben der Rednerin mitgeteilt, dass es der Regierungsrat versäumt habe, die Trassen für die bisherigen Entlastungszüge im Netznutzungsplan zu beantragen. Weiter wurde dargelegt, dass, wo ein Wille ist, auch ein Weg da ist – ein bezahlbarer, und zwar innerhalb der heutigen Möglichkeiten. Wegen Konflikten im Knoten Basel ist ein hinkender Viertelstundentakt erarbeitet worden, und diese Lösung verunmöglicht in der Hauptverkehrszeit, die Züge bis Sissach zu verlängern. Dies wäre jedoch möglich, wenn man sich bei den SBB entsprechend durchsetzt. Das Hauptthema ist die Durchsetzung bei den SBB, diesbezüglich erinnert die Rednerin auch an vergangene Diskussionen.

Im Dezember 2008 wurde ein Beschluss gefällt zur Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn, mit dem Zielkonzept, für das Ergolzthal einen Viertelstundentakt bis Liestal anzustreben sowie eine dritte S-Bahn bis Gelterkinden weiterzuziehen. Im 9. GLA (2022–2025) steht im Vernehmlassungsbericht, dass die Regionen um Liestal, Laufen und das obere Baselbiet in der Gesamtentwicklung nicht vernachlässigt werden dürfen. Regierungsrat Isaac Reber hat bereits betont, dass die Gemeinden oberhalb von Liestal ab 2025 nicht schlechter gestellt werden sollen. Die BUD muss alles daran setzen, um gemeinsam mit den SBB Lösungen zu suchen und nicht einfach sagen, dass keine Lösung möglich ist, wie es im Abschreibungsantrag heisst.

Die Pendlerfrequenzen auf der Ergolzlinie oberhalb von Liestal werden stark zunehmen. Gerade in den Gemeinden, die hier nun vernachlässigt werden, werden laufend neue Wohnquartiere erstellt. Itingen wurde kürzlich in der Zeitung als die am stärksten wachsende Gemeinde im Baselbiet bezeichnet. Vor kurzem diskutierte der Landrat über das neue Ausbildungszentrum für Lernende (Maler, Gipser, Metal-Branche) in Itingen und genehmigte die Ausgabenbewilligung. Umso wichtiger ist, dass die Erreichbarkeit in den Pendlerzeiten sichergestellt ist. Die Antwort des Regierungsrats ist ungenügend, und es wird mehr Engagement erwartet, insbesondere ein starkes Auftreten gegenüber den SBB. Es geht nicht um einen Ausbau, sondern um den Erhalt des bisher bestehenden Angebots.

Markus Meier (SVP) erklärt, die Fraktion habe festgestellt, dass es sich um eine komplexere Ausgangslage handle, weil man sich in einem vernetzten Verkehrssystem und nicht in einem geschlossenen wie bei der Waldenburgerbahn befinde. Jedoch: steter Tropfen höhlt den Stein. Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung nicht ganz einhellig zustimmen.

Am 7. April 2022 wurde der Viertelstundentakt für die Waldenburgerbahn beschlossen. Bekanntlich kommt der Appetit mit dem Essen. Der Vorstoss für einen Fünfliberal-Bus liegt vor. Das Baselbiet beziehungsweise der öV kann nicht in Liestal aufhören; dieser wird auch von den Bewohnenden des Oberbaselbiets benötigt.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Es ist wichtig, dass der Kanton die Forderung gegenüber den SBB aufrechterhält, dass die Zusatz-

S-Bahn-Züge weiterhin geführt werden können. Ab Liestal müssen gute Verbindungen ins Oberbaselbiet gewährleistet werden. Der Bevölkerungszuwachs im Raum Sissach – nicht nur in Itingen, sondern auch in anderen Gemeinden – muss berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder die FMS in Liestal und Muttenz besuchen, kommen mit dem öV aus dem Oberbaselbiet. Die Stärkung des öV, gerade im Oberbaselbiet, ist wichtig, insbesondere angesichts der Überlastung der Strasse. Damit können die Leute zur Nutzung des öV bewegt werden.

Lotti Stokar (Grüne) nimmt vorweg, die Grüne/EVP- Fraktion sei nicht für Abschreibung des Postulats – im Sinne eines Dauerauftrags der BUD im Kampf mit den SBB um den öV in der Region. Die Antwort zeigt, dass sich die Parameter ständig ändern, Baustellen dauern länger, es wird komplizierter etc. Die Rednerin vertraut darauf, dass der Regierungsrat sich bei den SBB einsetzt. Man hört auch immer, dies sei nicht so einfach. Vielleicht hilft es, wenn das Parlament sagt, es handle sich um einen Dauerauftrag. Bern soll das Oberbaselbiet nicht vergessen. Es gilt, dranzubleiben.

Reto Tschudin (SVP) vertritt eine Minderheit der SVP-Fraktion. Die Gemeinden oberhalb von Liestal wachsen und der Bedarf ist klar. Diesen hat der Regierungsrat auch erkannt. Es wurde geprüft und berichtet. Aber: Eine Prüfung im 10. GLA mit einem möglichen Versprechen ab 2026 – 2029 ist zu wenig. Wäre die Sache dann klar, wäre dies eine andere Aussage. Der Druck muss aufrechterhalten werden – via Regierungsrat auf die SBB, damit etwas geschieht. Tut man nichts und stellt erst 2030 fest, dass es wirklich nötig wäre, ist es definitiv zu spät.

Franz Meyer (Die Mitte) nimmt vorweg, die Mitte/glp-Fraktion sei für Überweisen und Nicht-Abschreiben des Postulats. Er weiss als Laufentaler, dass man nicht genügend Druck in Richtung SBB ausüben kann. Die BUD tut, was sie kann, aber es hilft auch ihr, wenn das Postulat stehengelassen wird. Es ist noch nicht alles ausgereizt, um die Situation zu verbessern.

Marco Agostini (Grüne) nimmt Bezug auf die Voten, in denen das Wachstum erwähnt wurde. Es brauche Überlegungen dazu, ob man noch mehr Mobilität, öV und Strassen etc. möchte und wie viel. Der Redner hat die Tramverlängerung der 14er-Linie abgelehnt. Es ist populistisch zu sagen, es brauche mehr öV, mehr Strassen, denn es gibt Grenzen. Wird die Bevölkerung im Baselbiet einmal 400'000 oder 450'000 Menschen betragen und wird alles zugebaut sein und die Mobilität noch stärker zunehmen, muss man sich die Frage stellen, ob man wegen nichts und wieder nichts das Auto der das Tram nehmen und überall ständig hinfahren können will. Es ist jedoch in Ordnung, das Postulat stehen zu lassen. Mehr Mobilität ist allerdings nicht immer gut.

Saskia Schenker (FDP) präzisiert, es gehe nicht um einen Ausbau, sondern um einen Zusatzzug in den Hauptverkehrszeiten. Die Zusatzzüge halten vorübergehend wegen den Baustellen nicht mehr. Es wurde versprochen, ab 2025 würden sie wieder verkehren, und nun heisst es, dies werde nicht mehr der Fall sein.

Peter Hartmann (Grüne) erachtet ein starkes Auftreten gegenüber den SBB als wichtig. Dieses werde dem Regierungsrat ermöglicht, indem der Vorstoss stehengelassen werde. Die Kapazität muss erhalten bleiben. Der Redner war am letzten Freitag mit der S3 um 17 Uhr unterwegs – es fuhr nur eine Komposition anstatt zwei oder drei. Diese Zustände können nicht hingenommen werden. Es gibt einen Wettbewerb zwischen den Regionen. Ein Gedankenanstoss: Hat es auf den Schienen keinen Platz mehr für mehr Kompositionen, sollte man sich überlegen, ob nicht Doppelstockkompositionen geeignet wären.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, es würden bald grosse Verbesserungen umgesetzt, wofür lange gearbeitet wurde. Der Viertelstundentakt Liestal – Basel wird ab 2025 möglich sein. Dafür braucht es ein CHF 300 Mio.-Bauwerk in Muttenz, um überhaupt in Basel einfahren zu können. Ebenso braucht es ein Wendegleis in Liestal. Ab 2028 wurde ein Viertelstundentakt zwischen Basel und Aesch zugesichert. Aber auch dieser muss zuerst noch realisiert und der Druck aufrechterhalten werden. Sämtliche Vorhaben sind nicht gesichert, bis sie wirklich umgesetzt sind. Die Projekte gehören zum Ausbauschnitt 2035 und sind immer latent gefährdet, weil die SBB rela-

tiv viele Bauvorhaben haben und die Kapazitäten endlich sind. Im Moment werden in der Region CHF 1,4 Mrd. investiert. Der Bund und die SBB lassen die Region nicht links liegen. Weiter ist vorgesehen, dass der Doppelspurausbau für das Laufental realisiert wird – dafür wurde auch lange gekämpft. Dieser ist nun aufgegleist, jedoch auch noch nicht sicher, zudem wird es in der Bauphase zu Einschränkungen kommen. Man hat lange darauf gewartet. Wenn alles klappt, wird die Region damit Direktverbindungen in die Westschweiz erhalten, da diese dann wieder möglich sein sollten. Künftig, ab 2030, wenn alles funktioniert, wird es auch Direktverbindungen von Laufen nach Basel St. Johann und an den Euroairport oder direkt von Liestal nach Mulhouse geben – diese neuen Angebote sollten kommen. Es wird zurzeit viel in der Region investiert. Dies ändert nichts daran, dass weitere Anliegen bestehen, für welche man sich einsetzen muss. Der Redner ist mit der Postulantin einverstanden, dass der Viertelstundentakt im Ergolzthal bis Sissach und Gelterkinden gehen müsste. Auf dieser Strecke besteht jedoch das Problem, dass es auf zwei Abschnitten nur zwei Trassen für den Güter-, Fern- und Regionalverkehr gibt. Der eine Abschnitt befindet sich kurz nach Liestal und der andere bei Itingen. Der Redner setzt sich für ein gutes Angebot im Oberbaselbiet ein. Aber auf zwei Schienen können nicht beliebig viele Züge verkehren. Im nächsten GLA soll geprüft werden, was getan werden kann. Vielleicht ist es bei nicht ausreichendem Platz nicht zwingend ein Zug – zum Teil gibt es bereits heute Zubringer mit Bussen zumindest ab Lausen. Es kann auch solche Lösungen geben. Der Redner wehrt sich nicht gegen Stehenlassen des Postulats.

Es gibt noch weitere Anliegen, und nicht alle können erste Priorität haben. Es gibt auch die Forderung nach Schnellzughalten in Liestal, dem Viertelstundentakt in Richtung Rheinfelden etc. Es gibt viele Wünsche, und man muss schauen, welche erfüllt werden können. Es wird auch einmal ein Anliegen der Region sein müssen, dass Schnellzüge in Arlesheim/Dornach halten. Es kann nicht alles auf einmal gefordert werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 74:6 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 1557

25. Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller
2021/337; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1558

26. 5G einführen? Aber richtig! Abwanderung oder Wirtschaftsförderung?
2021/319; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Désirée Jaun (SP) führt aus, dass die 5G-Technologie immer noch Ängste und Unsicherheiten in der Bevölkerung auslöse. Aufgrund der Komplexität ist nach wie vor unklar, welche gesundheitlichen Auswirkungen diese mit sich bringt. Der Kanton und die Gemeinden beurteilen eingehende Baugesuche für neue 5G-Antennen aufgrund der Zonenreglemente und die geltenden Strahlungsgrenzwerte müssen eingehalten werden. Jedoch variieren dies je nach Standort. Sensibles Umfeld wie Schulen oder Kindergärten werden berücksichtigt. Bei der Beantwortung mehrerer Vorstösse zum Thema 5G weist der Regierungsrat die Verantwortung jeweils klar von sich und sagt, die Zuständigkeit für den Ausbau der Mobilfunktechnologie liege bei den entsprechenden Mobilfunkbetreibern. Die jetzige Bereitschaft, das Postulat entgegnzunehmen, widerspricht diesem Grund-

satz. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, einen flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes zu forcieren. Vielmehr wäre es die Aufgabe, zu einer neutralen, transparenten und faktenbasierten Kommunikation beizutragen. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats einstimmig ab.

Stefan Degen (FDP) weist darauf hin, bei Traktandum 27 gehe es um den Ausbau. Beim vorliegenden Postulat geht es um die Prüfung der Folgen, wenn der Ausbau verhindert würde. Dies ist eine andere Situation. Was spricht dagegen, dass dies geprüft wird? Es erscheint wichtig, das Anliegen zu prüfen, um eine vollständige Argumentationsbasis für die Diskussion zu diesen Themen zu erhalten.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Überweisung des Postulats, um zu erfahren, was eine rasche flächendeckende Einführung von 5G oder eben auch der Verzicht darauf für die kantonale Wirtschaftskraft bedeute. Der Postulant scheint allerdings bereits klar zu wissen, dass die Wirtschaft ohne 5G nicht überleben kann. Es fehlt eine Ergebnisoffenheit. Es ist wohl kein Geheimnis, dass Stefan Degen als Botschafter der «Chance 5G» auftritt. Die Fraktion wünscht sich explizit eine ganzheitliche und neutrale Prüfung, auch unter Berücksichtigung des Glasfasernetzes, denn selbst der Regierungsrat hat dieses in einer Interpellationsantwort 2010 als sehr wichtig für die Wirtschaft erachtet. Es soll breit geprüft und berichtet werden.

Désirée Jaun (SP) hat die Vorstösse richtig verstanden und möglicherweise etwas bereits vorweggenommen. Der vorliegende Vorstoss leitet den nachfolgenden ein. Das Ganze ist nicht ergebnisoffen und soll dazu führen, dass 5G flächendeckend ausgebaut werden soll. Deshalb nimmt sie nun auch vorweg, dass die SP-Fraktion auch gegen die Überweisung des nächsten Vorstosses stimmen werde.

Markus Dudler (Die Mitte) ist davon ausgegangen, dass das Postulat überwiesen werde und hätte dazu eigentlich nichts sagen wollen. Zum nächsten Traktandum anerkennt die Fraktion, dass 5G gerade auch auf dem Land – für Land- und Forstwirtschaft sowie auch Homeoffice – ein wichtiger Standortfaktor darstellen kann und wichtig für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung im Baselbiet ist. Jedoch wird der Begriff «strategische Infrastruktur» überstrapaziert, und die Fraktion wird tendenziell einer Überweisung als Postulat und nicht als Motion zustimmen. Das vorliegende Postulat hingegen wird einstimmig überwiesen.

Stefan Degen (FDP) erkennt eine neue Front «Fortschritt gegen Technologiefeindlichkeit». Der Redner ist froh, wenn weitere Aspekte eingebracht werden und ist für eine ergebnisoffene Prüfung. Kann bezüglich des Glasfasernetzes dereguliert werden, erscheint dies auch sinnvoll.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) verweist darauf, dass der Bundesrat sich kürzlich mit dem Thema auseinandergesetzt habe, in Erfüllung des Postulats 19.4043 von Brigitte Häberli-Koller. Am 14. April 2022 hat er einen Bericht abgegeben, der relativ detailliert auf die neuesten Erkenntnisse zum Thema eingeht – einerseits 5G und andererseits Glasfaser. Die aktuellen Erkenntnisse sollen in die Beantwortung des vorliegenden Postulats einfließen. Der Regierungsrat ist bereit, dies entgegenzunehmen. Generell gilt: Das Handy am Ohr ist gefährlicher als die neuen Technologien, denn die grosse Strahlung wird von kleinen Geräten und nicht von der Antenne verursacht.

://: Mit 58:15 Stimmen bei 2 Überweisungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1559

27. 5G einführen? Aber richtig! Strategische Infrastruktur stärken

2021/323; Protokoll: ps, ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) erklärt, es gehe um das Thema, das beim vorherigen Traktandum diskutiert worden sei, nämlich um die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die Infrastruktur so rasch als möglich ausgebaut werden kann. Es geht nicht darum, dass der Kanton Investitionen tätigt oder Antennen aufstellt, sondern um die heute bestehenden Hürden beziehungsweise die Möglichkeit zur Schaffung solcher Hürden zu beseitigen. Es gibt technologiefeindlichere und fortschrittlichere Meinungen hier im Saal, und der Redner möchte auch hören, ob der Vorstoss allenfalls als Postulat überwiesen werden könnte.

Thomas Noack (SP) erwähnt, Désirée Jaun habe sich bereits zu Haltung der SP-Fraktion geäußert. Die SP-Fraktion erachtet den Ausbau der Technologie ebenfalls für sinnvoll, wo nötig, aber der Ausbau muss sorgfältig erfolgen. Die Argumentation des Regierungsrats lautet, dass die Voraussetzungen geschaffen sind und die Mobilfunkunternehmen zuständig seien und dass die Verantwortung des Kantons darin liegt, dass die Gesetzeskonformität des Ganzen sichergestellt ist. Dieser Argumentation folgt die SP-Fraktion und lehnt deshalb die Motion ab.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, die Fraktion habe das vorhergehende Postulat geschlossen unterstützt, spreche sich jedoch beim vorliegenden Vorstoss gegen eine Überweisung als Motion aus.

Auch die Fraktion Grüne/EVP lehne die Motion ab, so **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Dies nicht aus Technologiefeindlichkeit, sondern weil auch die allgemeinen Bedürfnisse der Bevölkerung wahrgenommen werden. Gegen Antennen gibt es immer noch zahlreiche Einsprachen. Solange nicht wirklich geklärt ist, welches die Auswirkungen von 5G sind, soll nicht einseitig auf eine Technologie gesetzt werden – ob diese nun 5G, 6G oder anders heisst. Das Glasfasernetz ist ein sicheres Netz, das viele Daten übertragen kann, auch von vielen Firmen. Diesen Sicherheitsaspekt gilt es auch im Auge zu behalten. Diesbezüglich sind noch viele Aufgaben zu erledigen.

Markus Dudler (Die Mitte) fasst zusammen, mit einem Postulat verbaue man sich nichts. Die Fraktion unterstützt ein Postulat, lehnt eine Überweisung als Motion hingegen ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht für eine Minderheit der Fraktion Grüne/EVP. Die Kommunikationsinfrastruktur und ihre Bedeutung sei gigantisch und werde nicht ausreichend wertgeschätzt in der Gesellschaft. Es ist selbstverständlich, dass diese funktioniert. Leider kommt die Wertschätzung immer erst dann, wenn ein Gut knapp wird oder ganz weg ist. Der Redner glaubt, dass nur dann die Energiewende geschafft werden kann und die riesigen Potenziale zum Energiesparen genutzt werden können, wenn mehr Informationen dichter, engmaschiger genutzt werden. Das Potenzial ist gewaltig und führt nicht nur über Glasfaserkabel – jede Verlegung eines Glasfaserkabels ist eine Tiefbauarbeit und sehr teuer. Soll die Infrastrukturen feinmaschig vernetzt werden, wird dies in Zukunft nur über 5G oder 6G gehen. Die Klima- und Energiefrage steht für den Redner über der Frage, ob die letzte Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen von 5G ausgeräumt wird. Die Kommunikationsinfrastruktur braucht mehr Gewicht, weshalb der Redner den Vorstoss unterstützt, auch als Motion.

Stefan Degen (FDP) dankt Klaus Kirchmayr dafür, dass dieser fortschrittlich sei und das Potential der 5G-Technologie erkenne. Er selbst zeigt sich bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Aus den Antworten des Regierungsrats werde man die notwendigen Massnahmen ableiten können. Wenn die Mobilfunkunternehmen die notwendige Infrastruktur aufbauen sollen, muss ihnen dies auch ermöglicht werden, und hier bestehen heute noch gewisse Hürden. Auch wenn Stefan Degen eine Motion nach wie vor sinnvoll gefunden hätte, zeigt er sich überzeugt, dass man

mit einem Postulat letztlich zu den gleichen Schlüssen kommen werde. Er bedankt sich im Voraus für die Unterstützung seines Anliegens.

Yves Krebs (glp) stellt fest, dass heutzutage gegen alles Einsprache erhoben werde, egal ob es sich um eine Solaranlage im hintersten Bergdorf oder um ein Windrad im Hardwald handle. Auch gegen 5G besteht mit den stetig gleichen Argumenten grosser Widerstand. Niemand müsse befürchten, Wählerstimmen zu verlieren, wenn er oder sie auf derart abenteuerliche Argumente nicht eingehe. Auch soll den 5G-Gegnerinnen und Gegnern nicht noch eine zusätzliche Plattform zur Verfügung gestellt werden. Mittlerweile ist es ausreichend erwiesen, dass die Strahlenbelastung nicht steigt, nur weil mehr Daten übertragen werden. Yves Krebs zeigt sich verstimmt über die grosse Skepsis und Feindlichkeit gegenüber neuen Technologien. Auch hinsichtlich der Energie- wende wird 5G zu den Schlüsselinfrastrukturen gehören. Je mehr 5G-Masten, desto tiefer die Strahlung bei der Datenübertragung.

Marc Schinzel (FDP) hält es für wichtig, sich den Zukunftstechnologien ernsthaft anzunehmen. Es geht nicht an, dass Jahr für Jahr die gleichen Antworten vorliegen und trotzdem moniert wird, es seien noch keine ausreichenden Abklärungen vorgenommen worden. Auch wenn man die heute diskutierten Vorstösse unterstützt, werden damit nicht sämtliche Vorsichtsmassnahmen ausser Acht gelassen. Immer wieder die Position einzunehmen, die Technologie sei nach wie vor zu unsicher, erscheint Marc Schinzel nicht zielführend und gar bedenklich. Gerade die SP-Fraktion ist offenbar nicht im Stande, eine Position bezüglich der 5G-Technologie zu formulieren. Es geht darum, moderne Kommunikationstechnologien zu nutzen, diese aber sicher und sorgfältig anzuwenden. Marc Schinzel erinnert an Klaus Kirchmayrs Votum: Gerade auch bei der Bewältigung der Klimakrise wird es wichtig sein, neue Technologien einzusetzen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) relativiert das schon beinahe unheimliche Lob von bürgerlicher Seite und meint, bei Fragen zu Energietechnologien müssten sich die Bürgerlichen dann genauso offen zeigen. Der SP oder den Grünen Technologiefeindlichkeit vorzuwerfen und andererseits das eine oder andere Mal bei neuen Energietechniken auf die Bremse zu stehen, erachtet Klaus Kirchmayr als nicht konsequent. Nichts desto trotz kann festgehalten werden, dass die Kommunikationsinfrastruktur wichtig ist und immer wichtiger werden wird, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dabei gilt es, Abwägungen vorzunehmen. Beim hier diskutierten Thema 5G kann man nun durchaus einen Schritt vorwärts machen!

Bálint Csontos (Grüne) relativiert noch weiter. Das Klima ist kein Argument für 5G und dessen Anwendung. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Anwendung von 5G zu einem erheblichen zusätzlichen Energieverbrauch führen wird.

Andrea Heger (EVP) betont, es gehe nun nicht um eine Frage von Technologiefreundlichkeit oder -feindlichkeit. Der Kerninhalt des aktuellen Vorstosses enthält für sie durchaus auch eine Demokratiekomponente. Bezüglich Technologie sollte auf jeden Fall die Variante Glasfaser ebenfalls in Betracht gezogen werden, auch wenn damit nicht ganz so viel ermöglicht würde, wie mit 5G gemacht werden kann. Betreffend gewisser Bedenken hinsichtlich Strahlenbelastung und Gesundheit ist für Andrea Heger klar, dass 5G sogar Verbesserungen bringen kann. Dennoch müssen die noch offenen Fragen ernst genommen und die demokratischen Prozesse eingehalten werden. Genau dieser Aspekt scheint ihr zweifelhaft, wenn es im Postulatstext heisst:

«Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, den Ausbau der Mobilfunktechnologie als strategische Infrastruktur sicherzustellen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen oder zu planen, damit der Gesamtausbau beim Mobilfunk nicht gefährdet wird.»

Dies bedeutet: «Ich will den Gesamtausbau beim Mobilfunk, und es soll alles dafür getan werden.» Angedacht wird eine Beschränkung der Einsprachemöglichkeiten, und genau dies ist laut Andrea Heger zu vermeiden. Die Demokratie soll nicht eingeschränkt werden, deshalb wird sie selbst die Überweisung des Vorstosses ablehnen.

Andreas Dürr (FDP) wendet sich an Klaus Kirchmayr und bezieht sich auf dessen Relativierung: Ihm selbst ist keine Energietechnologie bekannt, welche die FDP nicht unterstützen würde. Die

FDP unterstützt die Solarenergie und setzt sich dafür ein, dass in der BUD Solardächer schneller gebaut werden können. Auch die Grimselstauauenerhöhung oder weitere neuen Technologien werden unterstützt. Aus diesem Grund zeigt er sich von Klaus Kirchmayrs Aussagen überrascht, insbesondere, weil dieser kein Beispiel für die mangelnde Unterstützung von neuen Technologien durch die Bürgerlichen nannte.

Marc Schinzel (FDP) informiert Bálint Csontos, dass im Zusammenhang mit der 5G-Kommunikationstechnologie durchaus von Energieoptimierungen gesprochen werden könne. Es geht um intelligente Steuerungen energetischer Nutzungen sowohl im industriellen als auch im privaten Bereich. Es geht um die Frage, wie die Energienutzung mittels einer modernen Kommunikationstechnologie optimiert werden kann. Aus diesem Grund leistet 5G sehr wohl einen Beitrag auch im Klimabereich. Ausserdem bestehen weitere interessante Anwendungen, beispielsweise im Medizinalbereich. In der neuen 5G-Technologie ist viel Potenzial vorhanden und dieses sollte nun auch genutzt werden.

Marco Agostini (Grüne) betont, es gehe hier nicht um die Frage, ob eine Technologie eingeführt werde, denn mit 4G leben wir schon lange mit genau dieser Technologie. Am Votum des Regierungspräsidenten störte er sich. Dieser erklärte, die Strahlung eines Handys am Ohr sei wohl grösser als diejenige der 5G-Antennen. Von der Bestrahlung durch Antennen ist jedoch jeder und jede betroffen, während alle selbst entscheiden können, ob sie ein Handy benutzen. Marco Agostini selbst fürchtet sich nicht vor der neuen Technologie, er lebt sogar neben einer Antenne. Es gibt aber Leute, welche sich dagegen wehren. Dies sind keine Technologieidioten, sondern besorgte Menschen, und auch auf diese ist Rücksicht zu nehmen.

Markus Dudler (Die Mitte) nimmt den Steilpass von Marco Agostini auf. Es bestehen viele Missverständnisse bezüglich des Unterschieds zwischen 4G und 5G. 5G macht es möglich, die Leistung zielgerichtet an den Anwender zu bringen und die Umstehenden von zusätzlicher Strahlenbelastung zu verschonen. Die Diskussion im Rat wird diesem Technologieschritt nicht gerecht. Markus Dudler ist der Ansicht, die Vorteile von 5G würden gerade auch im gesundheitlichen Bereich überwiegen. Er versteht daher die Art und Weise der Diskussionen nicht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt seinen Ausführungen Folgendes voraus: Es geht beim aktuellen Vorstoss nicht um Technologiefreundlichkeit ja oder nein, sondern um die Frage, wer welchen Auftrag hat. Diese Frage kann klar beantwortet werden: Für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Betreibung von Mobilfunk wurden Konzessionen erteilt. Die Mobilfunkbetreiber sind somit verantwortlich, dass die notwendige Infrastruktur für Mobilfunk vorhanden ist, dies im Dienste ihrer Kundinnen und Kunden. Auch die Kantone haben ihre Rolle, und diese liegt im Bereich des Vollzugs. Das Anliegen des Vorstosses wird ernstgenommen und es ist klar, dass eine neue Technologie vor dem Kanton nicht Halt machen kann. Trotzdem muss aber auch der Schutz der Menschen vor Strahlung garantiert sein. Dazu besteht eine Bundesverordnung, für deren Vollzug der Regierungsrat verantwortlich ist. Damit den Mobilfunkbetreibern durch eine verzögerte Behandlung ihrer Gesuche möglichst keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, wurden die Personalressourcen im Bereich der Bewilligungen aufgestockt. Zudem wurde vor rund zwei Monaten angekündigt, dass im Bewilligungsverfahren ein pragmatischer Weg verfolgt werde. Der Kanton leistet also bezüglich Einführung von 5G durchaus seinen Beitrag.

Der Regierungsrat hat nicht den Auftrag, die Mobilfunktechnologie auszubauen. Dazu müssten die Konzessionen zurückgenommen und diese Aufgabe dem Staat übertragen werden. Aus diesem Grund ist der vorliegende Vorstoss falsch adressiert: Es liegt nicht am Kanton, eine explizit und klar den Betreibern zugewiesene Aufgabe wahrzunehmen. Der Regierungsrat nimmt seine Rolle ernst und sorgt dafür, dass der Schutz vor Strahlung gewährleistet ist. Andererseits ist er auch bestrebt, den neuen Technologien keine Hindernisse in den Weg zu legen und da, wo bewilligungsfähige Gesuche vorliegen, diese Bewilligungen so schnell wie möglich zu erteilen.

Zur Technologie selbst: Es genügt seitens der Betreiber nicht, ein Sportidol verkünden zu lassen, 5G sei toll. Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden und daher sind bei der Einführung neuer Technologien künftig ernsthaftere Kampagnen notwendig. Das Schweizerische

Tropeninstitut veröffentlichte unlängst eine Studie im Auftrag des Kantons Zürich zum Thema persönliche Strahlenbelastung. Dazu muss man klipp und klar sagen: Die persönliche Strahlenexposition kommt im Wesentlichen von den Endgeräten. Diese Erkenntnis führt vielleicht zu weniger ambivalenten Haltungen.

Da der Auftrag des vorliegenden Vorstosses sich – wie bereits gesagt – an den falschen Adressaten richtet, lehnt der Regierungsrat das Anliegen sowohl als Postulat als auch als Motion ab.

://: Mit 46:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1560

28. Umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Baselland angehen

2021/325; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) ist der Ansicht, den Kantonen und Gemeinden komme beim vorliegenden Geschäft durchaus eine Rolle zu. Sie bezieht sich eingangs auf die Antwort des Bundesrats auf ein Postulat von Angelo Barrile vom 18. Juni 2020 mit dem Titel «Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQIA-feindliche Hate Crimes», wonach es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden sei, adäquate Massnahmen zur Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung zum umfassenden Schutz von LGBTQIA-Feindlichkeiten umzusetzen. Bekanntlich ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht immer einfach und es kann mitunter zu Kommunikationsproblemen bei den Zuständigkeiten kommen. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll dies im angesprochenen Bereich verhindert werden. Es geht also explizit um die Klärung der Aufgaben bezüglich der Massnahmen zum Schutz vor LGBTQIA-Feindlichkeiten auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Aufgabenverteilung ist zentral für einen wirkungsvollen Schutz und daher auch die Kernforderung des vorliegenden Postulats.

Der Regierungsrat möchte den Vorstoss entgegennehmen und abschreiben mit der Begründung, das Anliegen werde aufgrund der Vorstösse 2021/44 und 2019/368 weiter bearbeitet. Wie bei vielen Geschäften kam jedoch der Faktor Zeit dazwischen, denn zumindest der letztgenannte Vorstoss wurde mittlerweile durch eine Landratsmehrheit abgeschrieben. Aus diesem Grund kann das Anliegen so nun gar nicht mehr weiterbearbeitet werden. Der Vorstoss 2021/44, welcher die Prüfung einer Fachstelle verlangt, wurde hingegen tatsächlich als Postulat überwiesen.

Nichts desto trotz möchte Miriam Locher am heutigen Vorstoss festhalten und sie plädiert dafür, diesen nicht abzuschreiben. Das Thema ist einfach zu wichtig und es besteht keine Not, den Vorstoss vor der Bearbeitung und somit auch vor dem Vorliegen des Ergebnisses des obgenannten Vorstosses zur Fachstelle abzuschreiben. Noch einmal: Es geht um die Klärung der Zuständigkeiten und die entsprechende Kommunikation an alle Beteiligten. Dieses Thema ist im Vorstoss zur Fachstelle nicht direkt enthalten. Miriam Locher bittet um Stehenlassen ihres Vorstosses zumindest so lange, bis auch der Vorstoss zur Fachstelle bearbeitet ist und somit das jetzige Anliegen allenfalls erledigt wäre.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge der Regierung. Es scheint, es gebe keine anderen Probleme als die LGBTQ+ (* nicht zu vergessen)-Thematik. Sollte die Abschreibung gefährdet sein, würde die SVP-Fraktion sogar eine Überweisung ablehnen.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) betont, auch ihrer Fraktion sei es ein grosses Anliegen, gegen Hassverbrechen anzukämpfen. Keine Person solle wegen ihrer sexuellen Orientierung psychisch oder physisch angegriffen werden. Leider haben derartige Übergriffe stark zugenommen. Mit dem Vorstoss 2021/44 zur Fachstelle könnten alle im Postulat genannten Punkte geprüft werden, daher

ist die Überweisung eines weiteren Postulats nicht notwendig. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt den Antrag auf Überweisen und Abschreiben.

Bálint Csontos (Grüne) informiert, die Grüne/EVP-Fraktion werde den Vorstoss überweisen und nicht abschreiben, denn er wird als wichtig erachtet.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat. Der Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung ist wichtig, es wird aber bereits sehr viel getan. Es ist auch nicht sinnvoll, immer wieder Vorstösse zu den gleichen Themen einzureichen. In den Schulen geschieht sehr viel, auch in punkto Sensibilisierung, und diese Themen werden sehr gut in den Lehrplan aufgenommen. Momentan findet beispielsweise in Lenzburg eine Ausstellung im Stapferhaus zum Thema Geschlecht statt, welche auch von Schulklassen unseres Kantons besucht wird. Es braucht nicht immer mehr und immer wieder Neues. Die vorhandenen Angebote sollen genutzt und gebündelt werden. Die FDP-Fraktion spricht sich für Überweisen und abschreiben des Postulats aus.

://: Mit 56:22 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 45:32 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1562

29. Vision Volksschule 2030+
2021/332; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1563

30. Kirchensteuer für juristische Personen
2021/335; Protokoll: gs, ak

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Die SP-Fraktion spricht sich mit einer Enthaltung gegen die Überweisung des Postulats aus, sagt **Roger Boerlin** (SP). Warum? Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen einen wichtigen Beitrag zuhanden des Gemeinwohls leisten. Es sind Gelder, die nicht für den Kultuszweck verwendet werden. Würden diese Gelder wegfallen, müssten sie ersetzt werden – und es käme den Staat teurer, wenn er die entsprechenden Aufgaben übernehmen würde. Mehrere Studien, die wegen gleichlautender Vorstösse in anderen Kantonen in Auftrag gegeben wurden, belegen dies. Die Dienstleistungen, welche die Kirchen mit den Steuergeldern der juristischen Personen erbringen, werden von nicht wenigen Menschen – unabhängig von ihrer Konfession und Religionszugehörigkeit – in Anspruch genommen und geschätzt. In den Jahresberichten und Rechnungen der drei Landeskirchen, welche den Landrätinnen und Landräten zugestellt werden, wird aufgezeigt, wofür die Gelder genutzt werden. Die Landeskirchen haben einen öffentlich-rechtlichen Status und sind dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Sie legen darum Rechenschaft ab über die Verwendung dieser Steuergelder. Diese Transparenz ist wichtig – und sie bildet eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unter den Landeskirchen, aber auch mit den staatlichen Institutionen.

Im Postulat wird gefragt, ob eine allfällige Verteilung der Steuergelder zu Gunsten von anderen

Empfängern möglich wäre, welche die Unternehmen künftig selber wählen könnten (vorausgesetzt natürlich, dass das Obligatorium der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht wegfällt). Auch dieser Wegfall wird im Postulat zumindest in Betracht gezogen, wenn es heisst, «es gilt zu evaluieren, ob eine obligatorische Erhebung – eben der Kirchensteuer der juristischen Personen – noch zeitgemäss ist». Eine Nebenbemerkung sei doch erlaubt: Was heisst eigentlich «zeitgemäss»? Nach welchen Kriterien wird beurteilt, wann eine Steuer zeitgemäss ist und wann nicht? Wenn die Unternehmen, wie im Postulat erwogen, für die Zuwendung der Steuergelder zuständig würden (natürlich in vorgängiger Absprache mit dem Kanton, wie es im Postulat heisst) – nach welchen Kriterien würden die Empfänger bestimmt? Würden vermehrt Institutionen, Kirchen und religiöse Vereinigungen in die Gunst dieser Gelder kommen, die eher den Interessen der Unternehmen entsprechen? Wer sagt denn, wer was bekommt? Die Unternehmen? Der Kanton? Oder die Unternehmen zusammen mit dem Kanton, im besten Fall zusammen mit den Landeskirchen? Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass dies zu einer totalen Verzettelung führen würde. Nicht zuletzt wären die Menschen betroffen, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen – und dank der unbürokratischen Unterstützung der Kirchen einigermaßen über die Runden kommen. Es ist ein grosses Anliegen – dies auch nach 32 Jahren als Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Muttenz gesprochen –, anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, wofür die Firmengelder verwendet werden. Die Angaben stammen von der Kirchenrätin Sandra Bäsch, die für die Finanzen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland.

Soziale Hilfe in der Region: Die Evangelisch-reformierte Kirche Baselland unterstützt eine Reihe von kantonalen und regionalen Projekten und Vereinen, welche der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen, insbesondere aber auch den sozial schwächeren Menschen am Rande der Gesellschaft – etwa die Ökumenische Seelsorge für Asylsuchende, die Stiftung Werkstar, das Internet-Café Planet 13, das Integrationsfest Liestal, den Chor der Nationen, Benevol Baselland, die Stiftung Blaukreuz, die Anlaufstelle Baselland, die Lepra-Hilfe, die Gassenküche, den Arbeitslosentreff.

Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie: Sie wendet sich an Menschen mit Beziehungsproblemen und – unabhängig von Weltanschauung oder Glaubensrichtung – an alle Menschen, die im Kanton Baselland leben.

Pfarramt für Industrie und Wirtschaft: Hier geht es um den Aufbau einer Beziehung zur Arbeitswelt sowie zu den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wie auch die Betreuung und Begleitung von Menschen in der Arbeitswelt.

Die *Seelsorge und Begleitung von Menschen* umfasst in Kooperation mit anderen Landeskirchen das Gehörlosenpfarramt, die Behindertenseelsorge, die Koordinationsstelle Palliativ-Care, die Notfallseelsorge, die Telefonseelsorge. Die Seelsorgebeiträge gehen an kantonale und regionale Projekte mit gesellschaftlicher Akzeptanz. Sie können auch als Starthilfe für neue Projekte verwendet werden.

Die *Fachstelle für Gender-Fragen und Erwachsenenbildung* beschäftigt sich mit aktuellen Geschlechterfragen in Kirche und Gesellschaft und unterstützt Mitarbeitende in gender-gerechtem Handeln. Sie bietet in Kooperation mit anderen Landeskirchen und Institutionen regelmässig Bildungsveranstaltungen an.

Beiträge im Zusammenhang mit kirchlichen Bauten: Den Kirchgemeinden werden Beiträge an die Renovation und die Erweiterungs- und Neubauvorhaben ausgerichtet. Ausserdem werden soziale Institutionen mit kirchlich-öffentlichem Interesse unterstützt. In vielen Orten prägen die Kirchen das Ortsbild – und viele Kirchen sind denkmalgeschützte Kulturgüter. Ihr Unterhalt ist wichtig, aber auch sehr aufwändig.

Beiträge gehen auch an die *Fachstelle für Unterricht*. Die Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern für den ökumenischen Religionsunterricht an der Volksschule wird von den Landeskirchen getragen, dies aber mit dem Geld der juristischen Personen. Das Fach Religion vermittelt wichtige Werte und baut bereits früh Brücken zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Rund 27 % von zirka 10'500 Primarschülerinnen und Primarschülern, die aktuell den Religionsunterricht besuchen, gehören keiner Konfession an. Die Vielfalt der Religionen ist ein Teil der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit. Es ist darum von zentraler Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in der Primarschule mit diesen Themen vertraut gemacht werden. Es geht nicht darum, dass sie nur die eigene Religion kennen lernen – sondern eben auch die anderen Religionen. So lernen sie die religiösen und kulturellen Wurzeln unserer Gesellschaft kennen – aber auch die

Merkmale und die Überlieferung anderer Religionen. Dabei entdecken sie, dass es ganz viele ethische Gemeinsamkeiten gibt. So können sie den Respekt und die Achtung für die Differenz der verschiedenen Glaubensrichtungen und Religionen entwickeln. Nur Schülerinnen und Schüler, welche auch die eigene Kultur und Religion kennen, sind überhaupt in der Lage, in einen Dialog mit anderen Religionen und Kulturen zu treten. Wenn man den Blick auf die aktuelle globale Veränderung richtet, wird deutlich, wie wichtig Werte wie Gerechtigkeit, Mitbestimmung, Solidarität und Bewahrung der Schöpfung sind. Entlang dieser Werte ist das Konzept des Religionsunterrichts in den Volksschulen aufgebaut. Entlang dieser Werte werden die Katechetinnen und Katecheten ausgebildet – notabene mit dem Geld der Firmen.

Fachstelle für Jugendarbeit: Die Ausbildung von Lagerleiterinnen und Lagerleitern und die Unterstützung von Jugendbeauftragten in den Kirchgemeinden werden ebenfalls mit diesen Firmengeldern finanziert. Auch bei den Lagern wird nicht darauf geschaut, welche Konfession oder Religionszugehörigkeit die Jugendlichen haben.

Die drei Landeskirchen sind – wie alles in unserem gesellschaftlichen Leben – einem enormen und rasanten Wandel unterworfen. Die Zahl der Kirchenmitglieder, man weiss es, nimmt ab. Das hat verschiedene Gründe. Einer der wichtigsten ist aus religionssoziologischer Sicht der Prozess der Individualisierung. Das stellt nicht nur die Kirche vor grosse Herausforderungen, sondern auch die ganze Gesellschaft. Der Wandel geht alle an, man kann sich ihm nicht entziehen. Entsprechend sind die drei Landeskirchen bemüht, die Steuergelder der juristischen Personen pragmatisch – wie vom Postulanten gefordert – und zeitgemäss einzusetzen. Unterstützt werden sie dabei von vielen Freiwilligen, die durch ihr Engagement dazu beitragen, dass jeder Steuerfranken mehrfache Wirkung erzielt. Das kommt den einzelnen Menschen zu Gute, der Gesellschaft als Ganzem – und letztlich auch den Unternehmen. Die Dienstleistungen, welche die Landeskirchen dank diesen Firmengeldern erbringen, sind wichtig und sie haben sich etabliert und bewährt. Und sie tragen dazu bei, den gesellschaftlichen Wandel und Veränderungsprozess zu konsolidieren. Das heisst aber nicht, dass ihre Dienstleistungen nicht auch hinterfragt und dahingehend geprüft werden sollen, ob sie noch adäquat sind (wie es das Postulat fordert). Es ist, dies ist zu betonen, sehr wohl im Interesse der Landeskirchen selber, dass sie ihre Dienstleistungen ständig überprüfen. Sie sind interessiert, Anschluss zu finden an die Gesellschaft. Diese Anschlussfähigkeit ist ein grosses Anliegen. Erst, wenn man dies immer wieder überprüft, ist man auch anschlussfähig und kann auf die gesellschaftlichen Veränderungen eingehen. In diesem Sinne prüfen und berichten die Kirchen, wie man den Jahresberichten entnehmen kann.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies sorgfältig geschieht und die Gelder der juristischen Personen so verwendet werden, dass sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons zu Gute kommen – und dies unabhängig von der Konfession oder Religionszugehörigkeit.

Thomas Buser (EVP) sagt, er könne sich kurz fassen, nachdem der Vorredner bereits alles gesagt habe: Die Fraktion hat das Thema diskutiert und ist mit Überweisung zur Prüfung einverstanden – aber man ist ebenfalls der Meinung, dass die Steuern der juristischen Personen, mit denen diese Dienstleistungen erbracht werden, sehr gut investiertes Geld sind. Vieles kommt der ganzen Bevölkerung zu Gute, unabhängig von einer Kirchenmitgliedschaft. Letztlich kommt es auch den Firmen zu Gute, wenn ihre Arbeitnehmer stabiler und gesünder etc. sind. Man hat die Details von Roger Boerlin gehört – es kann darauf verzichtet werden, alles nochmals aufzuzählen. Eine Prüfung, die allenfalls gewisse Optimierungen zu Tage fördert, ist sicher sinnvoll. Insgesamt ist man aber gegen eine Abschaffung dieser Steuer, die eine gute Investition ist.

Pascal Ryf (Die Mitte) legt offen, dass er fünf Jahre lang Präsident der Synode der römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft war. Vor einigen Jahren gab es im Kanton Basel-Landschaft eine Studie über die sozialen Leistungen, welche die Landeskirchen im Kanton Basel-Landschaft erbringen. Die Kirchen schaffen einen grossen Mehrwert in der sozialen Wertschöpfung. Dies tätigen die drei Landeskirchen zwar als Christinnen und Christen, aber – dies ist ein entscheidender Punkt – sie tun dies bei weitem nicht nur für die Gläubigen, die sich zu einer christlichen Kirche bekennen. Das Wirken der Kirche führt zu einem grossen Mehrwert für die ganze Gesellschaft. Die Steuereinnahmen – man hat es von Roger Boerlin gehört – fliessen in die Arbeit der Kirchgemeinden und Pfarreien, in die kantonalkirchlichen Dienste zur Unterstützung der Arbeit

in den einzelnen Gemeinden – und in die kantonalen Fachstellen und Dienste. Dazu gehört etwa die Fachstelle Jugend, die Gehörlosenseelsorge, Palliativ Care, das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft oder auch die Seelsorge im Tabubereich. Soziales Wirken für die Gesellschaft ist natürlich kein Monopol der Kirchen, das ist klar. Viele Vereine und Gruppierungen, aber auch viele Einzelpersonen engagieren sich für die Menschen im Kanton. Es gibt aber kaum eine andere Organisation, welche so viele ihrer Mitglieder für soziale Aufgaben rekrutieren und unentgeltlich einsetzen kann. Die angesprochene Studie hat die Gesamtzahl der sozialen Leistungsangebote, die in den Kirchgemeinden und Pfarreien erbracht werden, unter die Lupe genommen (Arbeitsstunden der Angestellten, ehrenamtliches Engagement, aber auch der Einsatz in den Jugendorganisationen, die häufig durch die Kirchgemeinden finanziert werden, Einsatz in den Fachstellen) – bereits vor zehn Jahren lag der Betrag bei mehr als CHF 37 Mio., dies nur im Kanton Basel-Landschaft. Man ist froh, wenn die Regierung aufzeigen kann, wie wichtig die Kirchensteuern sind und welchen Mehrwert der Kanton damit hat bzw. welche Mehrkosten auf den Kanton zukommen würden, wenn man diese Steuer abschaffen würde. Darum ist die Mitte/GLP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. Man sieht das als Chance, dass die Finanz- und Kirchendirektion aufzeigen kann, welche Wertschöpfung erbracht wird – wenn auch mit einem etwas anderen Ziel, als es der Postulant mit der Einreichung getan hat.

Es geht nur um ein Postulat, sagt **Dieter Epple** (SVP). Es verlangt einen Vorschlag, wie die Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft aussehen soll. In der Schweiz wird dies unterschiedlich gehandhabt. Somit macht es für die SVP Sinn, das Postulat zu überweisen.

Linard Candreia (SP) ist etwas überrascht, wenn nicht schockiert. Das Postulat ist gefährlich. Es ist ein erster Schritt zu einem Fächer, der geöffnet werden soll – und am Schluss weiss man nicht, wohin das führt. Der Landrat – der Redner mit einbezogen – tendiert dazu, vieles über Bord zu werfen, viele Fragen zu stellen, die Verwaltung zu beschäftigen. Man muss selbstkritisch sein und eingestehen, dass man auch unnötige Dinge tut. Hier muss man zurückschrauben – die bewährten Dinge einfach etwas in Frage zu stellen, ist eine Beschäftigung, die missfällt. Es ist dem Redner nicht wohl bei der Sache. Das Postulat muss unbedingt abgelehnt werden.

Simone Abt (SP) deklariert, dass zwei Herzen in der Brust schlagen. Einerseits stimmt das, was gesagt wurde. Jeder Franken, der sozial investiert werden kann, Freiwilligenarbeit generiert und die Gesellschaft weiter bringt, wird geschätzt. Handkehrum – Pascal Ryf hat es gesagt, was sehr geschätzt wurde – ist dies kein Monopol der Kirchen. Es gibt andere Organisationen, welche sich ebenfalls um diese Themen kümmern, seien es solche aus anderen Religionen und Konfessionen oder gar laizistische Organisationen. Der Landrat sollte bedenken, dass die Gesellschaft in Richtung Laizismus tendiert und sich nicht etwa in die gegenteilige Richtung entwickelt. Die Kirchen wollen zwar die Menschen durchaus auch über ihre Grenzen hinaus ansprechen – nicht alle Menschen jenseits der Kirchen aber reagieren auf die kirchlichen Angebote oder wollen dies tun. Es wird von ihnen darum als Manko empfunden, wenn keine Alternative besteht. Die Rednerin wird für die Überweisung stimmen. Es geht dabei aber nicht darum, die Steuereinnahmen des Kantons zu dezimieren, sondern um eine Umpolung. Sozialsteuern soll es geben, Kirchensteuern hingegen werden aber persönlich in Frage gestellt – weil die Rednerin an die Trennung von Kirche und Staat glaubt und darum entsprechende Vorstösse unterstützt. Darum soll der Landrat ermuntert werden, den Vorstoss bei Sympathie für den Gedanken, dass Kirche und Staat in verschiedene Körbchen gehören, zu überweisen. Es ist ja nur ein Postulat, das mit einer Prüfung und Berichterstattung verbunden ist. *[Von draussen ist Glockenläuten zu hören.]* Die Kirche wehrt sich offenbar gegen das Geschrei der Rednerin, weshalb sie ihr Votum beendet.

Auch **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) legt eine Interessenbindung offen: Als Nachfolgerin von Pascal Ryf amtiert sie seit vier Jahren als Synodenpräsidentin der römisch-katholischen Landeskirche.

Linard Candreia hat das Postulat als «gefährlich» bezeichnet. Die Mitte/glp-Fraktion sieht es nicht als gefährlich an, sondern als Chance darzulegen, was die Kirchen alles tun für die Gesellschaft, welche Aufgaben sie übernehmen, was sie Gutes tun. Diese enormen Leistungen sollen aufge-

zeigt werden. Der Regierungsrat kann so beziffern, welche Einsparungen der Staat aufgrund der Arbeit der Kirchen hat. Denn die ganzen Millionen an Spenden und Beiträgen würde der Staat nicht bekommen. Das Gemeinwohl beruht auch auf der Arbeit der Kirchen und auf ihren Investitionen in die Gesellschaft. Das alles sollte einmal dargelegt werden. Es gehören auch Bereiche dazu, die man häufig vergisst – wie etwa Seelsorge im Tabubereich, also in der Sexwirtschaft; dort ist ein solches Seelsorgeangebot sehr wichtig. Auch die Caritas wird von den Kirchen intensiv unterstützt – und was täte der Staat, wenn Caritas diese Unterstützung nicht bekäme und somit die ärmere Bevölkerung nicht wüsste, wo sie einkaufen gehen kann? Man sollte auch daran denken, dass Kirchen Asyl bieten. All dies muss breit dargelegt werden, um aufzuzeigen, wie wichtig die Kirchen sind.

Das von Stefan Degen vorgeschlagene Verfahren, seine Steuern «à la carte» abliefern zu können, ist sicherlich keine gute Idee, aber der Regierungsrat kann ja darlegen, ob so etwas überhaupt möglich wäre. Es würde bestimmt zu einem grossen Durcheinander und viel Bürokratismus führen. Das Ja zur Überweisung gründet also auf der Erwartung, dass breit dargelegt wird, was die Kirchen alles leisten.

Stefan Degen (FDP) gibt der Vorrednerin das Zitat «Die Hoffnung stirbt zuletzt» auf den Weg. Er hat andere Erwartungen als sie. Hinter dem Vorstoss steckt natürlich eine gewisse Absicht. Aber auch für alle, die diese Absicht nicht teilen, wäre es doch sicherlich interessant, einen Überblick zu bekommen und die Haltung des Regierungsrats zu erfahren.

Erstaunlich ist – das geht an Linard Candreia – das Bemühen um die Verhinderung von Transparenz. Was spricht denn dagegen, die Sache zu prüfen? Wenn die Prüfung im Sinne der SP ausfällt, wird das gegen all jene Absichten verwendet werden können, die dem Postulanten unterstellt werden. Fällt die Prüfung hingegen in seinem Sinne aus, wäre immerhin auch für Transparenz gesorgt.

Mit Simone Abt ist Stefan Degen selten einer Meinung, aber hier ist das der Fall. Auch er fragt sich, weshalb denn diese Steuerfranken im Namen der Kirchen – und nur von einer Religion! – ausgegeben werden müssen. Wieso könnte das nicht auch im Namen einer muslimischen Organisation geschehen oder einer buddhistischen Einrichtung? Das sind ja nicht schlechtere Menschen als die anderen. Wieso kann man das nicht so weit öffnen, dass auch andere als die Kirchen Gutes tun können in diesem Kanton? Das Postulat könnte in diesen Fragen für Transparenz sorgen, sonst bleibt es ein ewiges Geheimnis. Auch in der Bevölkerung verstehen viele nicht, weshalb nur die drei Landeskirchen dieses Steuergeld bekommen und warum nicht auch andere Religionen berücksichtigt werden können – oder sogar Organisationen, die gar nicht religiös sind. Das wäre auch nicht falsch, denn immerhin wird die Religions- und Glaubensfreiheit hochgehalten.

Das Postulat ist, leicht zu erkennen, kein Steuersenkungs-Vorstoss. Natürlich wird die Option offengelassen, diese Steuer gar nicht mehr zu erheben, aber es ist dann am Regierungsrat, dazu einen Vorschlag zu machen. Es geht vor allem darum, die Steuern gleichberechtigt und glaubensfrei zu betrachten – das wäre im Jahr 2022 an der Zeit! Das Postulat enthält aber nicht die Forderung, das Geld einfach einzusparen, es ist also kein Sparvorschlag für irgendwelche Firmen. Insofern sollten alle in diesem Rat – ausser vielleicht die direkten Interessenvertreter der Kirchen – dem Postulat zustimmen: Wir sind eine liberale Gesellschaft, jeder kann glauben, was er will. Es soll einfach offener sein, wem diese Gelder zukommen sollen. Schon die Landeskirchen haben sich ja selbst auferlegt, dass sie die Steuern nicht für religiöse Handlungen verwenden, sondern zugunsten der Allgemeinheit. Das könnte man auch von anderen Organisationen einfordern. Der Postulant ist deshalb froh, dass aus fast allen Fraktionen Zustimmung signalisiert worden ist.

Liegen die Resultate einer Prüfung dann einmal vor, kann politisch darüber diskutiert werden, was mit ihnen angefangen werden soll. Darum geht es aber noch nicht, sondern erst um einen Prüfungsauftrag.

Marc Schinzel (FDP) nimmt den Ball auf: Auch ihm geht es nur ums Prüfen. Zuerst aber muss er seine Interessenbindung offenlegen: Er ist seit 19 Jahren Mitglied der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen; das ist im reformierten Segment die finanzstärkste Gemeinde im Kanton.

Er spricht sich fürs Prüfen aus, möchte aber differenziert argumentieren. Es ist wichtig, dass gera-

de auch im Bereich der Kirchen offen aufgezeigt wird, dass sie nichts zu verbergen haben und dass Transparenz herrscht. Man soll hinschauen und ruhig prüfen dürfen, was mit den Steuergeldern passiert. Denn es passiert mit diesen Geldern – wie schon von vielen Vorredner/innen ausgeführt – sehr viel Gutes. Umso mehr sollte man mit einer positiven Grundhaltung an diese Prüfung herangehen. Gerade jene, die den Kirchen nahestehen, haben von einer solchen Prüfung überhaupt nichts zu befürchten.

Was auf freiwilliger Basis geleistet wird mit Unterstützung dieser Steuergelder, ist um ein Vielfaches günstiger, als es den Staat zu stehen käme, wenn er diese Leistungen gleichwertig erbringen müsste. Im Rahmen einer Prüfung müsste daher klar aufgezeigt werden, was die Kirchen alles leisten. Es geht dabei nicht nur um die reformierte und die katholische Kirche, sondern es besteht in der Schweiz ja die Möglichkeit, auch andere Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen. In anderen Kantonen geniessen auch die jüdischen Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Status, teils auch andere Gemeinschaften wie die Aleviten. Es gibt also keine konservative Beschränkung nur auf christliche Konfessionen. Das Geld ist heute gut angelegt; es trägt Zinsen im Sinne eines Nutzens für die Gesellschaft.

Die Aussage, wir lebten in einer Zeit der Trennung zwischen Kirche und Staat, entspricht gerade nicht dem in der Schweiz gelebten Modell. Nur in zwei Kantonen – Neuenburg und Genf – gilt das französische, laizistische Modell. Alle anderen Kantone haben die traditionelle Verbindung zwischen Kirche und Staat, und das ist eine gute Regelung.

Das Geld einfach irgendwo zu streuen, ist wohl keine gute Idee. Denn gerade die Beständigkeit, das Know-how und die Erfahrung führen dazu, dass die kirchlichen Gemeinschaften mit dem Geld sehr viel ausrichten können. Es bringt also nichts, dass jeder ein bisschen ankreuzen kann – wie auf einem Lottoschein –, wo denn sein Geld hinfliessen soll. Dennoch wäre eine Prüfung im Grundsatz richtig. Denn aus rechtlicher Sicht ist es tatsächlich ein spezielles Konstrukt, dass juristische Personen Kirchensteuern bezahlen müssen. Die Praxis des Bundesgerichts besagt dazu, dass juristische Personen sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen können, weil sie keine natürlichen Personen sind. Das ist irgendwie recht speziell, und gerade deshalb bedarf es der Offenheit, sich der verlangten Prüfung zu stellen. Man muss diesen Mechanismus hinterfragen können dürfen. Die Prüfung wird sicherlich sehr viel Positives zutage fördern, und die politische Diskussion folgt dann später.

Die 1. Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass aktuell noch weitere sieben Sprecher/innen auf der Liste stünden und dass die durchschnittliche Sprechzeit zu diesem Geschäft bisher etwa sechs Minuten betragen habe.

Yves Krebs (glp) kann die Argumentation seiner Fraktion, aber auch der Fraktion Grüne/EVP sehr wohl nachvollziehen, dass den Landeskirchen die Chance gegeben werden soll, sich und ihre Leistungen darzustellen und sich für den Erhalt der Steuergelder zu rechtfertigen. Aber nach dem Votum von Roger Boerlin ist das Postulat bereits geprüft; es kann also auch gleich abgeschrieben werden. *[Heiterkeit und zustimmendes Klopfen.]*

In Anlehnung an Martin Luther sagt Yves Krebs: «Hier stehe ich und kann nicht anders». Er kann zu diesem Postulat nicht Ja stimmen. Denn es ist, wie schon Linard Candreia gewarnt hat, Ausdruck einer gewissen Ideologie. Man darf nicht vergessen, dass der Freisinn – insbesondere die Jungfreisinnigen –, aber auch die SVP bis heute das Engagement der Kirchen für die Konzernverantwortungs-Initiative nicht verkräftet haben; das Postulat ist eine Art Retourkutsche. Die dahinter stehende Ideologie ist so eine Art Lex-Netflix- und No-Billag-Ideologie, nur für das bezahlen zu wollen, was man auch effektiv konsumiert. Das spricht gegen die Überweisung des Postulats.

Andrea Heger (EVP) legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit mehreren Jahren Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirchensynode Baselland, also des reformierten Parlaments. In dieser Funktion teilt sie die Haltung, dass die Landeskirchen die Steuergelder der juristischen Personen im Sinne eines Leistungsauftrags verwenden. Deshalb werden damit nur Leistungen finanziert, die allen zugänglich sind. Von den Angeboten beispielsweise des Pfarramts für Wirtschaft und Industrie profitieren zudem die Firmen bzw. ihre Mitarbeitenden direkt. Die Leistungen, welche die Kirchen erbringen, sind – wie auch die von Pascal Ryf angesprochene Studie belegt hat –

enorm. Es dürfte schwierig werden, etwas Gleichwertiges anderweitig auf die Beine zu stellen. Linard Candreia und Yves Krebs haben vor der Gefährlichkeit des Postulats gewarnt. Wenn man glaubt, dass es in Richtung einer grundsätzlichen Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen gehe, kann man es gleich ablehnen, weil man darüber gar nicht reden möchte. Wenn man aber gar nicht darüber redet, kommen möglicherweise Vorstösse in anderer Form, die es den Kirchen gar nicht ermöglichen, ihre Leistungen transparent aufzuzeigen. Insofern kann das vorliegende Postulat eine Chance sein, damit der Regierungsrat nicht auf eine zehn Jahre alte Studie zurückgreifen muss, sondern aufzeigen kann, was die Kirchen heute leisten und was geschähe, wenn sie es nicht täten und die Aufgaben auf ganz viele kleine Institutionen aufgeteilt würden: Könnten die gleichen Effekte erzielt werden, wenn die Leistungen nicht mehr wie heute gebündelt erbracht werden könnten? Insofern ist es sinnvoll, das Postulat zu überweisen, statt sich der Diskussion zu verweigern. Früher oder später kommt sie eh, und besser wäre es, sie dann faktenbasiert führen zu können.

Bianca Maag (SP) betont, die Kirchensteuern von juristischen Personen würden, wie schon von Roger Boerlin ausgeführt, für kantonalkirchliche Aufgaben und vor allem für regionale und übergemeindliche Aufgaben eingesetzt. Gerade diese Aufgaben können von allen Personen, unabhängig von ihrer Konfession – also, wie von Stefan Degen gewünscht, auch von Muslimen oder religionsfernen Menschen – genutzt werden; und sie werden auch genutzt. Dazu gehören viele soziale Angebote, die wichtige Jugendarbeit, Medienarbeit oder Ausbildung der kirchlichen Mitarbeitenden wie Katechet(inn)en usw.

Aus eigener Erfahrung weiss Bianca Maag als ehemalige Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Reinach, wie wichtig diese Angebote sind und dass, auch in den beiden anderen Landeskirchen, absolute Transparenz herrscht, wofür die Beiträge der juristischen Personen genau verwendet werden. Es gibt deshalb keinen Grund für eine Prüfung von Alternativen bei der Erhebung oder Verteilung dieser Gelder. Die Kirchenparlamente können, falls nötig, selbständig das System überprüfen oder daran Änderungen vornehmen.

Das Postulat ist, wie von Linard Candreia richtig festgestellt, gefährlich. Für eine Auslegeordnung darüber, was genau mit den Kirchensteuern der juristischen Personen geschieht, hätte nämlich eine Interpellation genügt. Das Postulat zielt auf etwas anderes ab; Stefan Degen hat das bestätigt. Deshalb sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

Stephan Ackermann (Grüne) ist nicht mehr Kirchenrat, aber er ist immer noch Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche Baselland. Er fand die Diskussion bisher sehr spannend. Dabei wurde aufgezeigt, was die Kirchen alles tun und dass Transparenz vorhanden ist; damit sind die Voraussetzungen geschaffen dafür, das System aufrechtzuerhalten und die Steuern der juristischen Personen weiterhin den öffentlich-rechtlichen Kirchen zur Verfügung zu stellen. Alle nötigen Angaben sind öffentlich einsehbar. Wenn diese Möglichkeit aber nicht genutzt wird, reicht man halt dann ein solches Postulat ein. Wenn damit für noch mehr Transparenz gesorgt werden kann, ist es Grund genug, das Postulat zu unterstützen – mit dem Ziel, dass dann auch der Hinterletzte sieht, was die Landeskirchen alles Wertvolles tun für unsere Gesellschaft als Ganzes, losgelöst vom Glauben der Leute.

Glauben soll jede/r, was er/sie will. Aber wie heisst es so schön: Glauben kann man in der Kirche, aber im Landrat muss man wissen. Und weil offenbar noch nicht alle wissen, wofür das Geld eingesetzt wird, schaffen wir nun Transparenz für alle und zeigen die Wichtigkeit der Angebote für den Kanton Baselland auf.

Linard Candreia (SP) wendet sich an Stefan Degen und nimmt Bezug auf seine Aufforderung, es sich nochmals zu überlegen. Er hat es sich nochmals ganz gut überlegt [*Heiterkeit*], aber er bleibt dabei: Das ist ein ganz gefährliches Postulat. Punkt! Denn die Intention ist ganz klar: Es geht um mehr als um Transparenz, und zwar sicher nicht in die richtige Richtung. Roger Boerlin und Bianca Maag haben aus ihrer langjährigen Basis-Erfahrung glaubwürdig berichtet und die Sache auf den Punkt gebracht. Nach dem Grundsatz «Wehret den Anfängen!» ist dieses Postulat abzulehnen.

Ronja Jansen (SP) legt gerne auch ihre Interessenbindungen offen: Sie ist null gläubig, geht nicht zur Kirche und ist auch kein Fan der Kirchensteuer. Aber dennoch ist sie gegen das Postulat. Denn die Kirche nimmt heute wie gehört extrem wichtige Aufgaben wahr.

Zwar gibt es wirklich eine frustrierende Ungleichheit zwischen den Kirchen und ganz vielen anderen Organisationen, die ebenfalls extrem wichtige Arbeit leisten und auch gerne mehr davon leisten würden, dies aber aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht tun können. An diesem Problem ändert aber auch das Postulat nichts. Der Vorstoss zielt klar darauf ab, die Kirchensteuer entweder abzubauen – und zwar ohne Ersatz – oder die Unternehmen selber entscheiden zu lassen, was mit ihrem Geld gemacht werden soll. Wenn es nur um Transparenz ginge, könnte man eine Interpellation einreichen. Und wenn das Postulat heute abgelehnt wird, kann man diese Interpellation an der nächsten Sitzung einreichen – dann liegen die Antworten wohl immer noch rascher vor als im Fall der Überweisung des Postulats.

Der Vorstoss bringt keinen Fortschritt. Denn es ist kein Fortschritt, wichtige Entscheidungen über unser Zusammenleben noch mehr an einzelne Unternehmen auszulagern oder die Unterstützung für wichtige soziale Leistungen gar ganz zu kappen. Die sozialen Aufgaben, die die Kirchen heute wahrnehmen, gehen alle etwas an und sind für die ganze Gesellschaft extrem wichtig. Es wäre daher – diese Haltung weicht vielleicht ab von jener anderer Fraktionsmitglieder – super, wenn die öffentliche Hand diese Leistungen erbringen könnte, wenn diese Aufgaben alle demokratisch behandelt würden, wenn die Kirchensteuer also nicht mehr nötig wäre. Aber heute sind wir noch nicht soweit. Und deshalb soll das Postulat klar abgelehnt werden, stattdessen soll dieses Parlament gemeinsam darauf hinarbeiten, dass man einmal zu dem Punkt kommt, dass die Kirchensteuer abgeschafft werden kann, weil all diese Leistungen dann vom demokratischen Staatswesen garantiert werden.

Michel Degen (SVP) ist Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Waldenburg St. Peter. Das Postulat fordert «Prüfen und Berichten», das klingt immer so schön. Aber, darauf haben schon Yves Krebs, Linard Candreia und Bianca Maag hingewiesen, dieser Vorstoss zielt auf etwas ganz anderes ab. Wehret den Anfängen! Die geforderte Offenheit und Transparenz besteht bereits – weshalb also braucht es noch dieses Postulat? Das heutige System funktioniert gut. Über 50 % der Bevölkerung gehören einer Landeskirche an; das ist ein wichtiges kulturelles und gesellschaftliches Erbe. Es braucht Mittel für den Unterhalt der Gebäude, aber auch für die wichtige Arbeit, welche die Kirchen in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht übernehmen. Die Steuern von juristischen Personen werden explizit nicht für religiöse Zwecke eingesetzt, sondern für die allgemeinen gesellschaftlichen Tätigkeiten, die unsere Kirchen wahrnehmen. Dies abzuschaffen, würde zu einem Teufelskreis führen, wie Basel-Stadt zeigt: Die Steuern steigen, was zu Kirchenaustritten führt, dies wiederum führt zu einem Leistungsabbau, und die kirchlichen, oft denkmalgeschützten Gebäude können nicht mehr unterhalten werden, dafür wiederum muss der Staat einspringen usw.

So, wie das heutige System funktioniert, ist es gut, und deshalb wird die Ablehnung des Postulats empfunden.

Florian Spiegel (SVP) merkt, dass über ein kirchliches Thema debattiert wird, denn alle Voten haben inzwischen die Länge einer Predigt erreicht. *[Heiterkeit]*

Als er heute in den Landrat kam, war er unschlüssig, in welche Richtung er tendiert. Nun hat er die Diskussion verfolgt, und dabei werden teils – auch vonseiten von Yves Krebs, dem «Sektenbeauftragten des Kantons» – Vorwürfe erhoben an die Adresse der SVP, die nicht korrekt sind. Jetzt die Konzernverantwortungs-Initiative als Argument aus dem Hut zu zaubern, wird der Situation nicht gerecht, denn in der SVP-Fraktion herrscht eine grosse Uneinigkeit zu diesem Thema. Auch das Luther-Zitat hat zu keinem Umdenken geführt. Zwingli seinerseits hat einmal gesagt: «Es ist nicht Aufgabe eines Christen, grossartig zu reden über Lehren, sondern immerdar mit Gott grosse und schwierige Dinge zu vollbringen». Vielleicht geht es auch heute darum, so ein «schwieriges Ding zu vollbringen» – dies als Denkanstoss.

Simon Oberbeck (Die Mitte) hat keine anderen Interessenbindungen bis auf den Umstand, dass er Kirchensteuer bezahlt. Er will auch keine Predigt halten. Wichtig an der ganzen Diskussion ist,

dass daraus keine Glaubensfrage gemacht wird. Es ist schön zu hören, wie präsent die Kirche in diesem Ratssaal noch ist. Es wäre schön, die Kirchen wären öfter so gut gefüllt wie dieser Saal im Moment.

Durch ihren früheren Parteinamen hat auch die Mitte ihren Bezug zum kirchlichen Erbe. Dass sie sich mit einem Vorstoss wie dem vorliegenden mehr als schwertut, ist wohl auch klar geworden. Es geht aber um «Prüfen und Berichten»: Die Kirchen können aufzeigen, was sie alles leisten, und das kann dann als Basis für eine weitere Diskussion dienen. Mit der Überweisung des Postulats würden die Kirchen weder zerstört noch verkleinert noch wäre es für sie gefährlich. Die Kirchen freuen sich wohl vielmehr, wenn sie dem Landrat und der Bevölkerung aufzeigen könnten, was sie alles Gutes tun. Den Ängstlichen kann man vielleicht die Angst nehmen mit dem Hinweis auf die Form eines Postulats: Es wird geprüft und berichtet – darüber hinaus passiert noch nichts.

Christine Frey (FDP) outet sich als Atheistin, aber als Firmeninhaberin im KMU-Bereich. Die Kirchensteuer ist ein alter Zopf. Andere Kantone haben schon bewiesen, dass man darüber reden und neue Lösungen finden kann. Und in einer Gesellschaft, in der man sich für Minderheiten stark macht, in der es normal ist, dass es an der Uni vegane Menüs gibt und wo man sich tolerant, offen und kompromissbereit verhält, muss es doch auch möglich, in eine solche Diskussion offen und tolerant einzusteigen statt Fronten zu bilden.

Als Firmeninhaberin nimmt Christine Frey viel soziale Verantwortung wahr – nicht nur mit dem Bezahlen der juristischen Kirchensteuer, sondern auch, indem sie sich um die Leute kümmert, wenn es einmal jemandem nicht so gut geht – oder wenn jemand ein psychisches oder physisches Problem hat. Sie ist auch bereit, die Steuern weiter zu bezahlen, bloss hätte sie gern die Möglichkeit, sich zu entscheiden, an welche soziale Institution das Geld fliessen soll. Deshalb stimmt sie dem Postulat zu.

Für **Simone Abt** (SP) hat die Diskussion klar gezeigt, dass es eine Auslegeordnung braucht. Sie fände es gut, das Postulat würde überwiesen, damit aufgezeigt würde, was die Kirchen machen und was sie nicht machen, was sonst jemand macht, welche Angebote fehlen, welche Bereiche, die eigentlich nicht zwingend zu den Kirchen gehören, trotzdem ausschliesslich den Kirchen vorbehalten sind. Das alles ist wichtig und interessant. Liegt eine Auslegeordnung vor, können dann Schlüsse daraus gezogen werden.

In diesem Parlament sitzen sehr viele Menschen mit Bezug zur Kirche, die sich natürlich ausgiebigst zu Wort gemeldet haben. Das Parlament sollte aber ein Spiegelbild der Bevölkerung sein. Diese tendiert immer stärker zum Laizismus, was sich in vielen Kirchenaustritten zeigt. Einige dieser Menschen möchten nicht ausschliesslich auf Angebote der Kirchen angewiesen sein, zum Beispiel in Bereichen, in denen es um die letzten Dinge geht: Es gibt auch Leute, die, wenn es ums Sterben geht, die Kirche nicht dabei haben möchten. Aus diesen Überlegungen heraus ist es entscheidend, nun den Fächer zu öffnen und ohne Angst eine Auslegeordnung vorzunehmen.

Andrea Heger (EVP) möchte aufgrund der zwei letzten Voten zu bedenken geben, dass es um Steuern geht. Das verträgt sich nicht mit Aussuchen-Wollen, wem man sein Geld geben möchte. Man vergleiche das mit anderen Steuern; diese müssen alle Mitglieder der Gesellschaft entrichten, ohne selber bestimmen zu können, wozu sie ausgegeben werden und wem sie zukommen. Niemand kann aussuchen, wer einem die Strassen bauen soll. Dies gilt es beim allfälligen «Prüfen und Berichten» mit zu berücksichtigen.

Peter Riebli (SVP) hat keine Interessensbindungen ausser dem grossen Vergnügen, für sich als Katholiken doppelt so viel Kirchensteuer zu zahlen wie für die drei reformierten Frauen in seinem Haushalt. Es wurde viel diskutiert über eine Auslegeordnung und Transparenz betreffend die Mittelverwendung. Aber im Postulat steht klar: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie eine adäquate Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft aussehen könnte und was für Möglichkeiten es bei Erhebung und Verteilung gibt.» Von «Auslegeordnung» steht da kein Wort. Wenn das Postulat mit diesem Wortlaut überwiesen wird, gibt es keine Auslegeordnung. Es ist daher abzulehnen.

Martin Karrer (SVP) meint, seine Interessenbindung sei der heilige St. Martin. Daneben ist er Kirchenrat in Pfeffingen. Es gibt auch Beispiele dafür, dass Kirchensteuern an die KMU-Wirtschaft zurückfliessen: so etwa bei der Kirche von Münchenstein, dem Dom von Arlesheim, der Kirche von Therwil und nächstens auch der Kirche von Pfeffingen. Zweistellige Millionenbeträge fliessen dort für Bauaufträge an die KMU zurück. Es wird nicht einfach nur Geld in die Kirchen «gebuttert», sondern es kommt auch etwas zurück. Ein weiteres Beispiel ist gerade dieses Jahr das Bundeslager der Pfadfinderinnen und Pfadfinder: 30 000 Kinder – auch aus dem Baselbiet – treffen sich zu einem tollen Lager, und ein grosser Teil der Finanzierung kommt von den Kirchen.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1564

31. Anpassung Einreichungsfrist von Vorstössen an der Landratssitzung

2021/338; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat ab.

Christine Frey (FDP) bedauert, dass nun viele Ratsmitglieder den Saal verlassen, betreffe dieses Geschäft doch den Landrat selbst. Der Vorstoss ist ein Angebot an alle Landratsmitglieder, den Betrieb angenehmer zu gestalten. Die Motivation dafür entstand dadurch, dass die Rednerin einmal einen Vorstoss nicht mehr einreichen konnte, weil es bereits 10.16 Uhr war. Auf mindestens die Stimme von Marco Agostini wird gehofft – musste er doch dasselbe erleben. Eigentlich ist es schade, dass seitens Geschäftsleitung vor allem argumentiert wird, weshalb es nicht möglich ist, anstatt zu überlegen, wie es möglich gemacht werden könnte. Es liegt am Landrat, ob er die Dienstleistungen für sich selbst erweitern oder der Argumentation, weshalb es unmöglich sei, folgen möchte.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, aus Sicht der SP-Fraktion seien die aktuellen Abläufe sinnvoll. Es sollte doch möglich sein, innerhalb von 15 Minuten die wichtigsten Gespräche zu führen und die entsprechenden Unterschriften einzuholen. Wenn die Zeit nicht reicht, um die Gespräche zu führen, die Unterschriften einzuholen oder den Kaffee zu trinken, kann man den Vorstoss zwei Wochen später einreichen. Zu diskutieren wäre ein Vorgehen wie in Basel-Stadt. Dort werden Vorstösse per Mail eingereicht und dann auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Solange aber hier die fixe Frist Teil eines grösseren Prozesses ist – Stichwort dringliche Vorstösse – ist sie sinnvoll, weshalb die SP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnt.

Simon Oberbeck (Die Mitte) kann den Frust zwar verstehen, wenn man um 10.16 Uhr keinen Vorstoss mehr einreichen durfte. Dennoch wird grundsätzlich kein Handlungsbedarf gesehen. Es ist auch wichtig, dass nicht alle den ganzen Tag Vorstösse schreiben, sonst hat man wieder 90 Vorstösse mehr. Zugegeben, das ist ein bisschen gar pessimistisch. Die Büchse der Pandora sollte hier aber nicht geöffnet werden, ansonsten kämen wohl noch hunderte Ideen von jedem Einzelnen im Saal, wie der Betrieb zu verbessern wäre. Dem Redner ist aber bekannt, dass es eine innovative Idee aus der Reihe der Mitte/glp-Fraktion gibt, die im Verlauf der Debatte sicherlich noch zur Sprache kommen wird. Das Verfahrenspostulat wird abgelehnt.

Reto Tschudin (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion das Verfahrenspostulat ebenfalls ablehne, da sie keinen Mehrwert in der vorgeschlagenen Lösung erkenne. Es ist nicht nötig, dass Vorstösse jederzeit abgegeben werden und notabene gar an einer Folgesitzung begründet werden können. Dies würde wohl eher für PR-Gags genutzt. Es war immer klar, dass Vorstösse vor der Sitzung eingereicht werden müssen. 2016 wurde eine Karenzfrist von 15 Minuten eingeführt, damit Unterschriften gesammelt werden können. Das war bereits eine Ausnahme. Eigentlich sollten Vorstösse langfristiger und besser vorbereitet sein, sodass nicht einmal das nötig wäre. Diese Frist

nochmals zu verlängern erachtet die SVP-Fraktion als nicht nötig. Ein weiterer unerwünschter Nebeneffekt wäre die zunehmende Bewegung im Saal. Die SVP-Fraktion lehnt das Verfahrenspostulat ab.

Marco Agostini (Grüne) sagt, Regeln brauche man, wenn etwas nicht eingehalten werde. Alle Landratsmitglieder sind verantwortungsvoll und alt genug. Diese Regel ist nicht nötig und kann deshalb abgeschafft werden. Die Schwarzmalerei von Simon Oberbeck und Reto Tschudin ist nicht mehr als Propaganda. Es wird nicht geschehen, dass während dem ganzen Tag Vorstösse geschrieben werden – Marco Agostini schreibt seine Vorstösse zuhause. Die Regel braucht es nicht mehr. Wenn jemand einen Vorstoss ein paar Minuten später einreicht, fällt es sogar der Landratskanzlei schwer, die Annahme zu verweigern. Unnötige Regeln gehören abgeschafft, weshalb das Verfahrenspostulat unterstützt wird.

Marc Scherrer (Die Mitte) unterstützt das Verfahrenspostulat ebenfalls, weil auch er die Erfahrung machen musste, dass die Annahme eines Vorstosses aufgrund der Zeit abgelehnt wurde. Ratssekretär Alex Klee kann bestätigen, dass damals gesagt wurde, die Regel gelte auch für Landrat Scherrer. *[Heiterkeit]* Regeln sind Regeln und sollen für alle gelten. Der Redner ist froh, dass Vorstosskönig Agostini bestätigt, dass mehr Zeit nicht zu mehr Vorstössen führt. Innerhalb der Mitte/glp-Fraktion ist der Vorstoss leider chancenlos. Persönlich wird er ihn jedoch unterstützen. Ein viel wichtigerer Punkt ist aber die Digitalisierung. Mit der Postulantin hat er vereinbart, ein weiteres Verfahrenspostulat einzureichen, mit dem die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass Vorstösse auch digital eingereicht werden können. Überall wird nach Digitalisierung gestrebt. Ob eine Lösung über Axioma oder wie auch immer gefunden wird, liegt dann an der Landratskanzlei. Die technischen Möglichkeiten sind jedoch gegeben und es ist wichtig, auch den Landratsbetrieb zunehmend zu digitalisieren. Das ist ein grösseres Anliegen als die zeitliche Frist für die Einreichung der Vorstösse.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat auch ein wenig Vorstösserfahrung. *[Heiterkeit]* Es handelt sich um ein Milizparlament. So viele Gelegenheiten, fraktionsübergreifend zu sprechen wie an Landratstagen, gibt es nicht. Entsprechend hat Klaus Kirchmayr Sympathien für diesen Vorstoss. Es ist sinnvoll, die Vorstösse auch am Landratstag selbst verfeinern zu können. Das ist im normalen Landratsbetrieb schwierig. Es ist auch zu wünschen, dass mehr fraktionsübergreifende Vorstösse eingereicht werden. Fällt die Frist für die Einreichung, wird es mehr fraktionsübergreifende Vorstösse geben.

://: Mit 47:24 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt aufgrund der Abwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber vor, die Traktanden 33-41 zu überspringen und mit Traktandum 42 weiterzumachen. *[Kein Widerspruch]*

Nr. 1536

32. Konjunkturstärkung fürs Baselbiet
2021/392; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1574

33. Anreize Optimierung Gebäudetechnik Wohnbauten

2021/389; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Christine Frey (FDP) sagt, dass sich die FDP immer wieder den Vorwurf gefallen lassen müsse, sie würde sich gegen Massnahmen sperren, um Klimaziele zu erreichen. Natürlich muss sie diesen Vorwurf zurückweisen. Die FDP ist nur gegen Zwänge und Verbote. Solange Massnahmen ins Leben gerufen werden, die zielführend sind und auf einem Anreizsystem basieren, wehrt sie sich nicht dagegen. Mit dem Vorstoss bringt die Votantin nun einen eigenen Vorschlag im Bereich der Betriebsoptimierung der Gebäudetechnik inklusive Heizungen und Heizungsverteilsysteme. Dort schlummert nämlich ein erhebliches und weitgehend ungenutztes Energieeffizienzpotential. Die Gebäudetechnik ist ein entscheidender Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele. Rund 45 % des Schweizerischen Energiebedarfs fällt in Gebäuden an. Alleine durch die Optimierung der bereits bestehenden Gebäudetechnik können, gemäss BFE-Studie, rund 15 % der Energie eingespart und rund 30 % der Treibhausgasemissionen vermieden werden. Ihr Vorstoss würde bewirken, dass mit minimalem Aufwand, z. B. mit einem neuen Heiztemperaturregler in Wohnungen und Häusern, mitgeholfen werden kann, Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Die Baselbieter Hauseigentümerinnen und -eigentümer investierten in den vergangenen Jahren rund CHF 900 Mio. in energetische Sanierung ihrer Liegenschaften, auch dank der sinnvollen Anreize durch das Baselbieter Energiepaket. Nach Meinung von Christine Frey macht es Sinn, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung der Gebäudetechnik in den Massnahmenfächer des Baselbieter Energiepakets zu integrieren.

Der Regierungsrat möchte das Anliegen als Postulat entgegennehmen. Sie persönlich fände diesen Umweg schade, weil damit wertvolle Zeit verlorenginge. Sie möchte deshalb vorerst an der Motion festhalten. Sollte sich in der Diskussion zeigen, dass nur ein Postulat eine Chance hätte, wäre sie zur Umwandlung bereit.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion die Motion grundsätzlich unterstütze, obwohl sie ein Postulat bevorzugt hätte, mit dem sich die ganzen Forderungen mit einem Preisschild versehen liessen. Dabei hätte man auch die Frage beantworten können, ob das Energiepaket dadurch aufgestockt werden müsste. Ziel des Energiepakets ist es nach wie vor, die Steuergelder effizient dort einzusetzen, wo sie die grösste Wirkung erzielen. Es geht um die Reduzierung des Treibhausgasausstosses und das Vorantreiben der Dekarbonisierung. Mit einem Postulat hätte man zudem Zahlen & Fakten verifizieren können, die im Vorstoss aufgeführt werden. Man möchte jetzt aber nicht auf die Bremse stehen, im Vertrauen darauf, dass die genannten Fragen und Bedenken im Rahmen der Bearbeitung der Motion berücksichtigt werden.

Thomas Noack (SP) erinnert daran, dass das Thema der Betriebsoptimierung am heutigen Morgen bereits behandelt wurde, wobei sich am Beispiel des Kantons zeigt, dass man damit erfolgreich ist und es sich sowohl finanziell als auch energetisch lohnt. Somit macht der Vorstoss durchaus Sinn. Eine Umwandlung in ein Postulat würde die SP-Fraktion unterstützen, v.a. weil sie der Meinung ist, dass es nochmals eine sorgfältige Auslegeordnung braucht, dank der genau hingeschaut werden kann, welches die Massnahmen wären, wo man handeln könnte, wo es Beratung, wo Anreize und wo allenfalls Kontrolle bräuchte. Die SP-Fraktion lehnt eine Motion ab, unterstützt aber ein Postulat.

Florian Spiegel (SVP) unterstützt namens SVP die Motion. Betriebsoptimierung in die Gebäudetechnik wird zu oft vernachlässigt. Warum sich mit einer Motion keine Auslegeordnung machen lassen soll, erschliesst sich seiner Fraktion nicht. Auch im Rahmen einer Motion wäre eine solche möglich und wichtig und es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat vor einem allfälligen Vorschlag zur Umsetzung den Landrat entsprechend informieren wird. Es ist richtig, dass für die Eigentümer solcher Anlagen eine Optimierung interessant und lukrativ wäre. Es ist aber nach wie

vor so, dass zwar heute vielen Leuten bekannt ist, was sich im Bereich der Neuanlagen oder Sanierungen vornehmen lässt, es aber nach wie vor zu wenig Eigentümer gibt, die wissen, was sich mit Optimierungen alles anstellen lässt.

Der finanzielle Anreiz ist in den meisten Fällen oder immer verbunden mit einer Offensive im Bereich Marketing und Werbung. Also lassen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen – einmal das Umsetzen, einmal das Vermarkten der Optimierung. Deshalb hofft die SVP, dass Christine Frey an ihrer Motion festhält.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass man das Anliegen in der Fraktion diskutiert habe und dort zum Schluss gekommen sei, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Grüne/EVP-Fraktion hofft auf eine Umwandlung, damit geprüft und berichtet werden kann. Dabei geht nicht allzu viel Zeit verloren. Spannend ist, dass man damit als Minderheit der Regierung folgt und die FDP übersteuern möchte, während die FDP bei anderen Klima-Themen, bei denen die Regierung zur Übernahme bereit ist, auf der Bremse steht. Im aktuellen Fall stehen die Grünen aber nicht auf der Bremse, sondern ein Postulat ist für sie schlicht der vernünftige Weg.

Urs Kaufmann (SP) bestätigt, dass eine Umwandlung in ein Postulat der richtige Weg sei. Eine Betriebsoptimierung ist eine sehr aufwendige Sache, wenn es darum geht, eine Heizungsanlage besser einzustellen und mit Blick auf den Erfolg anders zu regulieren. Der Votant hätte Angst, dass wenn man ein Paket aufstellen und irgendwelche Beiträge verfügen würde, es relativ viele Mitnahmeeffekte geben würde und keine Überprüfung des Erfolgs der Massnahmen stattfinden könnte. Im Unterschied zu vielen Massnahmen, bei denen ein Erfolg bei der Energieeinsparung sicher ist, ist das bei einer Betriebsoptimierung nicht der Fall. Deshalb ist es sinnvoll, wenn sich die Regierung nochmals genau überlegt, welche einfachen Modelle es gäbe, um die Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu motivieren, dass sie nicht nur etwas tun, sondern es auch einen Nutzen bringt. Nicht damit einfach ein Beitrag abgeholt wird, ohne den nötigen Effekt zu haben. Deshalb ist es wichtig, herauszufinden, was realisierbar ist, ohne einen zu grossen Vollzugsaufwand für die kantonale Verwaltung und zu viele Mühen für den Gesuchsteller zu verursachen. Dazu wäre eine Motion zu weit gegriffen.

Andi Trüssel (SVP) ärgert es, dass seit über einem Jahrzehnt alles «zerschnurt» wird, ohne zu handeln. Der Votant hofft nicht, dass einem die Augen erst dann aufgehen, wenn man im Dunkeln sitzt. Er fordert den Rat auf, die Motion zu überweisen und endlich vorwärts zu machen. Die Lage ist ernst!

Christine Frey (FDP) findet, dass man eher auf die Bremse träte, wenn man ihr Anliegen als Postulat überweisen würde. Das führt nur zu einem Prüfen und Berichten. Der Regierungsrat kann sich mit einer Vorlage die Zeit nehmen, die es braucht, um sich zu überlegen, in welcher Form, mit welchen Mitteln das Anliegen umgesetzt werden kann. Anschliessend geht die Vorlage in die Kommission und kann dort beraten und allenfalls adjustiert werden, um von dort wieder in den Landrat zu gelangen, wo erneut darüber geredet werden kann. Sie bleibt mutig und hält an der Motion fest.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass der Regierungsrat Gebäudesanierungen zweifellos als etwas Sinnvolles erachte. Heute Morgen wurde anlässlich Traktandum 15 (Programm Energieeffizienz Verwaltungsneubauten) berichtet, dass man diesbezüglich selber erfolgreich auf diesem Weg unterwegs ist. Es braucht dazu aber einen gewissen Aufwand, weshalb man sich auf eine gewisse Anzahl Bauten (v.a. jene mit höherem Energieverbrauch) beschränkt hat. Der Regierungsrat ist interessiert daran, mit Anreizen zu schaffen, was man auch am Baselbiet Energiepaket sieht, das mit einem ganzen Strauss an Förderungen und Unterstützung aufwartet. Als man das Paket gezimmert hatte, wurde darauf geachtet, eine maximale Hebelwirkung mit den vom Kanton eingesetzten Geldern zu erzielen – unter Berücksichtigung dessen, was der Bund mitfördert. Man versuchte also, den eingesetzten Franken so zu gestalten, dass möglichst viel Wirkung hinten rauskommt. Das Energiepaket ist weiterhin eine erfolgreiche Geschichte, sogar sehr erfolgreich. Vielleicht wird sie irgendwann zu erfolgreich, denn man ist schneller auf Kurs, als man ursprünglich kalkuliert hatte. Der Regierungsrat ist vom Landrat dazu eingeladen worden,

Mitte der nächsten Rahmenfrist darüber Bericht zu erstatten. Man ist also gut unterwegs, es gehen viele Gesuche ein, es lässt sich dadurch viel fördern und unterstützen, nicht zuletzt, weil die als Fördergegenstand aufgenommene Wärmepumpe fossile Heizungen ersetzt.

Der Regierungsrat möchte das Energiepaket optimiert halten und kann es nicht beliebig aufstocken. Bezüglich Optimierung fragt sich auch, für welche Bereiche der Gebäudetechnik Anreize geschaffen werden sollen. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand nicht allzu gering wäre, wenn man nicht nur fördern, sondern auch prüfen möchte, ob die Massnahmen effizient und wirkungsvoll sind. Um das vorab vertieft anschauen und beurteilen zu können, hat der Regierungsrat vorgeschlagen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Thomas Noack (SP) gibt bekannt, dass nach der Debatte seine Fraktion auch eine Motion für unterstützenswert halte. Verbunden mit der Bitte, dass damit eine sorgfältige Prüfung verbunden ist und die offenen Fragen geklärt werden.

://: Mit 77:2 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1535

34. Anbringen öffentlicher Hinweisschilder für Bauvorhaben auf den betroffenen Parzellen im Kanton Basel-Landschaft

2021/384; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1565

42. Zuweisungen von Schüler*innen: Tragfähige Lösungen fürs Baselbiet

2021/388; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1566

43. Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten

2021/376; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1567

44. Datenschutz im Bereich des Unterrichts und des Schulumfeldes

2021/411; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage dessen Abschreibung.

Miriam Locher (SP) dankt für die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats. Es blieben zwar noch einige Fragen offen, allerdings wäre es wohl falsch, deshalb dieses Postulat aufrecht zu erhalten. Allenfalls wird dies auf einem anderen Weg wieder aufgegriffen. Die SP-Fraktion wird die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats unterstützen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1568

45. Förderung der Grundkompetenzen

2021/458; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1569

46. Promotionssystem der Sekundarschulen muss verbessert werden

2021/457; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Regina Werthmüller (parteilos) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Im Sinne einer Öffnung des Fächers sollen Varianten angeschaut werden und in laufende Arbeiten einbezogen werden. Auch der Kanton hat erkannt, dass in dieser Hinsicht etwas geschehen muss. Seit die Sek I nur noch drei Jahre dauert, haben die Schülerinnen und Schüler weniger Zeit, ihre Leistungen unter Beweis zu stellen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion habe diesen Vorstoss intensiv und ausführlich diskutiert. Die Laufbahnverordnung muss verbessert werden. Ein entsprechender Vorstoss von Anita Biedert und ein weiterer von Jan Kirchmayr mit konkreten Vorschlägen warten noch auf die Behandlung im Rat. Regina Werthmüller erkennt das Problem, die in ihrem Vorstoss vorgeschlagene Lösung ist für die SP-Fraktion allerdings keine Option. Es geht nicht, dass alle Schülerinnen und Schüler in den mathematischen, den sprachlichen und den gestalterischen Fächern genügend sein müssen, um die Promotion zu schaffen. Wenn eine P-Schülerin in den gestalterischen Fächern sehr schwach ist, müsste diese ins Niveau E wechseln, weil sie die ungenügenden Noten nicht kompensieren kann. Oder ein Legastheniker im Niveau E hat in Englisch und Französisch je die Note 3, die er mit den mathematischen Fächern aber kompensieren könnte, müsste dennoch ins Niveau A wechseln oder das Schuljahr wiederholen. Das Problem wurde überparteilich erkannt, aber diese Lösung möchte die SP-Fraktion nicht einmal geprüft haben. Die Regierung braucht den Auftrag zur Überarbeitung des Promotionssystems vom Parlament, aber hierfür gibt es die erwähnten Postulate. Das vorliegende Postulat lehnt die SP-Fraktion ab.

Andrea Heger (EVP) informiert, die Grüne/EVP-Fraktion werde den Vorstoss unterstützen, da er mittlerweile in ein Postulat umgewandelt worden sei. Eine Motion wäre zu starr gewesen.

://: Mit 45:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1570

47. Mit Drohnenflügen Rehkitze retten

2021/440; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1571

48. Behindertengleichstellung leben – Demokratie stärken

2021/410; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Miriam Locher (SP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Es ist sinnvoll abzuwarten, was auf Bundesebene geschieht.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne auch ein Postulat ab. Nicht wegen des Inhalts – es handelt sich um ein ganz wichtiges Thema –, aber man weiss, dass das Thema aktuell auf Bundesebene behandelt wird. Es gibt eine Arbeitsgruppe, in der die Kantone involviert sind. Es ist logisch, dass Bundesrecht mit kantonalem Recht übereinstimmen muss. Es kann nicht sein, dass unterschiedliche Partizipationsvoraussetzungen bei kantonalen oder Bundesabstimmungen vorhanden sind. Man kann das Postulat nun überweisen und es wird solange in eine Schublage gelegt, bis es abgeschrieben wird, wenn das kantonale Recht demjenigen des Bundes angepasst wird. Das ist für die Vertreter der Verfahrensökonomie nicht sehr sinnvoll, weshalb die FDP-Fraktion der Meinung ist, es könnte auch jetzt abgeschrieben werden. Die Lösung kommt sowieso. Eine Prüfung auf kantonaler Ebene ist nicht nötig. Man hätte somit ein Postulat weniger auf dem Pendenzenberg, was auch nicht verkehrt wäre.

Miriam Locher (SP) entgegnet – obwohl die Argumentation von Balz Stückelberger grundsätzlich nachvollzogen werden könne –, dass der Regierungsrat auch wisse, dass Anpassungen nötig seien. Der Landrat soll diesen Vorstoss auch als Bekenntnis gegenüber den betroffenen Menschen und als Zeichen, die Demokratie stärken zu wollen, überweisen.

Werner Hotz (EVP) unterstützt das Votum von Miriam Locher. Die Überweisung des Postulats demonstriert, dass der Landrat hinter der kommenden Vorlage steht. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Peter Brodbeck (SVP) gibt Balz Stückelberger grundsätzlich recht. Aber bei einem so heiklen Thema die Ökonomie in den Vordergrund zu stellen, scheint der SVP-Fraktion schwierig. Eine Motion hätte die SVP-Fraktion nicht unterstützt, denn es braucht eine saubere Auslegeordnung, unter welchen Umständen diese Personen abstimmen können. Man wird sich auf die kommende Bundeslösung abstützen können und der Landrat wird Bericht erhalten, wie diese im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden könnte. Die Überweisung des Vorstosses soll ein Signal an die Regierung sein, dass der Landrat auf diesem Weg weitermachen möchte.

://: Mit 54:17 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1572

49. Angemessene Vergütung für das Friedensrichteramt

2021/447; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1573

50. Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern

2021/445; Protokoll: bw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat verzichte auf eine Stellungnahme zu dieser Motion. Es liegt aber eine Stellungnahme der Gerichte vor.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen die Motion. Die Parteien haben in den letzten Jahren sehr sorgfältig gearbeitet und die vorgeschlagenen Frauen und Männer sind sowohl fachlich als auch menschlich bestens qualifiziert. Die Parteien haben ihre Verantwortung wahrgenommen und intern sorgfältig geprüft, wer sich für die wichtigen Ämter eignet und wer allenfalls nicht. Es wäre eine Reduktion des Landrats auf einige wenige Mitglieder, was bei diesen wichtigen Wahlgeschäften unnötig und unverhältnismässig wäre. Der Landrat als Gesamtgremium – beziehungsweise innerhalb der Fraktionen – prüft die Kandidaturen und das ist gut und richtig so. Alle, die die Kandidaten wählen müssen, haben diese gesehen und gehört und können sich ein direktes Bild dieser Personen machen. Auch der Hinweis der Gerichte, dass auf eidgenössischer Ebene ein Vorstoss betreffend transparente Regelung der Wahl in Prüfung ist, muss angeschaut werden. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich deshalb gegen eine Motion aus. Wenige Fraktionsmitglieder würden den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Dominique Erhart (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung dieser Motion. Werner Hotz hat schon ganz viele Argumente aufgeführt. Es gibt ein Wahlsystem für Richterinnen und Richter, das sich seit Jahren oder gar Jahrzehnten bewährt. Als praktizierender Anwalt erlebt Dominique Erhart diese Richterinnen und Richter, wie es übrigens auch die Landratspräsidentin tut. Dabei können sie sich immer wieder davon überzeugen, dass die Qualität der Rechtsprechung und auch die menschlichen Qualitäten der Richterinnen und Richter im Kanton Basel-Landschaft gut bis sehr gut sind. Es ist nicht so, dass die Qualität der Rechtsprechung in Kantonen mit einer sogenannten Justizkommission besser wäre. Darauf würde es hinauslaufen. Ein kleines Grüppchen würde gewählt, respektive von jeder Fraktion jemand delegiert, um die Kandidierenden zu prüfen. Die Prüfung findet heute in den Fraktionen statt. Alle Fraktionsmitglieder können sich direkt ein Bild machen. Das ist direktdemokratisch und ein sehr sinnvoller Prozess, der sich seit Jahren bewährt. Es gibt keinen Grund, von diesem Vorgehen abzuweichen. Eine Verbesserung wird es nicht geben, es wird einfach ein neues Gremium gewählt und die Wahlen laufen etwas an den Fraktionen vorbei. Für Dominique Erhart ist ganz wichtig, dass sich jedes Fraktionsmitglied ein Bild von den Kandidierenden machen kann. In der Fachkommission werden wohl hauptsächlich Juristen vertreten sein. Es ist aber extrem wichtig, dass sich die Fraktionen – in denen alle Berufsbilder vertreten sind – gesamtheitlich ein Bild machen. Es darf nicht ein fachspezifischer Auswahlprozess entstehen.

Marc Schinzel (FDP) informiert, die FDP-Fraktion unterstütze die Überweisung der Motion. Marc Schinzel hat das Ganze mit einem Postulat angestossen. Die JSK hat sich vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Der vorliegende Vorstoss ist das Ergebnis dieser vertieften Auseinandersetzung in der Kommission. Wie man sieht, wird er auch von ganz vielen Kommissionsmitgliedern mitgetragen. Es handelt sich nicht um einen Parteivorstoss, sondern um ein überparteiliches Interesse. Die richterliche Gewalt ist zentral im Staat. Es geht darum, dass das Vertrauen in die

Bestellung der Richterinnen und Richter im Kanton vorhanden sein muss. Das ist zentral. Es geht nicht um die Rechtsprechung. An der guten Rechtsprechung der Gerichte wird nicht gezweifelt. Es beginnt aber bei der Bestellung der Richterinnen und Richter. Dort muss Transparenz herrschen. Diese muss ganz klar und nach einem Verfahren erfolgen, das einfach und jederzeit transparent ist und eine Qualitätskontrolle beinhaltet. Es ist nicht so, dass es in der Vergangenheit in diesem Bereich keine Probleme gegeben hätte. Es gab immer wieder Situationen, die nicht optimal verliefen. Es sei vor allem auf einen Punkt hingewiesen: Heute kann eine Richterin oder ein Richter mit einer einzigen Stimme gewählt werden. Das wird doch der dritten Gewalt nicht gerecht. Es ist Zeit, gewisse Retuschen am Verfahren vorzunehmen. Diese sind verhältnismässig, vernünftig und sinnvoll. Es ist auch nicht so, dass die Fraktionen nicht mehr involviert wären. Selbstverständlich können die Fraktionen – und was wird eigentlich auch erwartet – ihre Vorauswahl sehr gut treffen. Es braucht Transparenz und klare Regeln für das Vertrauen in die Bestellung der dritten Gewalt. Das Gentlemen's Agreement wird nicht angetastet. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen wird nicht angetastet. Das war nie die Absicht. Weder von Marc Schinzel noch von all denjenigen, die den Vorstoss mitunterzeichnet haben. Es ist wichtig, einen Schritt in Richtung einer besseren Vorbereitung zu machen, um gegenüber der Bevölkerung für mehr Transparenz sorgen zu können.

Tania Cucè (SP) schliesst sich dem Votum von Marc Schinzel an. Die Fraktionen können weiterhin die Kandidierenden vorschlagen. Es gilt auch festzuhalten, dass die Vorauswahlen sehr gut gemacht werden. Es ist nicht so, dass man schlechte Personen vorgeschlagen erhält – das ist auch gar nicht der Grund für die Motion. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Fraktion innerhalb von 10 Minuten feststellen kann, ob eine Person wirklich geeignet ist. Es läuft eher darauf hinaus, dass man nach dieser Zeit eine Person sympathisch findet oder eben nicht und sich deshalb mit der Wahl einverstanden erklärt oder nicht. Eine wirkliche Prüfung findet nicht statt. Es ist ausserdem nicht ausgeschlossen, dass nach der Prüfung und vor der Wahl die Kandidierenden von den Fraktionen eingeladen werden, um sie kennenzulernen.

Der Vorstoss entstand überparteilich in der JSK und stützt sich auf ein Postulat. Ein erneutes Postulat ergibt keinen Sinn. Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Überweisung der Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beobachtet die Richterwahlen seit einigen Jahren und erlebte auch noch die Zeit vor dem Gentlemen's Agreement. Der Grund für die Einführung des Agreements war, dass eine Entpolitisierung dieser Frage gewünscht wurde. Die Schlammschlachten, die früher stattgefunden haben, sind in unguter Erinnerung. Richterwahlen vor dem Agreement hatten mehr Ähnlichkeit mit einem orientalischen Bazar, als mit einem seriösen Auswahlprozess. Nach 10 Jahren Agreement ist festzustellen, dass die Lernkurve des Parlaments, der Parteien und Fraktionen beeindruckend ist. Mittlerweile haben alle Parteien sehr seriöse Personalprozesse etabliert. Gibt es heute ein Qualitätsproblem bei Richterinnen und Richtern? Das ist beim besten Willen nicht zu erkennen. Die Prämisse eines Qualitätsproblems ist also absolut nicht nachvollziehbar. Das ist das erste Fragezeichen hinter dieser Motion. Das Wohlbefinden einer breiten Schicht des Parlaments ist mit dem aktuellen Vorgehen bezüglich Richterwahlen sehr gross, dies im Gegensatz zu früheren Zeiten.

Angenommen, es würde eine Kommission geschaffen, wie es mit der Motion gefordert wird. Diese müsste aus Parlamentariern bestehen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wären es die Juristen aus dem Parlament, weil man gewisse Anforderungen hat, so zum Beispiel, dass nur Juristen andere Juristen beurteilen können. Dies widerspricht einer Prämisse der Gerichtsbarkeit fundamental. Wir wollen eine Verankerung der Gerichtsbarkeit im Elektorat, entsprechend sollte dies auch abgebildet sein. Das wären dann fünf oder sechs Landratsmitglieder – Juristen –, die auch beruflich ständig mit den Richterinnen und Richtern zu tun haben. Ein Beispiel: Eine Kandidatin der FDP kommt in diese Kommission und diese kommt zum Schluss, die Kandidatin könne man nicht brauchen. Was dann? Schlussendlich muss der Landrat entscheiden. Die Idee, dass eine Untergruppe dem Landrat ein besseres Urteil abgibt über die Qualität der Richter, widerspricht jedem gesunden Menschenverstand. Das Einziehen einer zusätzlichen Bewilligungsebene, die zu dem, was eigentlich vom Gesetzgeber gewollt ist, quer in der Landschaft steht, kostet Zeit und Geld und wird mittelfristig dazu führen, dass es zu Machtfragen kommt. Machtfragen zwischen dieser Kommission

und den Abmachungen der Parteien im Rahmen des Gentlemen's Agreement. Kompetenzstreitigkeiten sollten nicht ins System eingebaut werden. Heute ist absolut klar, wer welche Aufgabe hat: Die Landeskantlei informiert, welche Partei das Nominationsrecht hat. Die Partei hat einen Auswahlprozess und schlägt jemanden vor. Die Fraktionen führen ein Hearing durch und wenn es keine mehrheitlichen Einwände gibt – was es auch schon gab – dann wird die Kandidatur dem Landrat vorgelegt. Es wurden auch schon Kandidierende im Verlauf dieses Prozesses zurückgewiesen. Das funktioniert alles bestens. Es gibt keinen Handlungsbedarf. Welche Richterin oder welcher Richter in den letzten fünf Jahren hat das Qualitätskriterium nicht erfüllt? Mit dieser Motion würde ein unnötiger Bürokratismus geschaffen. Klaus Kirchmayr hat kein Vertrauen in ein Juristengröpplein, das es besser machen soll als das Parlament. Entsprechend bittet er, die Motion abzulehnen und nicht mit einer Überweisung einen unabwendbaren Streit heraufzubeschwören.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) betont, dass die Mitte/glp-Fraktion die Situation nicht so rosafarben sehe wie dies Klaus Kirchmayr tut. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Motion. Die Wahrnehmung der Hearings ist sehr differenziert. Es gab Hearings mit Kandidierenden, die der Fraktion nicht wirklich gefielen. Was sind aber die Möglichkeiten, diese zurückzuweisen? Traut man sich zu sagen, dass man nicht einverstanden ist? Schlussendlich nach 5-7 Minuten Hearing lässt man sie halt durch und die Sache ist gegessen. Den Richterinnen und Richtern und der Bevölkerung gegenüber ist der Landrat jedoch schuldig, die Kandidierenden geprüft zu haben. Es ist doch auch eine Frage des Respekts, diese richtig angehört zu haben. Transparenz und Respekt sind genauso wichtig, wie die Prüfung mit der notwendigen Würde vorzunehmen. Andere Kantone haben ebenfalls Wahlvorbereitungsinstitutionen. Pro Fraktion wird eine Delegierte oder ein Delegierter vorgeschlagen – das müssen keinesfalls ausschliesslich Juristinnen oder Juristen sein. Jede Fraktion kann selbst entscheiden, wen sie delegiert. Interessant ist, dass die Gerichte sich nicht gegen den Vorstoss aussprechen. Sie stimmen einerseits unter der Voraussetzung zu, dass das Gentlemen's Agreement respektiert wird. Das wollen auch die Unterstützer des Vorstosses. Andererseits, dass diese Prüfung nur bei neuen Richterinnen und Richter angewendet wird – dagegen spricht auch überhaupt nichts. Was spricht also gegen diese Motion? Gar nichts. Es hat nur Vorteile, wenn die Richterinnen und Richter etwas eingehender geprüft werden und ihnen mit dieser Prüfung auch der notwendige Respekt gezollt wird.

Bálint Csontos (Grüne) hebt hervor, dass die Regelung nur bei erstmalig antretenden Kandidierenden Anwendung finden könne. Bálint Csontos ist gegen diese Motion, aber dieser Aspekt ist wichtig und er ist im Vorstoss erwähnt. Wichtig ist dies, weil es die Frage der Unabhängigkeit betrifft. Wenn darüber gesprochen wird, dass es irgendeine Art eines neuen Gremiums geben soll, dann besteht stets die Gefahr, dass die zu wählenden Personen von diesem Gremium abhängig werden. Das ist deshalb wichtig, weil der Verweis auf andere Kantone schwierig ist. Immer, wenn eine solche Justizkommission vorhanden ist, geht dies einher mit einem gewissen Verlust an Unabhängigkeit. Kompensiert wird dies in der Regel mit längeren Amtszeiten oder sogar mit Wahlen auf Lebenszeit oder bis zur Pension. Überweist man diesen Vorstoss, wird man unweigerlich auch auf diese Frage stossen und dies gilt es zu bedenken. Bei einer Anpassung der Amtszeiten, um die Unabhängigkeiten zu wahren, bewegt man sich aber nicht mehr im Bereich von Systemretuschen, sondern revolutioniert ein an sich gutes System, was eigentlich niemand wollen kann. Wer sitzt denn in solch einer Kommission? Landratsmitglieder oder einzelne Mitglieder der JSK. In der Regel werden es Juristinnen und Juristen sein, weil es diesen am ehesten zugetraut wird, jemanden fundiert prüfen zu können. Ein konkretes Beispiel: Wenn die SVP-Fraktion Dominique Erhart delegiert und jemand nicht einverstanden ist, findet sich schnell das passende Argument: Er ist praktizierender Anwalt. Solche Fragen werden sich am Laufmeter stellen. Wenn es nicht klar geregelte Prozesse mit klar geregelten Zuständigkeiten gibt, ist das Desaster leider vorprogrammiert. Wenn die Vorbereitungskommission aus irgendeinem Grund mit einer Kandidatur nicht zufrieden ist und die Nichtwahl empfiehlt, ist der Fehler im Vorstoss schon eingebaut. Dort heisst es, dass eine Fraktion an der Nomination festhalten und der Landrat die Wahl dennoch vornehmen kann. Schon hat man eine Unschärfe und politische Hinterzimmerdiskussionen, was es denn braucht, damit die Person gewählt werden kann. Das sind die Gefahren bei diesem Vorstoss, weshalb eindringlich darum gebeten wird, ihn abzulehnen.

Dominique Erhart (SVP) verweist auf die guten Argumente von Klaus Kirchmayr und Bálint Csontos. Es wird der Eindruck erweckt, eine Mehrheit der JSK unterstütze diesen Vorstoss. Das ist nicht der Fall, wie man auf der Mitunterzeichnerliste sehen kann.

Bislang wurde kein Argument genannt, was mit einer solchen Kommission besser werden soll. Bálint Csontos hat es erwähnt – man wird unweigerlich beim System landen, dass die Kommission eine Kandidatin oder einen Kandidaten nicht vorschlägt, das Wahlgremium aber der Landrat ist, wodurch die Richterwahl verpolitisiert wird. Es ist auch nicht so, dass das jetzige Verfahren in irgendeiner Art und Weise nicht transparent und vertrauenswürdig wäre. Im Gegenteil: Bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erweckt das Bilden einer solchen Kommission eher ein gewisses Misstrauen. Zumal in dieser Kommission überwiegend Juristinnen und Juristen vertreten sein werden. Das führt nicht zur grösseren Transparenz oder mehr Vertrauen.

Rahel Bänziger (Grüne) stimmt ihrem Vorredner zu. Auch sie ist JSK-Mitglied und hat den Vorstoss nicht unterstützt. Es wurde gesagt, eine Vorbereitung sei in den 10 Minuten Hearing nicht möglich. Die Grüne/EVP-Fraktion erhält die Lebensläufe der Kandidierenden vorgängig zugeschiedt und prüft diese gründlich. Im Hearing geht es dann noch darum, einen persönlichen Eindruck von der Person zu gewinnen. Zusätzlich dazu, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion vorbereitet, gibt es eine Justizgruppe, die bei Fragen zur Person angegangen werden und Informationen liefern kann, wenn Unsicherheiten bei bestimmten Kandidierenden vorhanden sind. Respekt äussert sich nicht durch das Bilden einer Kommission, sondern dadurch, dass sich die Fraktionen angemessen auf das Hearing vorbereiten.

Weiter wird kein Handlungsbedarf gesehen. Es erstaunt deshalb umso mehr, dass vor allem von Seite der FDP, die ansonsten immer für einen schlanken Staat plädiert, gefordert wird, etwas aufzublasen, was gar nicht nötig ist. Der FDP wird dies gerne in Erinnerung gerufen, wenn es um ein Klimabüro oder eine Klimavernetzungsstelle geht und sie die Notwendigkeit in Abrede stellt, weil der Staat damit aufgeblasen würde.

Marc Schinzel (FDP) findet die Debatte über das wichtige Anliegen zwar gut und recht. Man sollte aber schon bei der Sache bleiben, und nicht Dinge sagen, die gar nicht im Vorstoss enthalten sind. Zu Klaus Kirchmayr: Das Gentlemen's Agreement ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Wäre das der Fall, hätte der Votant niemals einen solchen Vorstoss eingereicht. Das ist absolut klar und unbestritten. Die Fraktionen haben das Vorschlagsrecht, das ist und war immer völlig unbestritten. Das Gentlemen's Agreement ist eine gute Sache und war richtig. Es schleckt aber auch keine Geiss weg, dass beim heutigen Verfahren mit den Hearings – die von seiner Fraktion übrigens ebenfalls gut vorbereitet werden – ein Stück weit Hinterzimmergeschäfte zwischen den Fraktionen stattfinden und man sich gegenseitig einen Gefallen tut. Das ist aber nicht die Art, wie Richterwahlen stattfinden sollten, mit Respekt vor der Unabhängigkeit und der Transparenz der Justiz als Dritter Gewalt. Diesen Ablauf möchte der Vorstoss transparenter und klarer machen. Das Wahlrecht liegt unverändert beim Landrat, der Ja oder Nein sagen kann. Heute aber ist es möglich, dass jemand mit nur einer Stimme gewählt wird. Das ist der Bestellung der Dritten Gewalt nicht würdig. Deshalb wäre es nun an der Zeit, das Verfahren transparenter und verständlicher gegen aussen zu machen und die Qualitätskriterien klar festzuhalten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte auf Rahel Bänzigers Votum zurückkommen. Ihre Fraktion schaut sich die CV sehr wohl sehr eingehend an. Für welchen wichtigen Job in welchem Bereich ist man aber schon quasi in 10 Minuten abgefertigt und kann sich eine Unterstützung abholen? Kann ihr da Rahel Bänziger vielleicht auf die Sprünge helfen? Das ist für sie unvorstellbar. Was im Moment abläuft, ist für die Votantin effektiv Hinterzimmerdiskussion und nicht transparent. Da wird bei einer Person ein Auge zugeprügelt, in Erwartung eines Entgegenkommens bei der eigenen Kandidatin. Und warum gibt es denn in anderen Kantonen solche Vorbereitungsdiskussionen? Da gibt es keine aufgeblähte Bürokratie, das funktioniert. Es gibt ja zudem bundesweit Überlegungen dazu. Warum unterstützen unsere Richterinnen und Richter das Anliegen grundsätzlich? Sie hätten ja von vornherein sagen können, dass es das nicht brauche. Also muss irgendwo ein Handlungsbedarf bestehen.

Marco Agostini (Grüne) hält die Regelung für unnötig. Die 10 Minuten Hearing bringen ihm persönlich gar nicht so viel, weil er von der Materie nichts versteht. Es könnte aber auch ein Hearing mit einer Lehrerin oder Lehrer sein und er wüsste nach 10 Minuten ebenfalls nicht, ob er oder sie gut oder nicht gut ist. Er vertraut stattdessen seinen Leuten in der Fraktion, die sich beim Thema auskennen, also Bálint Csontos, Klaus Kirchmayr, Rahel Bänziger, Werner Hotz und vermutlich noch ein paar andere. Die können ihm sagen, ob es sich lohnt. Und erzählen sie ihm Schwachsinn, bekommen sie's mit ihm zu tun. In einem Fünfergremium hingegen sitzt nur *eine* externe Person – sorry, aber eine Meinung aus einer Fraktion scheint ihm nicht ausreichend. Er ist also froh, wenn er stattdessen auf so viel internen Sachverstand zählen kann. Wird ihm versichert, dass die angehörte Person gut ist, dann hört er 10 Minuten lang zu – obschon er von der Person selber nichts weiss.

Béatrix von Sury hat gesagt, andere Kantone würden ein solches Gremium kennen, hätten aber kein Gentlemen's Agreement. Man sollte zum Vergleich aber schon Kantone heranziehen, die dieselben Bedingungen aufweisen. Am meisten schockiert ihn aber, dass Kollegin von Sury und Kollege Schinzel offenbar Zweifel am bestehenden System haben und von Hinterzimmer und Intransparenz sprechen. Das ist schockierend. Er hat das Gefühl, als sei in den letzten 10 Jahren etwas schiefgelaufen. Wenn dem wirklich so ist, müsste man tatsächlich über die Bücher gehen. Dieser Sache wird er nachgehen, auch wenn er selber nicht Mitglied der GPK ist. Gibt es aber keinen solchen Fall, ist das Gremium unnötig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nochmals seine Sorgen zu artikulieren versuchen. Wenn man ein solches Gremium einführt, wird es Personen begutachten, nachdem sie von jener Partei vorgeschlagen wurden, die gemäss Gentlemen's Agreement dafür verantwortlich ist. Denn – so tönte es allerorts – das Gentlemen's Agreement soll erhalten bleiben. Das ist schon mal gut zu hören. Bei dieser Situation wird es aber irgendwann Konflikte geben zwischen einer vorschlagenden Partei und der zu beurteilenden Gruppe. Konflikte, die es bis jetzt nicht gegeben hat. Das gibt schon mal zusätzlichen Aufwand. Nun stellt sich die Frage, wie man in einer solchen Konfliktsituation reagiert. Es muss irgendeinen Lösungsmechanismus geben. Die Fraktion, bei der das Vorschlagsrecht liegt, kann sich theoretisch über das Wahlvorbereitungsgremium hinwegsetzen, auch wenn von ihr das Okay nicht erfolgt ist. Das ist eine Möglichkeit. Praktisch wird das aber nicht so passieren, denn es wird sich niemand als Richter zur Verfügung stellen, der das Okay nicht bekommen hat, weil er oder sie dann öffentlich gevierteilt würde. Also liegt die effektive Nominationsmacht bei dieser kleinen Gruppe, wodurch die Fraktionen und das Gentlemen's Agreement eigentlich ausgehebelt werden. Diese Gefahr besteht zumindest und das würde dazu führen, dass die Partei eine neue Person aufstellen muss. Am Schluss wird man sich bei den Fraktionen genau überlegen und absprechen, wer akzeptabel ist. Das findet der Votant falsch. Er wäre einverstanden, wenn man die Kriterien, was Richter sein und können sollen, schärfer formulieren würde. Andernfalls wird aber ein Mechanismus eingebaut, was gefährlich ist und zu Konflikten führen wird, die nicht aufzulösen sind. Klaus Kirchmayr attestiert allen den guten Willen, die besten Richter auf dem Richterstühlchen zu wissen. Aber bitte, konstruiert keinen fehlerhaften Prozess, der am Schluss das Gentlemen's Agreement aushebelt. Denn es wird sich niemand mit einem negativen Entscheid des öffentlichen Gremiums in das Rampenlicht begeben wollen.

Ein Punkt liegt ihm am Herzen, weil er weiss, dass er auch dem Fraktionschef der FDP am Herzen liegt: Dieser hatte stets das Credo, dass niemand aus dem Anwaltskuchen auf der Richterposition sein solle. In der Tat wurde in den letzten Jahren diesbezüglich gesündigt, und es ist wirklich schwierig, Leute zu finden, die nicht aus dieser Art «Inzuchtverein» stammen. Wenn dann aber innerhalb des Grüppchens, das die Beurteilung vornimmt, genau jene Leute aus dem genannten Kuchen anzutreffen sind, wird es noch mehr in diese Richtung gehen. Das ist die zweite Sorge. Die Erfüllung der Hoffnung, dass auch mal Leute aus dem Volk, ohne studierte Juristinnen und Juristen zu sein, auf dem Richtersessel – wenigstens nebenamtlich – Platz nehmen, wird dadurch weiter erschwert. Es kann doch aber nicht der Wunsch sein, dass am Schluss nur Studierende diese Positionen besetzen, und wertvolle Lebenserfahrung, die man in anderen Domänen gesammelt hat, keinen Eingang finden.

Seine zwei Hauptsorgen in Kürze: Mit dem Wahlgremium wird ein Konflikt eingebaut und die Hürden für die Nicht-Juristen wird erhöht. Dies scheint ihm die Übung nicht wert zu sein.

Bálint Csontos (Grüne) möchte aus seinem Votum nichts zu seinen Gunsten ableiten, es geht ihm vielmehr darum, zugunsten der Ausgangslage Klarheit herzustellen. Wenn aus den vorherigen Voten der Eindruck entstanden sein sollte, dass die Gerichte die Motion begrüßen, muss dieser Eindruck korrigiert werden. In der Stellungnahme der Gerichte steht vielmehr, dass sie es begrüßen würden, wenn der Landrat die Behandlung des Geschäfts sistieren würde, solange bis auf Bundesebene die Behandlung der Motion «Bundesgesetz über die Justizkommission; Aufsicht des Bundesgerichts über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben» abgeschlossen ist. Es heisst dort: «Sollte eine Sistierung abgelehnt werden, können wir festhalten, dass grundsätzlich seitens der Gerichte keine Einwände gegen die Überweisung des Vorstosses bestehen, jedoch unter Verweis auf den Bericht der Gerichte vom 28. August 2020 (...) und dass gewisse Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt sind». Von einer vorbehaltlosen Unterstützung kann also keine Rede sein.

Tania Cucè (SP) möchte Marco Agostini darauf hinweisen, dass es nicht unnötig und auch respektvoll gegenüber Amt und Personen ist, wenn man sich mit ihnen auseinandersetzt. Regierungsräte müssen sich im Wahlkampf jedem Podium stellen, Fragen beantworten und werden auf Herz und Nieren geprüft – und bei Richterinnen und Richtern tut man das nicht. Sie werden gewählt, ohne in den Fraktionen wirklich ernsthaft geprüft worden zu haben. Auch die SP schaut die CV sehr genau an, fragt nach und möchte herausfinden, was wirklich in und hinter den Personen steckt. Aber es sind halt jeweils nur 10 Minuten, die man Auge in Auge dafür Zeit hat. Für keine andere Stelle, zumindest nicht von dieser Tragweite, wäre eine 10-minütige Befragung ausreichend. Weiter ist zu betonen, dass es sich um eine Empfehlung handelt. Das Gremium wählt nicht, der Vorschlag kommt also nochmals in den Landrat, wo jede und jeder Ja oder Nein zur Wahl sagen kann. Wenn es darum geht, wie das Gremium am Schluss zusammengesetzt ist, sind letztlich auch die Fraktionen in der Pflicht, die dafür besorgt sind, möglichst unabhängige und von bestimmten Interessen möglichst befreite Leute zu delegieren – so wie das auch für die Kommissionen gilt. Die Votantin ist der Meinung, dass die Fraktionen diese Pflicht durchaus wahrnehmen können. Wenn sich die Konflikte tatsächlich stellen würden, hätten andere Kantone ebenfalls Probleme damit bekundet, ebenso die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Votantin plädiert für Überweisung der Motion.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist etwas befremdet von den riesigen Sorgenfalten, die hier einigen im Gesicht stehen. Es steht in der Motion nirgends, dass die Fraktionen, wenn sie das wünschen, das Hearing nicht so, wie sie es sich gewohnt sind, durchführen können. Das ist doch der Punkt. Wer dagegen ist, möchte, dass alles so bleibt, wie es ist. Was spricht denn aber dagegen, dass im Vorfeld eine Kommission die Kandidierenden genauer überprüft? Möchte man sie dennoch in der Fraktion begutachten, lässt sich das weiterhin tun. Hinzu kommt, dass man sie oft in aller Eile, kurz vor der Landratssitzung, durch die Fraktion schleusen und der Wahlvorschlag schon für die nächste Sitzung stehen muss. Die neue Praxis würde helfen, den ganzen Prozess zu professionalisieren – was nicht bedeutet, dass es wahnsinnig viel höhere Kosten gibt, denn die Kommissionsmitglieder erhalten den üblichen «Stundenlohn».

Peter Brodbeck (SVP) beobachtet seit Jahren, dass Stellenbeschreibungen immer mehr normiert und auf immer höhere Qualifikationen ausgerichtet werden. Gute Leute fallen damit immer mehr aus dem Raster. Diese Entwicklung ist auch beim vorliegenden Vorstoss zu sehen. Alle möchten Richter, die ihr Handwerk verstehen und mit menschlichen Tragödien und Abgründen umgehen und sie einordnen können. Dies alles lässt sich in der Fraktion abklären, weil man dort eben divers zusammengesetzt ist und nicht nur den juristischen Blick einnimmt. Es hiess stets, dass man nur 10 Minuten dafür Zeit habe. Es sind aber eigentlich 5 mal 10 Minuten. Aufgerundet befasst sich der Landrat eine Stunde mit den Kandidaturen. Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Kommission ebenfalls eine ganze Stunde dafür Zeit nehmen würde. Der Zeitaspekt kann also kaum ein Grund für eine Praxisänderung sein. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass man sich austauschen würde, sollte man bei irgendeiner Person ein Problem sehen. Es kam immer wieder mal vor, dass daraufhin ein neuer Vorschlag eingebracht wurde. Das System hat sich also auch in dieser Hinsicht bewährt. In all den Jahren ist dem Votanten bewusst geworden, wie wichtig es ist, dass

auch Laien, nicht nur Juristen, mitreden. Ihm scheint, dass in seiner Fraktion schon ganz gescheite Fragen gestellt wurden, und das nicht von Juristen, sondern von Leuten, die mit beiden Füßen auf dem Boden stehen. Dies wäre mit einer Kommission nicht mehr der Fall, viele Aspekte gingen damit verloren.

Markus Dudler (Die Mitte) empfand es damals, als Mitglied der Findungskommission für die Erste Staatsanwältin, als extremen Mehrwert, dass Kolleginnen und Kollegen mit anderem politischen Hintergrund anwesend waren. Dagegen besteht das jetzige System darin, dass immer wieder ähnliche Fragen gestellt werden. Durch die Motion kann das verbessert werden, indem man eher mitbekommt, was die anderen Parteien so interessiert.

Felix Keller (Die Mitte) hat auch schon viele Richterwahlen überstanden, auch noch vor der Zeit des Gentlemen's Agreement. Klaus Kirchmayr ist Recht zu geben, dass stets gute Wahlen getroffen wurden, auch die Laienrichter betreffend. Wenn er sich aber umhört, dann wird doch ziemlich schwarzgemalt, als würden mit einem Gremium alle durchfallen und es keine Laienrichter mehr geben. Dem ist aber keinesfalls so. Werfe man doch einen Blick in die Privatwirtschaft. Dort werden Assessments durchgeführt, wenn eine Kaderposition besetzt werden soll. Der Landrat wählt doch immerhin Berufsrichter, Strafgesichtspräsidien, mit sehr gutem Lohn. Als Felix Keller noch Fraktionspräsident war und die Hearings organisieren musste, empfand er es immer als sehr unbefriedigend, dass man für die Anhörung nur 10 Minuten Zeit hatte, was das Gefühl aufkommen liess, als würde man die Person nur durchwinken. Weshalb denn diese Angst vor einem vorgelagerten Gremium, dass die Person gut prüft? Wenn man dann das Okay aus dem Gremium hat, lässt sich die kandidierende Person anschliessend in den Fraktionen anhören und sie, erleichtert durch das gute Feedback, wählen. Es würde sich gar nichts ändern, mit Ausnahme des vorgelagerten Gremiums. Man muss keine Angst haben, dass dadurch die Laienrichter abgeschafft würden. Diese braucht es und sie dürfen nach wie vor gewählt werden. Es wäre aber gut, man würde die unbefriedigende Situation nun endlich verbessern. Es geht nicht darum, das Gentlemen's Agreement abzuschaffen. Stattdessen möchte man auf ein Gremium zählen können, wie es das in anderen Kantonen bereits gibt, worin eine Meinungsbildung stattfinden kann, die den Landrat die Wahl viel besser und befriedigender durchführen lässt. Seine Fraktion unterstützt die Motion.

Andreas Dürr (FDP) kann das Gesagte seines Vorredners unterstreichen und möchte noch etwas Grundsätzliches hinzufügen. In der Privatwirtschaft kommt keiner auf die Idee, die Kandidaten nicht vorgängig auf die fachliche und menschliche Eignung hin prüfen zu lassen. Das ist ein sehr teurer Prozess, der jeweils stattfindet. Wenn irgendein neuer CEO einer Bank gesucht wird, ist kaum anzunehmen, dass dieser ohne Vorprüfung in nur 10 Minuten durch den VR läuft und so zu seinem Job kommt. In Verwaltungsräten gibt es Ausschüsse, auch dort gibt es ein Entschädigungs- und Nominationskomitee, das eine Kandidatur für den Gesamtverwaltungsrat vorprüft. So wahnsinnig aussergewöhnlich, das muss auch Klaus Kirchmayr zugeben, ist das in der Privatwirtschaft also nicht. Man nimmt damit dem VR keinerlei Kompetenz weg. Im Gegenteil, man ist sogar froh darum.

Andreas Dürr freut sich immer, wenn er von Klaus Kirchmayr zitiert wird. Hier hat sein Kollege ihn aber falsch verstanden, denn er ist nicht dagegen, wenn die Leute immer aus dem gleichen «Anwaltskuchen» kommen, er wäre sogar froh, sie kämen aus dem «Anwaltskuchen». Sein Problem ist vielmehr, dass die Leute immer aus dem «Gerichtskuchen» kommen, also Richter und langjährige Gerichtsschreiber, die schliesslich zu Gerichtspräsidenten werden – und dann wieder den nächsten Gerichtsschreiber nachziehen. Das ist Inzucht. Es wäre gut, es kämen Anwälte von aussen, die eine Aussensicht in das Gebäude bringen würden. Dabei geht es ihm um die hauptberuflichen Gerichtspräsidenten. Mit den Laienrichtern hat das überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich möchte man hierfür Architekten, Business Consultants und andere fähige Leute haben, sogar Lehrer. Bei den Laienrichtern soll das Spektrum breit sein. Wenn man dem VR einen Chefgärtner vorschlägt, sollte man vielleicht ein paar Gärtner fragen, ob dieser eine gute Ausbildung genossen hat. Desgleichen sollte man bei den Profi-Richtern ein paar Juristen fragen, ob er eine gute Juristenausbildung gehabt hat. Diese Prüfung ist jedoch vorgelagert und hat nichts damit zu tun, dass man die Vorstellung in den Fraktionen verhindern und es jemandem vorenthalten möchte, sich ein

eigenes Bild von der Person zu machen. Das ist ein Qualitätsstandard.

Klaus Kirchmayr und alle anderen, die darauf hingewiesen haben, haben recht: Man hat sich extrem verbessert, die Parteien haben sich Mühe gegeben. Der Votant kann sich nicht vorstellen, weshalb man sich derart gegen einen Ausschuss wehrt, denn auch die Grünen werden im Rahmen eines Ausschusses – und nicht innerhalb der gesamten Fraktion – eine vorgelagerte parteiinterne Selektion vornehmen. Ein Ausschuss ist dazu da, eine Qualitätssteigerung zu erbringen. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb man sich so sehr dagegen wehrt. Auch in seiner Fraktion gibt es einen Ausschuss, der der Fraktion den Vorschlag bringt, ihr aber nicht vorschreibt, wen sie wählen soll. So stellt er sich das auch in der überfraktionellen Zusammenarbeit vor. Es ist eine zusätzliche Sicherheitsnadel, die mehr Vertrauen schafft. Damit sei nicht gesagt, dass bisher schlechte Richter gewählt worden sind. Man hatte gute Richter, man arbeitete gut in den Parteien. Klaus Kirchmayr weiss aber besser als jeder andere, dass die Tätigkeit in diesem Rat endlich ist.

Rahel Bänziger (Grüne) findet das Assessment einen super Punkt. Und es wären wohl auch alle einverstanden – wenn es von einer unabhängigen, spezialisierten und professionellen Firma vorgenommen würde. Aber nicht von einem Landratsjuristenausschuss mit einem politischen Hintergrund. Es wäre wertstiftend für die Kandidatinnen und Kandidaten und auch für die Fraktionen, wenn es zusätzlich zu den CV und den Hearings ein Assessment gäbe. Das wäre der richtige Weg, und nicht der über eine zusätzliche Landratsvorbereitungskommission, die allenfalls gar nicht das nötige Knowhow hätte. Peter Brodbeck hat bereits darauf hingewiesen, dass die Anhörung in den Fraktionen nicht 10 Minuten, sondern 5 mal 10 Minuten dauert. Welches Kadermitglied hat beim Vorstellungsgespräch schon vor 90 Leuten anzutreten? Auch das sollte man sich mal vorstellen. Das gibt es sonst nirgends. Und die Votantin traut diesen 90 Leuten zu, dass sie den nötigen Grips und das nötige Bauchgefühl haben, um die Kandidierenden beurteilen zu können – inklusive all der Vorinformationen, die sich jede Fraktion holen kann. Ein zusätzliches Assessment wäre zwar super, aber dann nur über den professionellen, unabhängigen Weg.

Marco Agostini (Grüne) möchte noch einen Aspekt einbringen: Die zur Wahl stehenden Richterinnen und Richter werden von einer Fraktion vorgeschlagen. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Leute auch geeignet sind. Mit dem Gentleman's Agreement wird ein Stück weit auch Vertrauen entgegengebracht, und zwar sehr viel. Man vertraut also darauf, dass die Person vorgängig gründlich geprüft wurde, weil sie sonst gar nicht aufgestellt worden wäre. Marco Agostini würde so weit gehen, zu sagen, dass er mit keiner Richterin, keinem Richter ein Problem hat. Nur einmal, vor längerer Zeit, hat er einen «Hafechääs» erzählt und gesagt, dass er den Vorschlag einer bestimmten Partei nicht zulassen würde. Das nimmt er zurück. Heute weiss er ganz genau, dass jede Fraktion nur auf Herz und Nieren geprüfte Leute aufstellt. Wenn man dem nicht vertraut – ja, dann braucht es womöglich dieses Gremium. Dann hätte das System aber schon lange nicht funktioniert. Marco Agostini vertraut jedoch den anderen Fraktionen, dass sie die richtigen Richterinnen und Richter zur Wahl aufstellen, um sie mittels Gentleman's Agreement wählen zu lassen. Weil sie geprüft wurden, und zwar gründlich, wie in der Privatwirtschaft.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) lässt sich gerne belehren und fand die Diskussion eine spannende Auseinandersetzung. Er hatte das Anliegen damals mitunterzeichnet, weil er mit den 10 Minuten unzufrieden war. Verschiedene Votanten haben ihn nun aber überzeugt, dass er damals falsch lag. Das ist ihm selten passiert, heute ist es jedoch gelungen. Marco Agostini war ein Spürchen schneller und hat bereits das Argument der Eigenverantwortung eingebracht, die ja auch in der FDP hochgehalten wird, so dass man darauf zählen kann, dass aus der Fraktion jeweils ein guter Vorschlag kommt. Im Verlauf der Diskussion hat der Votant aber keinen Mehrwert einer zusätzlichen Kommission erfahren. Es macht es nur kompliziert, vor allem im Konfliktfall. Die Eigenverantwortung – das hat man in den vergangenen Jahren gespürt – ist jeweils wahrgenommen worden, weshalb er den Vorstoss nicht mehr unterstützen wird.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) weist darauf hin, dass es in den Parteien Gerichtsgruppen gibt, die sehr gut hinschauen und die Personen ordentlich prüfen. Unter anderem wäre es eine Schande, jemanden vorzuschlagen, den die anderen Fraktionen ablehnen würden. Auch in dieser Hin-

sicht ist den anderen Parteien zu vertrauen, dass sie in der Lage sind, fähige Richterinnen zur Wahl zu stellen. Persönlich findet sie die 5 mal 10 Minuten jeweils superspannend. Die Votantin selber kommt nicht aus der Juristenecke, sondern ist in einem sozialen Beruf tätig. Sie fragt die vorgeschlagenen Personen jeweils nach ihrem persönlichen Ausgleich, ob sie geerdet sind, noch andere Hobbys haben, weil sie findet, dass eine gute Erdung für die Ausübung dieses Berufs eine wichtige Voraussetzung ist.

Sie kann sich gut vorstellen, dass ein Wahlvorbereitungsgremium, in das vermutlich juristische Personen mit entsprechendem Knowhow aus der eigenen Fraktion delegiert werden, ein guter Nährboden für Vetterliwirtschaft ist. Wenn Juristinnen und Juristen Personen aus dem eigenen Berufsfeld vorschlagen, birgt dies Zündstoff für politische Diskussionen. Das Gremium braucht es aber nicht, denn im heutigen System gibt es das ja ebenfalls nicht. Weshalb etwas ändern, das eigentlich gut ist? Andreas Dürr hat bereits darauf hingewiesen, dass die heutigen Richterinnen und Richter gut sind. Ein Wahlvorbereitungsgremium würde nur etwas aufplustern, das wenig bringt, dafür einiges kostet.

Peter Riebli (SVP) hatte gehofft, dass es nicht nur die Gnade der späten Geburt, sondern auch die Gnade der späten Rede gebe. Dem ist leider nicht so, denn in den letzten drei Redebeiträgen wurde ziemlich alles gesagt, was er selber sagen wollte. Er hörte der Diskussion sehr aufmerksam zu und hörte kein einziges Argument, das den Mehrwert einer solchen Kommission aufgezeigt hat. Im Gegenteil. Es hiess, es sei transparent, offen und keine Hinterzimmermauschelei. Sorry, aber wenn jemand vor 90 Leuten antanzen muss, ist das weniger Hinterzimmer, als wenn das vor einer Handvoll Leuten geschieht. Jede Partei in diesem Rat hat den grossen Ehrgeiz, die besten Leute für die Richterposten zu evaluieren. Die SVP macht ein sehr, sehr gutes Assessment mit ihren Leuten. Denn das letzte, das man haben möchte, ist, dass jemand beim Hearing von einer anderen Fraktion abgelehnt wird. Das ist übrigens in der Vergangenheit zwei, drei Mal passiert. Auch dort ist klar geregelt, wie viele Leute Bedenken anmelden müssen, damit ein Kandidat zurückgezogen wird. Aber das ist etwas, das noch unterhalb des Radarschirms der Öffentlichkeit passiert, was es möglich macht, einen Kandidaten ohne Lärm auszutauschen. Das ist nicht mehr so einfach möglich, wenn eine Wahlempfehlung des Gremiums an den Landrat gelangt. Wenn dann einer nicht gewählt und auf diese Weise öffentlich vorgeführt wird, dann geht es nicht mehr lange, und man findet keine fähigen Leute mehr für dieses Amt. Die SVP hat keine Angst vor einem Gremium, denn sie bringt ihre Top-Kandidaten in und durch das Hearing – aber es bringt keinen Mehrwert! Eine «privatwirtschaftliche» Vorprüfung erfolgt auch in der SVP, und zwar eine harte, brutale, in der die juristischen und menschlichen Fähigkeiten geprüft werden, und die lange nicht jeder mit Erfolg besteht. Wenn jemand aus dieser Prüfung erfolgreich herauskommt, ist man guten Gefühls, dass diese Person auch vor den Fraktionen bestehen wird.

Man schafft ein Gremium ohne Mehrwert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man bereits gute Richter hat. Es gibt keinen Handlungszwang. Wenn es schon um vorberatende Kommissionen geht, sollte man vielleicht auch über Kommissionen sprechen, die Landratskandidierende prüft. Hier wäre vielleicht noch eine Qualitätsverbesserung möglich.

– *Ordnungsantrag*

Andreas Dürr (FDP) bittet um Prüfung folgenden prozessualen Antrags: Die Debatte zur Motion soll unterbrochen werden, um sie auf die nächste Sitzung zu vertagen. Das System braucht offensichtlich eine Verbesserung und liesse sich insofern professionalisieren, standardisieren, dass ein Assessment zugunsten jener Partei stattfindet, die das Vorschlagsrecht hat. Der Vorschlag ist noch nicht ganz ausgegoren. Man bräuchte noch etwas Zeit, um die Motion entsprechend anzupassen und an der nächsten Sitzung zu besprechen. Der Antrag wäre, die Motionsberatung auszusetzen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass laut § 80 Abs. 1 lit. a. der Geschäftsordnung eine Verschiebung der Beratung möglich wäre.

Klaus Kirchmayr (Grüne) empfiehlt, den Antrag auf Verschiebung der Beratung zu unterstützen. Es scheint ihm, es gäbe die Möglichkeit, den Willen des Motionärs und die Sorgen von SVP und

Grüne/EVP unter einen Hut zu bringen. Eine Unterbrechung wäre sinnvoller, anstatt in einer aufgeheizten Atmosphäre etwas übers Knie zu brechen. Dem Motionär sei gedankt, dass er Hand zur Verschiebung bietet.

Peter Riebli (SVP) empfiehlt den Ordnungsantrag zur Ablehnung. Es wurde nun anderthalb Stunden darüber debattiert und alle haben sich nun vermutlich eine Meinung gebildet. Ansonsten lässt sich ein frischer Vorstoss bringen. Das ist das übliche Vorgehen. Die SVP-Fraktion wird klar gegen eine Verschiebung votieren.

Marc Schinzel (FDP) unterstützt den Ordnungsantrag, weil man das Thema sorgfältig angehen sollte. Es geht ihm nicht darum, mit ein, zwei Stimmen Mehrheit zu obsiegen. Dazu ist das Thema zu wichtig. Deshalb sollte man die Chance im Sinne der Sorgfalt nutzen.

Tania Cucè (SP) ist ebenfalls für die Verschiebung der Debatte. Die Diskussion war sehr wichtig und hat gezeigt, wo es noch Möglichkeiten gibt, etwas einzubauen. Wie Marc Schinzel richtig gesagt hat, ist es eine delikate Angelegenheit und es ist wichtig, dass möglichst viele dahinterstehen können, weshalb der Vorstoss auch fraktionsübergreifend erarbeitet wurde. Allerdings ist zu sagen, dass man sich bei dieser Gelegenheit bereits vorgängig hätte einbringen dürfen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über den Antrag um Verschiebung der Beratung abstimmen.

://: Mit 56:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung stattgegeben.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. Juni 2022